Berlin

JAHRESBERICHT 2006

LAGeSo

Landesamt für Gesundheit
und Soziales Berlin

Inhalt

Vorwort des Präsidenten Franz Allert	3	**Allgemeines**
Grußwort der Senatorin Dr. Knake-Werner	4	
Grußwort der Senatorin Lompscher	5	
Organigramm	6	**Organisation**
Standorte des Landesamtes für Gesundheit und Soziales	7	
Leitbild	8	
Haushalt	10	
Personal- und Stellenwirtschaft	11	
Gesundheitsmanagement	12	
Arbeitsschutz	13	
Sozialbeauftragte	13	
Integrationsvereinbarung	13	
Personalentwicklung	14	
Betriebsausflug	15	
Weltkindertag	15	
Berliner Ideenmanagement	16	
Interkulturelle Öffnung	17	
Artothek	18	
Partnerschaften und Kontakte des LAGeSo	18	
Ethikkommission	20	**Gesundheit**
Arzneimittelwesen	22	
Apothekenwesen	22	
Krankenhausaufsicht	23	
Gentechnik	25	
Lebensmittelwesen	27	
Veterinärwesen	28	
Infektionsschutz, Wasserhygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz	32	
Ärztliche Begutachtung	36	
Landesprüfungsamt	37	

...

Soziales	Zentrale Aufnahmeeinrichtung/Leistungsstelle Asylbewerber	41
	Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungstelle	42
	Berliner Unterbringungsleitstelle	44
	Geschütztes Marktsegment	44
	Heimaufsicht	45
	Integrationsamt	47
	Zentrale Beratungsstelle für Aussiedler und jüdische Zuwanderer	54
	Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler	55
	Rehabilitierung	56
Versorgung	Schwerbehindertenrecht	57
	Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung	65
	Soziales Entschädigungsrecht/Opferentschädigungsgesetz	67
	Hauptfürsorgestelle	69
	Heil- und Krankenbehandlung, Orthopädische Versorgungsstelle	71
	Versorgungsarchiv	71
	Statusfeststellung nach dem Bundesvertriebenengesetz	72
	Krankenbuchlager	72
Nachgeordnete Einrichtungen	Deutsche Dienststelle (WAST)	73
	Stiftung Invalidenhaus	75

Vorwort des Präsidenten

Herr Allert

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der vor Ihnen liegende Jahresbericht 2006 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin befasst sich mit einem Berichtszeitraum, der von tiefgreifenden Veränderungen und interessanten Neuerungen geprägt war. Politische und gesetzgeberische Vorgaben wurden erfolgreich in die Praxis umgesetzt. Nach einer Entscheidung der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (jetzt Integration, Arbeit und Soziales), Dr. Heidi Knake-Werner, wurde ein Großteil gesamtstädtischer Aufgaben des Gesundheitswesens ab dem 1. August 2006 im LAGeSo zusammengeführt und gebündelt.

Unter diesem Aspekt erschien eine Reorganisation des Landesamtes und damit einhergehend die Schaffung einer eigenen Abteilung Gesundheit sinnvoll. Seit dem 1.10.2006 gibt es die neue Struktur: Gesundheit (Abt. I), Soziales (Abt. II) und Versorgung (Abt. III). Im Rahmen dieser Umorganisation erfolgte ferner eine Zentralisierung des Qualitäts- und Beschwerdemanagements.

Die Abteilung Gesundheit unseres Amtes wurde um viele Kompetenzen bereichert. Nun sind alle Zuständigkeiten für Veterinärwesen, Infektionsschutz und Genehmigungen in der Biotechnologie, Biomedizin und Pharmazie mit den Zuständigkeiten für Krankenhausaufsicht, Gesundheitsberufe, und medizinische Gutachten sowie die Geschäftsstelle der Ethikkommission unter dem Dach des LAGeSo vereint.

Durch die Zusammenführung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten erhebliche Synergieeffekte erreicht werden. Es entstand ein Kompetenzzentrum als eine zentrale Anlaufstelle für alle Genehmigungen und Fragestellungen in Biomedizin, Biotechnologie, Pharmazie und für übergeordnete gesamtstädtische Fragestellungen der Gesundheit, des Infektionsschutzes und des Gesundheitsschutzes in Berlin.

Des Weiteren soll im Rahmen der Neuordnung des Öffentlichen Gesundheitswesens im Land Berlin eine Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA) geschaffen werden, die organisatorisch dem LAGeSo zugeordnet wird. Die ZMGA übernimmt – bis auf einige Ausnahmen – die bisher in den amts- und vertrauensärztlichen Diensten (AvD) von sechs Bezirken wahrgenommenen Begutachtungsaufgaben.

Die Herausforderungen, die das breite Spektrum der Aufgabenbereiche im LAGeSo an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt, können nur durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten gemeistert werden.

Dafür, dass dieses Zusammenwirken auch im Jahre 2006 so erfolgreich war, bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren engagierten Einsatz die oft schwierigen Aufgaben nicht hätten gelöst werden können. Gemeinsam werden wir auch 2007 mit neuen Ideen und hoher Leistungsbereitschaft für die Bürgerinnen und Bürger Berlins unsere Aufgaben kompetent erledigen.

Franz Allert

Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin

Grußwort der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Frau Dr. Knake-Werner

Der Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales macht konzentriert in Fakten und Daten wieder deutlich, wie erfolgreich und effizient seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Jahr 2006 gearbeitet haben.

Seit Anfang des Jahres 2002 bin ich als Senatorin für das Landesamt für Gesundheit und Soziales verantwortlich. Zuerst als Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und seit der Regierungsumbildung vom 23. November 2006 nun für Integration, Arbeit und Soziales. Das LAGeSo blieb danach als nachgeordnete Behörde bei meiner Senatsverwaltung. Frau Katrin Lompscher wurde Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und übernahm damit die Fachaufsicht für den Bereich Gesundheit.

Diese Ressortumbildung hat zwar einige Unruhe mit sich gebracht, uns jedoch nicht daran gehindert, auch im Jahr 2006 in allen Bereichen des LAGeSo mit vollem Einsatz für die gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse der Berlinerinnen und Berlinern da zu sein. Es ist ein breites Spektrum an Leistungen, das hier in gewohnt guter Qualität erbracht wird. Dazu gehören das soziale Entschädigungsrecht, die Feststellung und Anerkennung von Schwerbehinderungen, die Leistungen am Arbeitsleben des Integrationsamtes, die Unterbringung von Asylbewerbern und Integration von Spätaussiedlern, die Kontrollen der Krankenhaus- und Heimaufsicht, die Arbeit des Landesprüfungsamtes für Berufe im Gesundheitswesen.

Als Kompetenzzentrum für gesundheitliche und soziale Leistungen in Berlin ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales zu einem wichtigen und unverzichtbarem Baustein in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt geworden.

Mein besonderer Dank gilt der Behördenleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Leistungen für die Berlinerinnen und Berliner erbracht haben.

Heidi Knake-Werner

Dr. Heidi Knake-Werner
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
des Landes Berlin

Grußwort der Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Frau Lompscher

Ich freue mich, dass ich mich an dieser Stelle das erste Mal an die Leserinnen und Leser des aktuellen Jahresberichtes wenden kann. Für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales ein wichtiger Kooperationspartner. Wir arbeiten gemeinsam dafür, in unserer Stadt gute Lebensverhältnisse zu schaffen, und damit meine ich gesunde, sichere und umweltfreundliche Lebensbedingungen für die Bevölkerung.

Ein großer Teil der gesamtstädtischen Aufgaben des Gesundheitswesens wurden mit der Verlegung von Zuständigkeiten aus dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) in dieser Einrichtung gebündelt. All die Bereiche und Aufgaben, die im hier vorliegenden Bericht ja ausführlich beschrieben werden, sind für die gesundheitliche Sicherheit und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt von großer Wichtigkeit. Von dieser Umstrukturierung innerhalb der Einrichtungen profitieren sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Fachleute in zunehmenden Maße. Viel wurde in diesem Amt gerade in letzter Zeit dafür getan, die Serviceleistungen für die Menschen, die sich hilfesuchend an das Landesamt wenden, weiter zu verbessern.

Das Aufgabenspektrum im LAGeSo ist also wesentlich umfangreicher geworden, der gesundheitliche Verbraucherschutz erhält mehr Gewicht. Wer die Publikation zur Hand nimmt, ist beeindruckt von der großen Themenbreite. Doch zu lesen ist in dieser Jahresbilanz auch von den großen Vorhaben des Landesamtes, noch effizienter und näher an den Bürgerinnen und Bürgern arbeiten zu wollen. Dies wird durch die engagierte Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gelingen. Ich bin froh, mich als Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz mit dem Landesamt auf eine erfahrene und kompetente Fachverwaltung stützen zu können.

Ich hoffe weiterhin auf eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit und wünsche uns allen dabei viel Erfolg.

Katrin Lompscher

Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Berlin

LAGeSo

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Berlin

Präsident S
Herr Allert

Präs Ref Herr Hube S

Präs Sekr Frau Leiding S

Z S
Zentrales Beschwerde -
und Qualitätsmanagement, StD,
Öffentlichkeitsarbeit, Revision
Herr Herrmann

E
Deutsche Dienststelle f. d. Benachrichtigung d. nächsten Angehörigen von Gefallenen d. ehem. deutschen Wehrmacht (WAST)
Herr Veit

Personalrat S
Herr Eysser

Frauenvertretung S
Frau Kahra

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen S
Herr Kärst

Abteilung ZS S
Zentraler Service
Herr Thiel

- EK S — Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin — Herr von Dewitz
- ZS A S — Servicebereich Recht — Fr. Loeneke-Koormann
- ZS B S — Servicebereich IT — Herr Trautmann
- ZS C S — Servicebereich Finanzen und Personal — Herr Thiel
- ZS D S — Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste — Herr Küpper

Abteilung I S
Gesundheit
Frau Dr. Jugel

- I A F — Angelegenheiten der Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen; Landesprüfungsamt — Herr Lockwood
- I B S — Krankenhausaufsicht, Arzneimittelwesen, Apothekenwesen — Herr Kloß
- I C S — Veterinärwesen, Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, gesundheitlicher Verbraucherschutz — Herr Pellnitz
- I D S — Ärztliche Begutachtung (SER, Sb, LPflGG und orthopädische Versorgung), Zentrale medizinische Gutachtenstelle - ZMGA - — Frau Dr. Wirtmüller

Abteilung II FKU
Soziales
Frau Lammert

- II A FKU — Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber einschl. Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung — Frau Köbke
- II B S — Berliner Unterbringungsleitstelle; Geschütztes Marktsegment; Heimaufsicht — Artothek der Sozialen Künstlerförderung GMA — Frau Ave (k)
- II C S — Integrationsamt — Herr Meyer-Golling
- II D Ma — Angelegenheiten der Spätaussiedler einschließlich Betrieb der ZAB und Rehabilitierungsbehörde Berlin — Frau Ave

Abteilung III A
Versorgung
Herr Kitzerow

- III A A/W/Tu — Allgemeine Verwaltungs-, Personal- und Grundsatzangelegenheiten, Krankenbuchlager und Versorgungsarchiv — Frau Winterling (k)
- III B A — Rentengruppen und Hauptfürsorgestelle — Herr Staack (k)
- III C S — Orthopädische Versorgungsstelle und Heilbehandlung — Frau Vogel
- III D A — Schwerbehindertenrecht — Herr Kroß
- III E A — Kundenkontakte, Öffentlichkeitsarbeit, Sonderfahrdienst — Frau Feyen

Standorte		Telefonvermittlung	
A	= Albrecht-Achilles-Str. 62-65	10709 Bln	9012-0
E	= Eichborndamm 179	13403 Bln	41904-0
F	= Fehrbelliner Platz 1	10707 Bln	9012-0
FKU	= Friedrich-Krause-Ufer 24	13353 Bln	90269-4500
GMA	= Gustav-Meyer-Allee 25	13355 Bln	7261-66214
Ma	= Marienfelder Allee 66-80	12277 Bln	90173-0
S	= Sächsische Str. 28	10707 Bln	9012-0
Tu	= Turmstr. 21	10559 Bln	901728-142/143
W	= Wattstr. 11-13	13355 Bln	46302-0

Postanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin,
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin, Tel. 9012 (quer 912) - 0
E-Mail-Adresse: Infopoint@lageso.verwalt-berlin.de

Stand: 20.03.07

	Sächsische Straße 28 10707 Berlin (Wilmersdorf) Tel.: 030/9012-0 Präsident, Zentraler Service, Geschäftsstelle der Ethik-Kommission, Arzneimittelwesen, Apothekenwesen, Veterinärwesen, Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Orthopädische Versorgungsstelle, Ärztliche Begutachtungen, Berliner Unterbringungsleitstelle, Heimaufsicht, Integrationsamt, Info-Point
	Albrecht-Achilles-Straße 62-65 10709 Berlin (Wilmersdorf) Tel.: 030/9012-0 Rentengruppen und Hauptfürsorgestelle, Schwerbehindertenrecht, Kundenkontakte, Sonderfahrdienst
	Fehrbelliner Platz 1 10707 Berlin (Wilmersdorf) Tel.: 030/9012-0 Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, Landesprüfungsamt, Krankenhausaufsicht
	Friedrich-Krause-Ufer 24 13353 Berlin (Moabit) Tel.: 030/902 69 45 00 Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber einschließlich Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung
	Gustav-Meyer-Allee 25 13355 Berlin (Wedding) Tel.: 030/726 16 62 10 Artothek der Sozialen Künstlerförderung
	Marienfelder Allee 66-80 12277 Berlin (Marienfelde) Tel.: 030/90173-0 Angelegenheiten der Spätaussiedler, Rehabilitationsbehörde (SED-UnberG)
	Turmstraße 21 (Gelände des ehem. Krankenhaus in Moabit) 10559 Berlin (Moabit) Tel.: 030/901728-142 Archivierung von Akten des ehemaligen Krankenhauses Moabit, des Landesinstituts für Sportmedizin u.a.
	Wattstraße 11-13 13355 Berlin (Gesundbrunnen) Tel.: 030/46302-0 Krankenbuchlager und Versorgungsarchiv

Leitbild

1. Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit sind die zentralen Anliegen unseres Handelns.

Wir verstehen uns als qualifizierte Partnerinnen und Partner unserer Kunden. Wir beachten das Gleichheitsgebot, handeln unparteiisch und mit interkultureller Kompetenz. Wir begegnen unseren Kunden freundlich, offen, vertrauensvoll, tolerant und ehrlich. Wir nehmen die Kundenanliegen ernst und entscheiden zeitnah. Mit kundenorientierten Öffnungszeiten und dem Einsatz moderner Kommunikationstechnik gewährleisten wir eine bestmögliche Erreichbarkeit. Unsere Dienstleistungen präsentieren wir zielgerichtet in der Öffentlichkeit.

2. Wir sind eine lernende Organisation.

Als moderne Gesundheits- und Sozialbehörde entwickeln wir gemeinsam die Qualität unserer Arbeit. Unsere Verwaltung befindet sich in einem ständigen Prozess der Fortentwicklung. Veränderungen begreifen wir als Chancen. Unsere Aufgaben und deren Wahrnehmung überprüfen wir kritisch. Wir akzeptieren, dass wir Fehler machen und lernen aus ihnen.

3. Wir identifizieren uns mit unseren Aufgaben und erledigen diese engagiert.

Die täglichen Anforderungen bewältigen wir kreativ und ergebnisorientiert. Gegenseitiges Vertrauen ermöglicht es uns auch, unkonventionelle Lösungswege zu erproben. Dabei gewinnen wir neue Erfahrungen und Erkenntnisse. Mit unserer Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit gehen wir verantwortungsvoll um. Wir beteiligen uns kontinuierlich und aktiv an der Verbesserung von Arbeitsabläufen und Informationsflüssen. Hierbei greifen wir auf unsere Ideen und Erfahrungen zurück. Mit anderen Behörden und Institutionen arbeiten wir vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

4. Durch kompetentes Handeln schaffen wir Vertrauen.

Rechtmäßigkeit ist unser oberstes Gebot. Wir nutzen die gegebenen Gestaltungsrahmen für wirksame und bedarfsgerechte Leistungen. Unsere Entscheidungen formulieren wir klar, verständlich und nachvollziehbar. Unseren Kunden gegenüber treten wir verlässlich auf. Unsere fachliche und soziale Kompetenz erweitern wir durch praxisgerechte und zielgerichtete Fortbildung. Unsere berufliche und persönliche Qualifizierung orientiert sich an unseren aktuellen und künftigen Aufgaben.

5. Wir handeln wirtschaftlich.

Jede/r von uns trägt die Verantwortung für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung und den sachgerechten Umgang mit unseren Ressourcen. Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen gestalten wir transparent, effizient und ergebnisorientiert. Über Änderungen unserer Arbeitsgrundlagen und –organisation informieren wir die davon Betroffenen zeitnah und zielgerichtet. Serviceeinheit und Fachabteilungen arbeiten kundenorientiert zusammen.

6. Partnerschaftliches Verhalten bestimmt unser Miteinander.

Wir erarbeiten Lösungen im konstruktiven Dialog. Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Bewältigung neuer Herausforderungen. Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und Verhalten. Wir sind über Hierarchiegrenzen hinweg gesprächsbereit und betrachten uns als ein Team. Wir bringen uns aktiv in Entscheidungsprozesse ein und tragen Entscheidungen gemeinsam. Personal-, Haushalts- und IT-Entscheidungen treffen wir transparent und nachvollziehbar; die Betroffenen und die Arbeitsbereiche beziehen wir mit ein.

7. Gegenseitige und zielgerichtete Information kennzeichnet unsere Zusammenarbeit.

Wir beraten und informieren uns gegenseitig und gestalten aktiv unsere Zusammenarbeit. Informationsbedürfnisse werden zielgerichtet und umfassend erfüllt. Regelmäßige Dienstbesprechungen sind für uns selbstverständlich.

8. Unsere Führungskräfte tragen eine besondere soziale und ergebnisbezogene Verantwortung.

Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretungen ist offen, konstruktiv und kooperativ. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Führen und Leiten bedürfen einer kontinuierlichen Fortbildung. Wir optimieren gemeinsam Arbeitsergebnisse. Grundlage hierfür sind rechtzeitige und umfassende Informationen, die Vereinbarung von Zielen und die Transparenz von Entscheidungen. Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig.

9. Unser Miteinander ist von Toleranz geprägt.

Wir begegnen uns mit Offenheit und Klarheit. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht. Konflikte tragen wir sachlich und in gegenseitiger Achtung aus. Wir respektieren uns, verhalten uns partnerschaftlich, ehrlich, loyal, tolerant und achten abweichende Meinungen. Jede Form von Diskriminierung lehnen wir ab.

10. Wir respektieren unterschiedliche Lebensweisen und unterstützen die Vereinbarkeit von Lebensplanung und Beruf.

Der Ausgleich dienstlicher und persönlicher Interessen ist uns wichtig. Wir nehmen Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse. Auf die Gesundheit als schützenswertes Gut legen wir bei der Planung und Gestaltung unserer Arbeit besonderen Wert.

Haushalt

Der sich bereits in den Vorjahren abzeichnende regressive Verlauf des Haushaltsvolumens (Ausgaben) hielt im Berichtsjahr weiter an. Bedingt durch die demografische Entwicklung verringerten sich die Ausgaben des Landesamtes im Berichtsjahr auf 194,8 Mio. € (2005: 203,0 Mio. €). Davon stellen die sogenannten Transferausgaben, wie bspw. Zahlungen an Bürger, Verbände oder Unternehmungen aufgrund sozialrechtlicher Leistungsansprüche mit ca. 76% den weitaus überwiegenden Anteil der Ausgaben.

Haushaltsentwicklung (Abb. 1)

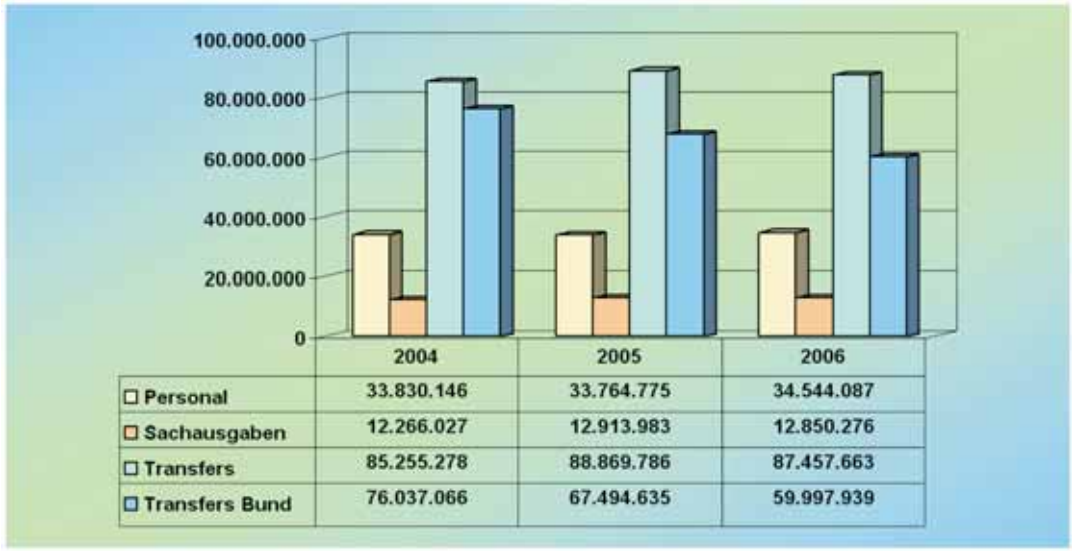

	2004	2005	2006
Personal	33.830.146	33.764.775	34.544.087
Sachausgaben	12.266.027	12.913.983	12.850.276
Transfers	85.255.278	88.869.786	87.457.663
Transfers Bund	76.037.066	67.494.635	59.997.939

Einen Schwerpunkt bilden dabei mit rd. 60 Mio. € die Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung, die direkt aus dem Haushalt des Bundes geleistet werden. Daneben werden Transferausgaben unmittelbar aus dem Haushalt des Landes Berlin geleistet, zum Teil mit erheblichen Refinanzierungsanteilen des Bundes.

Beispielhaft zu nennen wären hier:

- Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge 21,6 Mio. €, (2005: 22,5 Mio. €)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 9,6 Mio. €, (2005: 8,9 Mio. €)
- nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz 2,6 Mio. €, (2005: 2,2 Mio. €)
- nach dem Opferentschädigungsgesetz 12,6 Mio. € (2005: 10,9 Mio. €),
- nach dem Infektionsschutzgesetz 4,6 Mio. € (2005: 4,8 Mio. €) und
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe nach SGB IX 21,8 Mio. € (2005: 25,8 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Jahr 2006 erstmalig für ein volles Berichtsjahr die Ausgaben für den Sonderfahrdienst für behinderte Menschen im Haushalt des Landesamtes nachgewiesen. Trotzdem ist das Volumen des aus dem Landeshaushalt zu leistenden Transfers gegenüber dem Vorjahr von 88,9 Mio. € auf 87,5 Mio. € gesunken.

Die für den Betrieb der Dienststelle notwendigen Personalkosten in Höhe von 34,5 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr (33,8 Mio. €) leicht angestiegen. Dies ist auf die Ende 2005 im LAGeSo eingerichtete Geschäftstelle für die Ethik-Kommission des Landes Berlin zurückzuführen, deren ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitgliedern Kostenerstattungen von rd. 600.000 € gezahlt wurden.

Die Sachkosten (einschließlich Investitionen) blieben mit rd. 12,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit dem Haushalt 2006 wurden erneut Stelleneinsparungen im Umfang von 48,46 Stellen realisiert. Im Jahr 2006 standen dem Landesamt 796,35 Stellen/Beschäftigungspositionen zuzüglich 104,5 Beschäftigungspositionen für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zur Verfügung.

Am 1.1.2006 hatte das Landesamt 842 Beschäftigte (Zahlfälle), davon waren 825 noch aktiv im Dienst. Von den 842 Beschäftigten waren 629 weiblich (74,7%) und 213 männlich (25,3%); 149 Beschäftigte (17,7%) arbeiteten in Teilzeit (davon 145 Frauen), weitere 69 Beschäftigte (8,2%) hatten Altersteilzeitbeschäftigung vereinbart (davon 56 Frauen). 142 Beschäftigte (16,9%) waren als Menschen mit Behinderung anerkannt, davon 42 Männer und 100 Frauen. Die Beschäftigtengruppen verteilten sich auf 574 Angestellte (68,2%), 252 Beamtinnen und Beamte (29,9%) und 16 Arbeiterinnen und Arbeiter (1,9%).

Stellenentwicklung (Abb. 2)

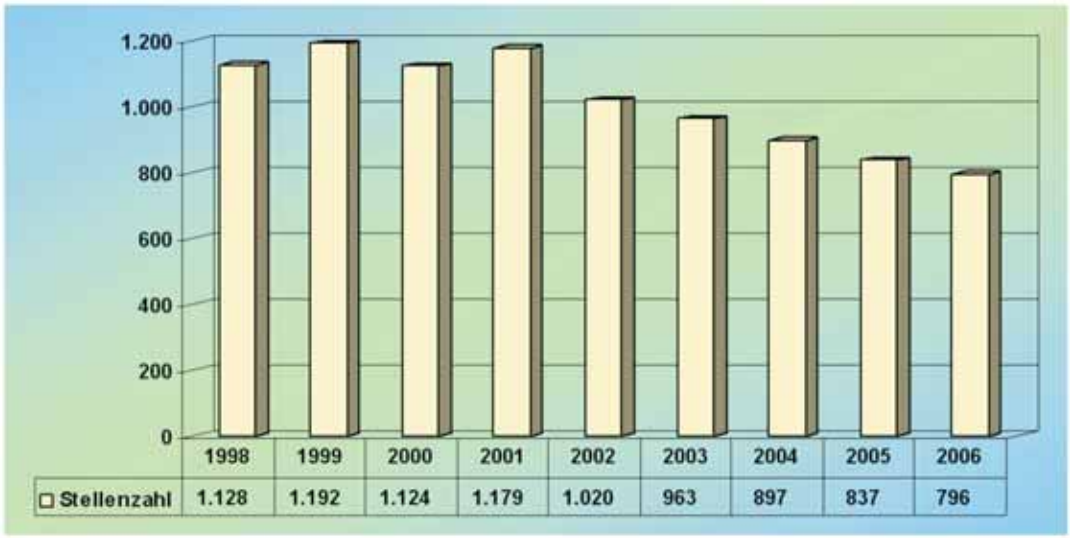

Zum 1.8.2006 hat das Landesamt durch die Übertragung neuer Aufgaben (Arzneimittelwesen, Apothekenwesen, Veterinärwesen, Lebensmittelwesen, Gentechnik, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz) 41,5 Stellen mit 43 Beschäftigten hinzu bekommen.

Nach einer zum 1.10.2006 erfolgten umfassenden Neuorganisation stellte sich die Verteilung der Beschäftigten wie folgt dar:

- Leitung/Zentralreferat (Öffentlichkeitsarbeit, Zentrales Beschwerdemanagement, Steuerungsdienst, Revision, E-Government): 17 Beschäftigte (einschl. 2 freigestellte Personalratsmitglieder und 1 freigestellte Frauenvertreterin)
- Abteilung Zentraler Service (Servicebereiche Recht, IT, Finanzen und Personal, Organisation und Zentrale Dienste sowie Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin): 120 Beschäftigte
- Abteilung I – Gesundheit: 162 Beschäftigte
- Abteilung II – Soziales: 205 Beschäftigte
- Abteilung III – Versorgung: 344 Beschäftigte

Seit dem 1.7.2006 ist das Landesamt auch zuständig für die Erstellung amts- und vertrauensärztlicher Gutachten. Die Zusammenführung der entsprechenden Personal- und Sachmittel aus sechs Bezirken des Landes Berlin in einer Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) erfolgt im Verlauf des Jahres 2007.

Gesundheits-management

Am 28.6.2006 fand der Gesundheitstag des Landesamtes am Standort Albrecht-Achilles-Str. (AAS) statt. Rund um das Motto "Fit in den Sommer – Ernährung und Bewegung" wurde allen Beschäftigten mit Unterstützung verschiedener Krankenkassen und anderen Anbietern an der frischen Luft eine bunte Palette von gesundheitsfördernden Aktivitäten vorgestellt. Die leckeren Kostproben des „Interkulturellen Cafés“ stellten unter Beweis, dass gesunde Küche auch schmackhaft sein kann.

Als weitere von den Beschäftigten angeregte Informationsveranstaltungen und Aktivitäten konnten im Laufe des Jahres angeboten werden:

- Frau Dr. med. Katharina Grosse, Ärztliche Transplantationskoordinatorin der Deutschen Stiftung Organtransplantation hielt einen Vortrag mit anschließender Diskussion unter dem Titel „Organspende? – Das entscheide ich selbst!“.
- Herr Pfarrer i.R. Ernst Kleucker, Krankenhausseelsorger und langjähriger Mitarbeiter in der Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin, hielt einen Vortrag zum Thema „Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung“, den er sehr informativ mit vielen Beispielen aus seiner langen Krankenhaustätigkeit illustrierte.
- Im Vorfeld des Welt-Aids-Tages informierte die Berliner Aids-Hilfe erneut mit einem Stand über Gefahren und Umgang mit einer HIV-Infektion.
- Eine Informationsveranstaltung zur Infektionskrankheit Tuberkulose.
- Der Betriebsarzt bot allen Beschäftigten die jährliche Grippeschutzimpfung an.
- Die LAGeSo-Kicker nahmen am Fußballturnier der Versorgungsamt-Meisterschaften in Gelsenkirchen teil. Bereits zum zweiten Mal war unser Fußball-Team beim Fußballturnier der Senatsverwaltung für Finanzen für einen guten Zweck vertreten.
- Möglicherweise als Ergebnis des gelungenen Gesundheitstages bildeten sich im Oktober 2006 eine Kegelgruppe, die sich regelmäßig 1-mal im Monat trifft, sowie ein gemischtes Volleyball-Team, das einmal wöchentlich mit viel Spaß trainiert.
- Die Organisation der Teilnahme einer größeren Laufgruppe am schon traditionellen „Berliner Firmenlauf“ über 6,1 km und Angebote zu unterschiedlichen Kursen, wie z.B. Entspannungsübungen und -techniken, rundeten das Angebot ab.

Gesundheitsquote (Abb. 3)

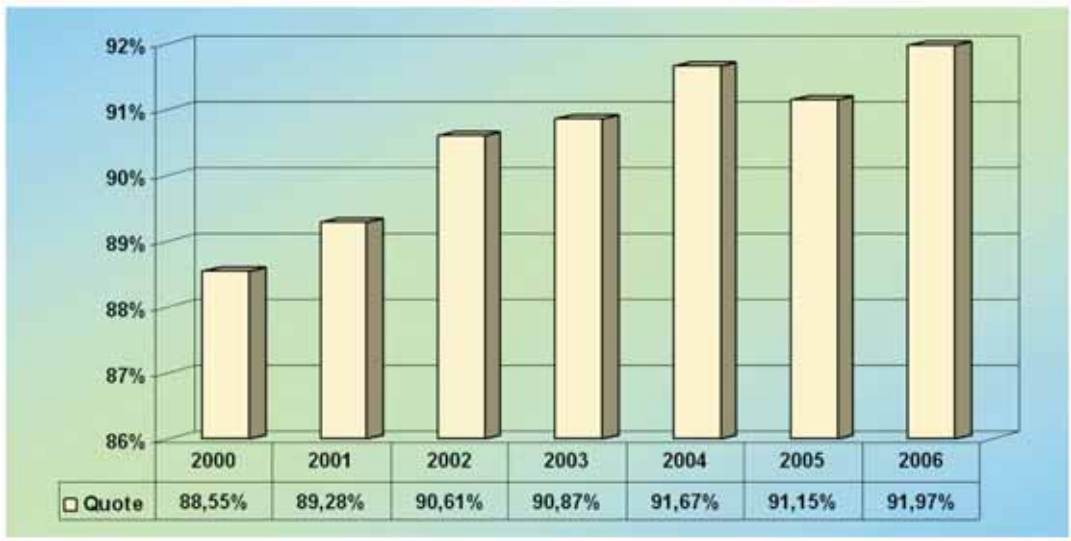

Die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes führten dazu, dass sich die Gesundheitsquote im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich gesteigert hat.

Arbeitsschutz

Auch in diesem Jahr wurde die Unterstützung der Sicherheitsingenieurin und des Betriebsarztes unseres externen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuungsdienstes von Führungskräften und Beschäftigten angefordert. Allgemeine Vorträge und spezielle Unterweisungen zu den Arbeitsschutzvorschriften wurden im gesamten Landesamt durchgeführt sowie Beratungstermine zu Einzelproblemen vereinbart. Neben den regulären jährlichen Arbeitsplatzbegehungen fanden auch kurzfristige Vor-Ort-Termine und Gespräche mit dem Betriebsarzt oder der Sicherheitsfachkraft im Rahmen der angebotenen Sprechstunden statt. An mehreren Standorten wurden Brandschutzübungen sowie eine Reihe von Messungen der Arbeitsumweltfaktoren (insbesondere Klima und Lärm) durchgeführt. Die behördlich bestellten Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragten treffen sich jeweils jährlich zu einem Erfahrungsaustausch mit bestimmten Themenschwerpunkten.

Durch den Betriebsarzt erfolgten die allgemeinen und speziellen Vorsorgeuntersuchungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Bildschirmarbeitsverordnung und Biostoffverordnung. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden die Beschäftigten entsprechend ihrer Tätigkeiten zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten am Arbeitsplatz beraten und untersucht. Im Bedarfsfall wurden dem Arbeitgeber besondere Schutzmaßnahmen empfohlen, wie die Bereitstellung von ergonomischen Stühlen, höhenverstellbaren Arbeitsflächen, Auflagenpolstern für Maus und Tastatur oder spezielle Bildschirmbrillen. Des Weiteren wurde der Betriebsarzt bei Präventionsgesprächen mit Beschäftigten nach längeren Krankheitszeiten im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements hinzugezogen.

Sozialbeauftragte

Auf der Grundlage der am 1.11.2005 in Kraft getretenen Dienstvereinbarung zur Regelung des Verfahrens bei suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten (DV Sucht) bietet der Sozialbeauftragte allen Beschäftigten und ggf. deren Angehörigen die Möglichkeit, sich über Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Suchtentwicklung bzw. -erkrankung informieren und beraten zu lassen.

Seit dem Sommer 2006 wird an vier Standorten eine regelmäßige Sprechstunde angeboten.

Integrationsvereinbarung

Am 1.2.2006 ist die zwischen der Dienststelle und der Schwerbehindertenvertretung abgeschlossene Integrationsvereinbarung in Kraft getreten.

Ein besonders wichtiger Schwerpunkt der Integrationsvereinbarung war, die zentrale Postverteilstelle im Dienstgebäude Sächsische Str. 28, in der überproportional viele schwerbehinderte Beschäftigte tätig sind, mit fachlicher Beteiligung des Betriebsarztes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Referats II C grundlegend neu zu konzipieren. Ziel dieser Maßnahme war nicht nur die komplette bauliche Neugestaltung der Postverteilstelle unter Berücksichtigung ergonomischer Gesichtspunkte und einer behindertengerechten Ausstattung, sondern auch gleichzeitig die vollständige Neuorganisation der Arbeitsabläufe unter Zuhilfenahme von adäquatem Technikeinsatz.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme führte dazu, dass insbesondere die schwerbehinderten Beschäftigten bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten optimal unterstützt werden und damit insgesamt zu höherer Arbeitszufriedenheit und Motivation.

Darüber hinaus wurden weitere Arbeitsplätze behindertengerecht ausgestattet. Aber auch Arbeitsplätze von Beschäftigten, bei denen keine anerkannte Behinderung vorliegt, konnten im Zusammenwirken mit den Betroffenen und dem Betriebsarzt entsprechend gesundheitsfördernd gestaltet und eingerichtet werden.

Personalentwicklung

Strategische Personalentwicklung ist eine Investition in die Zukunft. Sie trägt zur Bestandssicherung von qualifiziertem Fach- und Führungspersonal bei und hilft bei der konsequenten Umsetzung der u.a. im Leitbild genannten Unternehmensziele.

Vor diesem Hintergrund wurde die im Jahr 2005 mit Unterstützung der Verwaltungsakademie begonnene siebentägige hausinterne Führungskräftequalifizierungsreihe, die bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen großen Anklang fand, konsequent fortgesetzt. Insgesamt 68 der 105 Führungskräfte (55 Männer und 50 Frauen) des LAGeSo konnten in 2006 die Qualifizierungsreihe erfolgreich abschließen.

Weit über 500 Mal besuchten die Beschäftigten des LAGeSo eine Fortbildungsveranstaltung zu den unterschiedlichsten Themen bei verschiedenen Bildungsträgern. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unseres hausinternen Fortbildungsprogramms "Fit durch Schulung", das zunehmend an Interesse und Bedeutung gewinnt, in 2006 zu 25 verschiedenen Themenfeldern zahlreiche Kurse für die Beschäftigten des LAGeSo angeboten. Diese Kurse werden ausschließlich von den Beschäftigten des LAGeSo durchgeführt, was nicht nur für eine hohe Identifikation der Dozenten und Dozentinnen mit ihren Aufgaben, sondern auch für ein partnerschaftliches Miteinander und eine gute Zusammenarbeit durch gegenseitige und zielgerichtete Informationen spricht.

Unterstützt wird das vielfältige und umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebot durch die Führungskräfte, die Erkenntnisse über die Notwendigkeit von und den Wunsch nach Fort- und Weiterbildungen nicht nur während der täglichen Arbeit gewinnen. Einen wesentlichen Beitrag leisten hier auch die seit 2006 jährlich zwischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter und Führungskraft zu führenden Personalentwicklungsgespräche. In 2006 fanden 640 von insgesamt 744 zu führenden Gesprächen (Erfolgsquote 86%) mit folgendem Ergebnis statt:

- In 176 Fällen wurde ein Fortbildungsbedarf ermittelt
- 10 mal wurde der Wunsch nach Rotation geäußert
- 32 Beschäftigte möchten gern in einem anderem Bereich hospitieren
- 15 bzw. 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorgesetzte verständigten sich auf eine Aufgabenerweiterung im Rahmen von „Job Enrichment“ und „Job Enlargement“

Diese Zahlen lassen erkennen, dass unsere Führungskräfte ihre besondere soziale und ergebnisbezogene Verantwortung kennen und diese auch in die Tat umsetzen. Bezogen auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdeutlicht das Ergebnis den Wunsch nach mehr Flexibilität, Verantwortung und Kompetenz.

Es war uns in 2006 ein besonderes Anliegen, Schüler-, Berufs-, Fachhochschul- und Hochschulpraktikanten sowie Referendaren und Referendarinnen und Auszubildenden verschiedener Berufszweige die Möglichkeit einer vorübergehenden Tätigkeit in unserem Haus zu eröffnen. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank den zahlreichen Ausbildern und Ausbilderinnen, die diese „Nebentätigkeit“ mit viel Engagement und Kompetenz immer wieder gern übernehmen. Wir messen dieser Aufgabe einen besonderen Stellenwert bei. Hier werden nicht nur neue Kontakte geknüpft, vielmehr profitieren von einer Ausbildung durch Weitergabe von Informationen beide Seiten.

Betriebsausflug

Unser Betriebsausflug fand am 06.September 2006 statt.

Nachdem es im vergangenen Jahr in den süd-westlichen Teil Berlins ging, waren wir diesmal nach Süd-Ost in die Altstadt von Köpenick aufgebrochen. Nach einem gemeinsamen Frühstück in einem idyllisch an der Spree gelegenen Biergarten standen organisierte Führungen durch die Altstadt Köpenicks, eine Fahrradtour, eine Dampferfahrt oder Unternehmungen auf eigene Faust auf dem Programm. Ein reichhaltiges Buffet wartete mittags auf alle, um dann zum Höhepunkt des Tages zu kommen: Vier Drachenboote – besetzt aus den Abteilungen sowie einem "All-Star-Team" – traten unter lautstarker Anfeuerung aller Kolleginnen und Kollegen zu mehreren Rennen an. Stolzer Sieger war unsere Abteilung II (jetzt: I). Revancherufe wurden sofort nach dem Ende laut und sollten 2007 unbedingt erfüllt werden…

Weltkindertag

Das Berliner Bündnis für Familie hatte Unternehmen und Institutionen aufgerufen, sich anlässlich des Weltkindertages am 20.9.2006 an der Aktion

„Mama/Papa, was machst Du eigentlich den ganzen Tag?“

zu beteiligen. Dem Aufruf ist das Landesamt gern gefolgt und bot allen Beschäftigten an, ihre Kinder in den Dienst mitzubringen. 11 Kinder nahmen die Möglichkeit wahr, den Arbeitsplatz ihrer Mutter/ihres Vaters und unser Amt etwas näher kennen zu lernen. Nach der Begrüßung besuchten die größeren Kinder die Räume des Präsidenten, den Serverraum der IT-Stelle, die Materialverwaltung und die Vervielfältigungsstelle. Die kleineren Kinder gingen unter Begleitung auf Entdeckungstour durch das Haus. In der Pause gab es für alle eine Stärkung, dann ging es gemeinsam zu einer Ärztlichen Gutachterin, die allen Kinder einen Hörtest anbot. Zum Abschluss wurde unter sachkundiger Führung erforscht, welche Hilfsmittel das LAGeSo behinderten Menschen zur Verfügung stellt.

Am Ende des Tages gingen alle Kinder mit einer Urkunde, einem Foto, einem kleinen Andenken an ihren Besuch im LAGeSo und einem Bauch voller Süßigkeiten nach Hause. Die Erwachsenen waren zwar etwas geschafft, aber einstimmig der Meinung, dass es ein besonders schöner und fröhlicher Tag war.

Ideen-management

Angeregt durch die Intensivierung der Werbung für das Ideenmanagement im hauseigenen Informationsnetz ließen es sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht lange nehmen, zur Erhöhung der Vorschlagsquote in 2006 beizutragen. Betrug diese im LAGeSo in den Jahren 2002 – 2005 noch durchschnittlich nur 1,3 Vorschläge pro 100 Beschäftigte, so konnten wir in 2006 2 Vorschläge pro 100 Beschäftigte verzeichnen, Steigerungen in 2007 sind zu erwarten! Von den insgesamt 16 in 2006 eingereichten Vorschlägen wurde die Hälfte schnell umgesetzt, einige Vorschläge sind noch in der Entscheidungsphase. Trotz Steigerung bewegen wir uns leider derzeit nur im „typischen Behördendurchschnitt“ der letzten Jahre.

Umgesetzte Vorschläge werden mit Freizeit oder Sachprämien honoriert und einige Kolleginnen und Kollegen konnten sich auch mit einem „behördlichen Einkaufsgutschein“ Wünsche erfüllen. Auch Anerkennungsprämien für nicht umgesetzte Vorschläge sind möglich.

Die eingereichten Ideen waren vielfältig, eine kleine Vorstellung:

- Anschaffung eines Fernsehers im Kundencenter des Versorgungsamtes mit Informationssendungen zur aktiven Nutzung der Wartezeit
- Abschaffung diverser Arbeitsmittel in Papierform, stattdessen nur noch elektronische Verteilung
- Verbesserung der Ausschilderung in den Dienstgebäuden
- Verwendung von vorgelochtem Papier
- Energiesparvorschläge
- Vorschläge zur Corporate Identity (z.B. LAGeSo-Flagge)
- diverse arbeitsorganisatorische Vorschläge zur Beschleunigung von Abläufen

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die ihre Ideen an uns herangetragen haben!

Und wir geben die Motivation nicht auf, die Quote stetig zu verbessern, denn:

„Niemand hätte jemals den Ozean überquert, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, bei Sturm das Schiff zu verlassen.“ (Charles F. Kettering)

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

In den Jahren 2003 bis 2005 haben wir über das Pilotprojekt "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" im Bereich der Zentralen Aufnahme- und Leistungsstelle für Asylbewerber und der Rückkehrberatung berichtet. Schwerpunkt des Vorhabens war die Betrachtung der Organisation im Hinblick auf die interkulturelle Orientierung. Mit Hilfe externer Begleitung galt es Aufbau- und Ablaufstrukturen, Prozesse und Ergebnisse fachlichen Handelns zu überprüfen und den Kontakt zum Kundenkreis im Sinne interkultureller Kompetenz weiter zu entwickeln.

Mit hoher Motivation und Beteiligung ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelungen, zahlreiche Maßnahmen effektiv umzusetzen. So wurde ein prägnantes Leitsystem entwickelt, Sprechzeiten neu strukturiert und der Kundenkontaktbereich räumlich so gestaltet, dass die Antragsbearbeitung insgesamt kundenfreundlicher erfolgt. Die adressatenorientierte Informationsweitergabe in Form von Infobriefen und Flyern ist mittlerweile Bestandteil der alltäglichen Arbeitsorganisation. Um Belastungsfaktoren bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu minimieren, sind intensive Fortbildungen zur Gesprächsführung und Supervision durchgeführt worden. Die Teilnehmerbefragung zur Supervision hatte überwiegend sehr positive Auswirkungen auf Arbeitsqualität und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen lassen und wurde daher im Berichtsjahr fortgesetzt. Eine Auswertung und Entscheidung über eine geeignete Weiterführung wird im Jahr 2007 zu treffen sein. In allen Arbeitsbereichen wurden unmittelbare und mittelbare Wechselwirkungen zu den jeweils anderen Themen deutlich und das anfangs doch etwas theoretische Thema "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" füllte sich mit praktischen Handlungsfeldern in der alltäglichen Arbeit.

Mit Hilfe von Beratungsstunden der externen Begleitung war es den Führungskräften gelungen, ein Konzept zu entwickeln, um eine erfolgreiche Weiterführung der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung dauerhaft in den internen Strukturen zu verankern. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erklärten ihre aktive Teilnahme.

Im Berichtsjahr sind an drei Workshoptagen Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten "Außenbereich des Dienstgebäudes", "Beschwerdemanagement" und "Vermittlung kultureller Unterschiede" mit den Unterpunkten "Verbesserung der Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen" und "individuelle Kompetenz durch Fortbildung" entstanden. Einzelne Maßnahmepläne und konkrete Umsetzungsschritte wurden entwickelt. So ist aus dem Tätigkeitsfeld zum Außenbereich des Dienstgebäudes Friedrich-Krause-Ufer das Errichten von Fahrradstellplätzen, Sitzgelegenheiten und eines Kinderspielbereiches geplant. Der Teilnehmerkreis zum Beschwerdemanagement wird zunächst eine Kundenbefragung durchführen, die sowohl die unterschiedlichen Aufgabengebiete des Referats als auch die individuellen kulturellen Besonderheiten der Kundinnen und Kunden berücksichtigt. Um aussagekräftige Erkenntnisse zu erhalten, wird hier der Vorbereitungsphase besondere Bedeutung beigemessen. Zum Thema "Verbesserung der Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen" und damit einhergehend die Vermittlung kultureller Unterschiede ist die konkrete Kontaktaufnahme zu Interessenverbänden von Flüchtlingen gelungen. Im Bereich der Fortbildung zur individuellen Kompetenz ist eine schnelle und erfolgreiche Organisation von Fremdsprachenkursen für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geglückt. So wurde die Durchführung von Kursen für die Sprachen Englisch und Russisch mit der Volkshochschule Treptow-Köpenick im Dienstgebäude vereinbart. Dabei wird das erforderliche fachspezifische Vokabular zur Intensivierung des Kundenkontaktes vermittelt. Die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden an den verschiedenen Kursen teilnehmen. Dies spiegelt das Interesse und hohe Engagement an der Qualitätssteigerung der eigenen Arbeitsleistung wieder.

Artothek

Das Abgeordnetenhaus von Berlin wurde in der letzten Legislaturperiode mehrfach über den Sachstand im Hinblick auf die „Soziale Künstlerförderung“ unterrichtet. Neben Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben und Verbesserung der Einnahmen wurden die Bemühungen zur Verwertung der Kunstsammlung mitgeteilt. Ausgangspunkt war die mittelfristig verfolgte Zielsetzung einer Verkleinerung bzw. Aufgliederung der Sammlung. Die damalige Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die Leiter der Landesmuseen Berlinische Galerie und Stiftung Stadtmuseum sowie die bezirklichen Graphotheken Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf haben den Bestand geprüft und eine Aussage zur Übernahme von Werken in die eigene Sammlung getroffen.

Für den Verbleib von ca. 5.000 Exponaten hätte jedoch eine andere Lösung gefunden werden müssen, so dass nochmals Überlegungen zum Erhalt des Gesamtbestandes aufgegriffen wurden. Seit Sommer 2006 wird gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband geprüft, ob der – vom Kulturausschuss in der letzten Legislaturperiode präferierte – Erhalt des Gesamtbestandes der Artothek mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen verknüpft werden kann. Umgesetzt werden könnte diese Idee in Form einer Stiftung „Soziale Kunst - Social Art“. Die Einbringung der Kunstsammlung der Sozialen Künstlerförderung im Rahmen dieses Projektes würde die bisherige einmalige Berliner Kunstsammlung in der jetzigen Form erhalten und gleichzeitig haushaltsentlastend sein sowie neue Arbeitsplätze für diesen Personenkreis schaffen.

Aktuell befindet man sich in intensiven Verhandlungen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, um ein schlüssiges und finanziell tragfähiges Gesamtkonzept für eine Stiftung zu erarbeiten.

Partnerschaften und Kontakte

Norwegen

Mitte Juni besuchte eine 12 Mitglieder starke Delegation des Berufungsausschusses für Gesundheitspersonal („Statens helsepersonellnemnd“) des Königreichs Norwegen unter Leitung seiner Direktorin Barbro Andenaes Berlin. Es wurde gewünscht zu erfahren, wie im Land Berlin mit den verschiedensten berufsrechtlichen Fragen und Problemen im Bereich der akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufe umgegangen wird. Am 24.6.2006 fand zu diesem Zweck ein Gesprächstermin in der norwegischen Botschaft in Berlin-Tiergarten statt. Es referierten die LAGeSo-Vertreterinnen und -Vertreter zu Prüfungs- und Approbationsangelegenheiten, nichtakademischen Medizinalfachberufen, Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsausbildungen sowie die Anerkennungsmöglichkeiten von ausländischen Ausbildungen im akademischen Bereich und zu ordnungsrechtlichen Belangen der akademischen und nichtakademischen Berufe. Der Bericht über die Ahndung von Fehlverhalten in standes-, berufs- und strafrechtlicher Hinsicht fand besonders großes Interesse bei den norwegischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, da der Umgang mit berufsrechtlichen Problemen das Haupttätigkeitsfeld der Kommission bildet.

Vietnam

Am 14. November 2006 erhielt – auf Initiative der Akademie des deutschen Beamtenbundes – das Landesamt für Gesundheit und Soziales erneut Besuch von einer Delegation aus Vietnam. Die Vertreterinnen und Vertreter der vietnamesischen Ministerien wurden durch unsere Personalentwicklungsberaterinnen über unser Personalentwicklungskonzept und der konkreten Umsetzungspraxis informiert.

Städtepartnerschaft Berlin-Moskau

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau kooperiert das LAGeSo mit der Moskauer Migrationsverwaltung. Diese Partnerschaft besteht seit Ende 1993, wobei zunächst die Unterstützung der Partnerstadt Moskau beim Aufbau einer Migrationsverwaltung im Vordergrund stand. Seit 1999 basiert die Zusammenarbeit auf einer bilateralen Vereinbarung zwischen den Verwaltungen. Seitdem werden zweimal jährlich Seminare abwechselnd in Moskau (unten im Bild die Basiliuskathedrale am Roten Platz) und Berlin durchgeführt. Diese Veranstaltungen sollen Möglichkeiten schaffen, voneinander zu lernen und sich gemeinsam für die Migration zu engagieren. Die Kernpunkte der Zusammenarbeit sind die Vermittlung von Erkenntnissen über die in der Bundesrepublik und in Europa geltenden Rechtsvorschriften sowie die Vermittlung von praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten.

Vom 18. bis zum 22. Juni 2006 reiste die Senatorin Frau Dr. Knake-Werner, zusammen mit dem Präsidenten des LAGeSo sowie der Leiterin der Abteilung II des LAGeSo und dem stellvertretenden Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen aus Frankfurt am Main zum 15. Seminar nach Moskau. Das Thema des Seminars lautete: „Migration: Soziale Probleme und Fragen der Integration“. Das Seminar fand am 19. Juni 2006 im Moskauer Haus der Nationalitäten statt.

Für die Reise nach Moskau war die Unterzeichung von zwei Vereinbarungen im letzten Jahr von besonderer Bedeutung. Einerseits unterzeichnete die Senatorin die Vereinbarung zur Kooperationsverlängerung mit dem Migrationsbereich. Andererseits wurde mit dem Moskauer Departement für Sozialfürsorge eine neue Vereinbarung zur Kooperation im Bereich der Integration von Behinderten Menschen durch die Senatorin Frau Dr. Knake-Werner (Bild Seite 20 oben) und der stellvertretenden Moskauer Bürgermeisterin Frau Schwezowa unterzeichnet.

Weiter führte das Landesamt für Gesundheit und Soziales im Zeitraum zwischen dem 23. und 29. November 2006 das 16. Seminar für sechs leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Moskaus durch.

Bei diesem Treffen wurden die aktuellen Aspekte der Migrations- und Integrationspolitik in Berlin und Moskau diskutiert. Insgesamt wurden drei Schwerpunktthemen bearbeitet. Breiten Raum nahm das Thema des Menschenhandels ein. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen führte in den Themenkomplex ein und zeigte Strategien der Bekämpfung auf. Das zweite Thema, die Islamkonferenz, wurde im Bundesministerium des Inneren bearbeitet. Dabei wurde der integrationspolitische Hintergrund dieses Integrationsinstrumentariums aufgezeigt. Der dritte Schwerpunkt war dem Thema der Integrationserfolge und Probleme von Schülern mit Migrationshintergrund am Beispiel der Steglitzer Sachsenwaldgrundschule gewidmet.

Ethik-Kommission des Landes Berlin

Für die erst seit dem 1.10.2005 für die klinischen Arzneimittelprüfungen im Land Berlin ausschließlich zuständige **Ethik-Kommission des Landes Berlin** stand das Jahr 2006 weitgehend im Zeichen des Aufbaus.

So wurden im ersten Quartal zwei weitere Ausschüsse gebildet, so dass nunmehr sechs Ausschüsse die große Anzahl der eingehenden Anträge bearbeiten. Im gesamten Jahr 2006 wurden 52 Sitzungen durchgeführt. Von den 664 eingegangenen neuen Anträgen konnten im Berichtsjahr 619 abschließend bewertet werden. Insgesamt wurden 12 Anträge der 619 bearbeiteten Anträge abgelehnt (= 1,93 %). Die Arzneimittelprüfungen, welche die Ethik-Kommission zustimmend bewertet hat, wurden zum Teil mit aufschiebenden Bedingungen versehen, um insbesondere die Probandinnen und Probanden vor unbilligen Risiken und Nachteilen bei der freiwilligen Teilnahme an klinischen Prüfungen zu schützen. Die Ethik-Kommission war in 89 Fällen federführend, in 112 Fällen monozentrisch für die Entscheidung zuständig. 418 Studien wurden als beteiligte Ethik-Kommission bewertet. Hinzu kamen eine Vielzahl von Anträgen auf zustimmende Bewertung nachträglicher Änderungen und von Meldungen unerwünschter Ereignisse. Die Bearbeitungsfristen nach der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen (GCP-Verordnung GCP-V) konnten in allen Fällen eingehalten werden.

Mit der Einrichtung von zwei weiteren Ausschüssen wuchs entsprechend die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle von sieben auf zehn. Diese haben durch ihren unermüdlichen, an den Sitzungstagen bis in die späten Abendstunden gehenden Einsatz ganz wesentlich zum Erfolg der Arbeit der Ethik-Kommission des Landes Berlin beigetragen. Mit Unterstützung der Serviceeinheit IT wurde eine eigene Datenbank entwickelt und in Betrieb genommen.

Nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen hat das Landesamt im März für die Dauer von vier Jahren insgesamt 50 Mitglieder der Ethik-Kommission des Landes Berlin berufen und sechs Ausschüssen zugeordnet, die mit jeweils acht Mitgliedern (zwei Fachärzte, ein Pharmakologe, ein Pharmazeut, ein Biometriker, ein Volljurist und zwei Laien) besetzt sind. Hinzu kommen zwei weitere Mitglieder, die über die erforderliche Fachkunde auf dem Gebiet Strahlenschutz bzw. Neonatologie verfügen.

Die Mitglieder der Ethik-Kommission führten zwei Vollversammlungen durch. In ihrer Gründungsversammlung am 24.3.2006 verabschiedeten sie auf der Grundlage der am 10.1.2006 verkündeten Rechtsverordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin (GVBl. 26) eine Geschäftsordnung, die insbesondere alle wesentlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und den Ausschüssen regelt. In seinem Grußwort führte der damalige Staatssekretär für Gesundheit und Verbraucherschutz Herr Dr. Hermann Schulte-Sasse unter anderem aus: „Mit der Schaffung und der Konzentration der Zuständigkeit bei einer der unmittelbaren Landesverwaltung zugeordneten Ethik-Kommission wird die Unabhängigkeit von der akademischen und ärztlichen Selbstverwaltung gestärkt. Die Ethik-Kommission hat sich somit von einem berufsrechtlichen Kollegialberatungsgremium zu einer Patientenschutzinstitution mit Behördencharakter gewandelt. Damit einher geht eine auf eine personell und fachlich kompetente Geschäftsstelle zusätzlich gestützte Professionalisierung dieser Aufgabe. Bei der Prüfung stehen insbesondere der Schutz der Rechte, die Sicherheit und das Wohlergehen der Teilnehmer an klinischen Arzneimittelprüfungen im Vordergrund. Damit wird auch Transparenz und Vertrauen in der Öffentlichkeit geschaffen."

Probleme bereiteten – neben unvollständigen Anträgen – selbstinitiierte klinische Prüfungen, vor allem solche klinischen Arzneimittelprüfungen, die eine Erstanwendung von risikoreichen Substanzen am Menschen vorsahen, rein placebokontrollierte Studien und Arzneimittelprüfungen mit Minderjährigen oder nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen. Eine bereits von der vor dem 1.10.2005 zuständigen Ethik-Kommission der Ärztekammer auch für Berlin erteilte zustimmende Bewertung einer Arzneimittelprüfung, die nur in London durchgeführt wurde und dort zu schwerwiegenden Nebenwirkungen geführt hatte, konnte für Berlin rechtzeitig mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Hierbei ist die schnelle und reibungslose Zusammenarbeit mit dem Paul-Ehrlich-Institut, der in diesem Fall zuständigen Bundesoberbehörde, besonders hervorzuheben.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Treffen mit Vertretern der forschenden Arzneimittelindustrie, von Auftragsforschungsinstituten und Clinical Research Organisations (CROs) sowie der Charité durchgeführt. Vertreter der Ethik-Kommission des Landes Berlin haben auch an den halbjährlichen Treffen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen der Bundesrepublik Deutschland, in dem alle 53 Ethik-Kommissionen Deutschlands mitarbeiten, teilgenommen.

Die Gesamtkosten der Ethik-Kommission beliefen sich in 2006 auf 1,16 Mio. €, die Gebühreneinnahmen lagen bei 1,20 Mio. €. Das Ergebnis resultiert aus den Daten der Kosten-Leistungs-Rechnung, die für alle Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Einrichtungen, zu denen auch das LAGeSo gehört, verpflichtend ist. Damit hat die Ethik-Kommission für das Jahr 2006 die gesetzliche Vorgabe, ihre Kosten vollständig aus Gebühreneinnahmen zu refinanzieren, nahezu mit einer Punktlandung erfüllt und zeigt so, dass auch Verwaltung entgegen landläufiger Vorurteile kostendeckend arbeiten kann. Mit dem in 2006 bewältigten Antragsvolumen ist die Ethik-Kommission des Landes Berlin eine der größten in der Bundesrepublik. Im Vergleich zu den anderen Ethik-Kommissionen in Deutschland, die den Medizinischen Fakultäten bzw. den (Landes-) Ärztekammern zugeordnet sind, bewegt sich der Gebührenrahmen der Ethik-Kommission des Landes Berlin im mittleren Bereich.

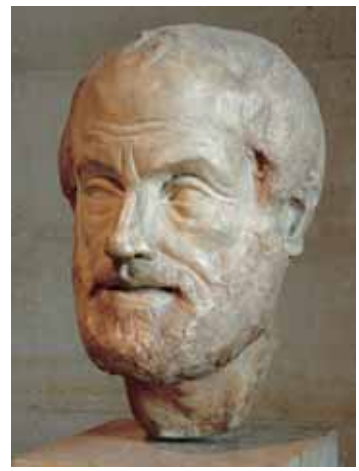

Aristoteles
Begründer der Philosophischen Disziplin „Ethik"

Arzneimittelwesen

Die Arzneimittelüberwachung stützt sich durchweg auf arzneimittelrechtliche Vorschriften und ist in den letzten Jahren in starkem Maße durch bundesweit geltende Verfahrensanweisungen vereinheitlicht sowie darüber hinaus auch internationalisiert worden.

Die betroffenen Produktgruppen umfassen dabei nicht nur die „klassischen“ Arzneimittel (z.B. Tabletten, Salben), sondern auch Blut/Blutprodukte, Gewebetransplantate, Gentransfer-Arzneimittel, Radiopharmaka, medizinische Gase, Präparate zur klinischen Prüfung u.a. Auch bestimmte Betriebe zur Prüfung von Arzneimitteln sind zu inspizieren.

Dadurch unterliegen in Berlin 122 Firmen der pharmazeutischen Überwachung durch das LAGeSo. Entsprechend qualifizierte Inspektoren nehmen regelmäßig Inspektionen vor Ort – also in der Arzneimittelproduktion – vor und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit. Grundlage ist dabei das weltweit anerkannte Regelwerk der "Guten Herstellungspraxis bei Arzneimitteln und Wirkstoffen" (Good Manufacturing Practice = GMP).

Zur Überwachung gehört ebenfalls die Probenahme von Arzneimitteln Berliner Pharmafirmen, die im BBGes/ILAT (Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben/Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen) auf die erforderliche Qualität geprüft werden. Die Probenzahl betrug im Jahr 2006 insgesamt 342.

Auf der Grundlage arzneimittelrechtlicher Einfuhrbestimmungen müssen auch Pharmafirmen außerhalb der EU überprüft werden. Derartige Fremdinspektionen (z.B. in den USA, Argentinien, China) dienen zur Überprüfung der Einhaltung der GMP-Regeln für Arzneimittel und Wirkstoffe, die aus Drittstaaten nach Deutschland eingeführt werden sollen. Diese Inspektionstätigkeit ist Teil der international vernetzten Arzneimittelüberwachung zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit auch bei importierten Produkten.

Zur Einhaltung der Einfuhrbestimmungen gemäß Arzneimittelgesetz existiert eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Zollbehörden. Häufig sind bei der Einfuhr durch Einzelpersonen Fragen der Einstufung der Produkte (als Arzneimittel) zu klären, wobei unter Umständen auch eine Probenahme vorgenommen wird.

Die Arzneimittelüberwachung erfolgt ebenso bei Firmen, die eine entsprechende Großhandelstätigkeit ausüben. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit, auch vor dem Hintergrund von Arzneimittelfälschungen, erbracht.

Hinzu kommt die Überwachung der Durchführung von klinischen Prüfungen bei Menschen (u.a. Inspektionen in Prüfstellen, bei Sponsoren, Auftragsforschungsinstituten, Herstellern sowie Einführern klinischer Prüfpräparate).

Als neueste gesetzliche Grundlage trat am 3. November 2006 die Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) in Kraft. Dadurch ist die Arzneimittelüberwachung auf alle Wirkstoffe ausgedehnt und ein neues Aufgabenfeld für die kommenden Jahre eröffnet worden.

Auf dem Gebiet der Antrags- und Anzeigenbearbeitung gemäß Arzneimittelgesetz werden jährlich eine Vielzahl von Erlaubnissen, Zertifikaten und Bescheinigungen erstellt: Herstellungs-, Einfuhr- und Großhandelsbetriebserlaubnisse, GMP-Zertifikate, Zertifikate zum Arzneimittelexport nach WHO-Schema, Einfuhrbescheinigungen. Diese Dokumente sind für die Tätigkeit pharmazeutischer Firmen essenziell, häufig kurzfristig erforderlich und setzen Überwachungstätigkeiten (Inspektionen) - siehe oben - voraus.

Apothekenwesen

Den Apotheken obliegt der gesetzliche Auftrag, die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sicherzustellen.

Am 31. Dezember 2006 gab es in Berlin 880 öffentliche Apotheken sowie 13 Krankenhausapotheken.

Die Anzahl der öffentlichen Apotheken nahm damit gegenüber dem Vorjahr (2005: 874 Apotheken) leicht zu. 21 Apothekenschließungen standen 27 Neugründungen gegen-

über. Aufgrund von Neugründungen, Betreiberwechseln und zunehmender Filialisierung von Apotheken wurden 74 Apothekenbetriebserlaubnisse erteilt (2005: 71).

Um die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung nach apotheken-, arzneimittel- und betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften sicherzustellen, müssen die Apotheken in regelmäßigen Abständen ordnungsbehördlich besichtigt werden. Im Jahr 2006 wurden vom LAGeSo 261 Besichtigungen von öffentlichen Apotheken durchgeführt. Im Rahmen dieser Überwachung wurden 19 amtliche Proben von in Apotheken hergestellten Arzneimitteln entnommen und im BBGes/ILAT untersucht.

Die Versorgung von Bewohnern von Heimen mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten wird durch öffentliche Apotheken gewährleistet. Hierzu wurden 46 Versorgungsverträge zwischen öffentlichen Apotheken und Heimträgern genehmigt (2005: 27).

Arzneimittel gelangen zunehmend auch im Wege des Versandes an den Verbraucher. Im Jahr 2006 wurden hierzu 20 Erlaubnisse für Apotheken erteilt (2005: 16).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Apothekenwesen werden darüber hinaus als Sachverständige zu Durchsuchungen, die im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen vom Landeskriminalamt durchgeführt werden, hinzugezogen. Schwerpunkt der Tätigkeit waren in diesem Zusammenhang die Begleitung von Durchsuchungen von Apotheken wegen Verstößen gegen das Grundstoffüberwachungsgesetz (Erwerb und Abgabe von Ephedrinhydrochlorid).

Kranken-hausaufsicht

Rechtsgrundlage: Überprüft und überwacht wird die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Mindeststandards. Hier ist im Jahre 2006 eine Änderung eingetreten. Die seit 1995 geltende Krankenhausbetriebs-Verordnung (KhsBetrVO) ist mit der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten der Krankenhaus-Verordnung (KhsVO) vom 30. August 2006 abgelöst worden. Die neue Verordnung über Errichtung und Betrieb von Krankenhäusern, Krankenhausaufnahme, Führung von Krankengeschichten und Pflegedokumentation und Katastrophenschutz in Krankenhäusern fasst einige bisher nebeneinander geltende Verordnungen in einer gestrafften und aktualisierten Verordnung zusammen. Zu den rechtlichen Grundlagen neben der Krankenhaus-Verordnung (KhsVO) sind das Landeskrankenhausgesetz (LKG) und für die Privatkrankenanstalten das Gewerberecht (GewO) zu benennen.

Die **Krankenhausaufsicht** im Land Berlin ist die für die Genehmigung und Überwachung von Krankenhäusern zuständige Ordnungsbehörde. Die zu überwachenden Krankenhäuser befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Dazu gehören die Universitätskliniken, die Kliniken der Vivantes GmbH, Krankenhäuser in kirchlicher und Krankenhäuser in privater Trägerschaft. Die Spanne der Bettenzahl reicht von einigen wenigen Betten in kleinen spezialisierten Privatkliniken bis zum Maximalangebot des Universitätsklinikums Charité.

Alle Neuerrichtungen von Kliniken und alle Umbauten in den bestehenden Krankenhäusern wie auch die Eröffnung einer neuen Krankenhausabteilung müssen von der Krankenhausaufsicht genehmigt werden. Dazu werden zur Prüfung der Ordnungsbehörde Grundrisszeichnungen und Beschreibungen zu den Abläufen im Krankenhaus eingereicht.

Die von den Krankenhäusern im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der laufenden Aufsicht über die Krankenhäuser zur Verfügung zu stellenden Daten wie z.B. Träger des Krankenhauses, Verwaltungsleitung, Chefärztinnen und Chefärzte sowie auch der Pflegedienstleitung mit allen Angaben zu den im Krankenhaus vorgehaltenen medizinischen Fachrichtungen und Bettenzahlen werden aktualisiert in eine bei der Krankenhausaufsicht bestehende Krankenhausdatenbank eingepflegt. Auf der Grundla-

ge dieser Datenbank wird einmal jährlich ein Verzeichnis der in Berlin genehmigten Krankenhäuser im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ordnungsbehördlich genehmigte Krankenhäuser (Abb. 4)

Krankenhäuser in Berlin	2005	2006
Gesamtzahl	88	90
im Krankenhausplan	56	56
davon:		
freigemeinnützig	33	34
öffentlich	11	10
privat	11	11
universitär	1	1
nicht im Krankenhausplan	32	34
davon:		
freigemeinnützig	2	2
öffentlich	2	2
privat	28	30

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtbettenzahl geringfügig von 22.428 in 2005 auf 22.313 in 2006 zurückgegangen. Die Zahl der Krankenhäuser ist auf 90 Krankenhäuser gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die Eröffnung weiterer kleinerer privater Kliniken zurückzuführen. Im Bereich der im Krankenhausplan betriebenen Krankenhäuser ist konstant geblieben, jedoch hat sich die Zahl der Betten entsprechend der Vorgaben des im Jahre 2006 fortgeschriebenen Krankenhausplanes leicht reduziert .

Als weiteres nicht in den Bettenübersichten der Berliner Krankenhäuser enthaltenes stationäres Angebot sind die Privatentbindungsanstalten zu erwähnen, die von der Krankenhausaufsicht wie auch die Privatkrankenanstalten eine Konzession auf der Grundlage des § 30 Gewerbeordnung erhalten.

Zu den außerhalb des Krankenhausplanes betriebenen und auch der Aufsicht durch die Krankenhausordnungsbehörde zuzurechnenden Krankenhäusern gehören noch das Krankenhaus des Maßregelvollzuges und das Vollzugskrankenhaus der Senatsverwaltung für Justiz.

Aufgrund weiterer zu erwartender Einsparvorgaben, die durch entsprechende gesetzliche Neuregelungen zu erwarten sind, die Festpreisvergütungen von medizinischen Leistungen im Gesundheitswesen, damit einhergehende weitere Verkürzungen der Verweildauer im Krankenhaus und eine Verlagerung medizinischer Versorgungsangebote in den ambulanten Bereich ist mit weiteren Bettenrücknahmen im Krankenhausbereich und auch der Schließung von Kliniken zu rechnen.

Rechtsgrundlage*:* Zu den Aufgaben im Fachgebiet **Gentechnik** gehören die Durchführung von Anmelde- und Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten und Anlagen, die Risikobewertung und Sicherheitseinstufung gentechnischer Arbeiten und Anlagen, die Überwachung gentechnischer Anlagen und die Beratung von Betreibern, Projektleitern und Beauftragten für die Biologische Sicherheit. Rechtliche Grundlage ist das Gentechnikgesetz mit seinen zugehörigen Verordnungen, von denen die wichtigste die Gentechnik-Sicherheitsverordnung ist. Das Gentechnikgesetz wurde 1990 erlassen und inzwischen mehrfach geändert, zuletzt am 17. März 2006.

Das Gentechnikgesetz regelt sowohl gentechnische Arbeiten im geschlossenen System – in sogenannten gentechnischen Anlagen – als auch Freisetzungen und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen. Es verfolgt zwei Hauptziele:

- Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die sonstige Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge und Sachgüter vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte zu schützen und dem Entstehen solcher Gefahren vorzubeugen und
- den rechtlichen Rahmen für die Erforschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gentechnik zu schaffen.

Je nach Risikopotential der verwendeten Organismen werden gentechnische Anlagen und gentechnische Arbeiten in vier Sicherheitsstufen eingeteilt (Sicherheitsstufe 1 kein, Sicherheitsstufe 2 geringes, Sicherheitsstufe 3 mäßiges, Sicherheitsstufe 4 hohes Risiko für Mensch und Umwelt).

Die Gentechnik-Sicherheitsverordnung legt fest, durch welche baulichen, technischen, organisatorischen und biologischen Sicherheitsmaßnahmen der Stufen 1 bis 4 zu verhindern ist, dass gentechnisch veränderte Organismen unbeabsichtigt in die Außenwelt gelangen.

Im folgenden sind einige Sicherheitsmaßnahmen aufgeführt:

- Arbeiten, bei denen Aerosole entstehen können, dürfen nur unter einer Sicherheitswerkbank durchgeführt werden. (siehe Foto)

- Abfälle, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, müssen vor dem Entsorgen inaktiviert werden, zum Beispiel durch Erhitzen auf 120° bei einer Atmosphäre Überdruck (autoklavieren).
- Ab Sicherheitsstufe 3 erfolgt der Zugang zum Labor nur über eine Schleuse. Zudem sind Abluftfilter und ein Unterdrucksystem vorgeschrieben.
- Betriebsanweisung und Hygieneplan legen Grundsätze zum sorgfältigen Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen fest.
- Gentechnische Arbeiten dürfen nur unter Anleitung von qualifizierten Projektleitern durchgeführt werden.
- Weiterhin sind Beauftragte für die Biologische Sicherheit zu bestellen, die die Sicherheit der gentechnischen Arbeiten überwachen und beratend tätig werden.

Bereits im Anmelde- bzw. Genehmigungsverfahren prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo, welche Sicherheitsmaßnahmen für die geplanten gentechnischen Arbeiten erforderlich sind. Durch regelmäßige Kontrollen, die in der Regel im Abstand von zwei Jahren durchgeführt werden, wird die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen überwacht. Die dabei festgestellten Mängel werden protokolliert und die Betreiber werden zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Nicht zuletzt dank einer kontinuierlichen Überwachungstätigkeit verfügen die gentechnischen Anlagen in Berlin über einen hohen Sicherheitsstandard.

Betrachtet man die Zahl der für die Anmelde- und Genehmigungsverfahren sowie für die Überwachung zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf die Anzahl der gentechnischen Anlagen, so muss Berlin bereits seit langem im bundesweiten Vergleich mit der mit Abstand geringsten Personalstärke auskommen.

Berlin hat mit über 450 gentechnischen Anlagen nicht nur die bundesweit größte Konzentration gentechnischer Anlagen, sondern es gibt hier auch vergleichsweise viele Anlagen der höheren Sicherheitsstufen.

Der politisch gewollte und gezielt geförderte weitere Ausbau der Biotechnologieregion Berlin/Brandenburg und der medizinischen Wissenschaft haben vor allem seit dem BioRegio-Wettbewerb 1997 zu einem erheblichen Zuwachs auf diesem Gebiet geführt (s. Abbildung). Die Zahlen steigen weiterhin kontinuierlich an. So sind zur Zeit mehrere neue Anlagen der Sicherheitsstufe 3 sowie eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 4 in der Planung. Dieser neue, vom Robert Koch-Institut (RKI) geplante Hochsicherheitstrakt, soll der Abwehr neuer Seuchengefahren sowie dem Schutz vor bioterroristischen Angriffen dienen.

Entwicklung der Anzahl gentechnischer Anlagen in Berlin (Abb. 5)

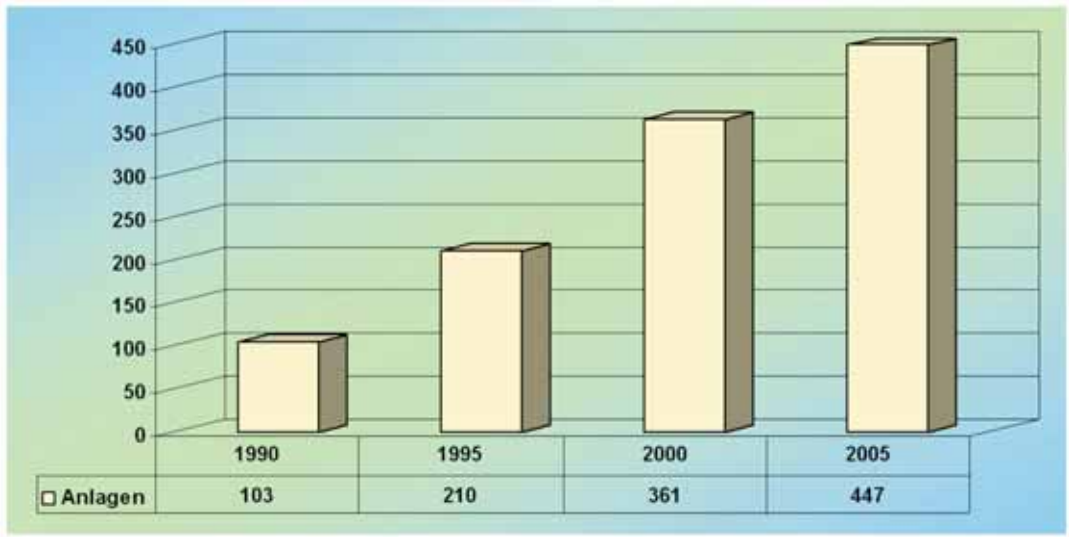

Im Jahr 2006 wurde bereits vor Beginn der konkreten Bauplanung zur Vorbereitung eines außerbetrieblichen Notfallplanes eine Arbeitsgruppe „Notfallplanung“ eingerichtet, der neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo auch Vertreter anderer Berliner Behörden und Fachleute des RKI angehören. Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe konnte das Sicherheitskonzept für den geplanten Neubau wesentlich verbessert werden.

Rechtsgrundlage: Neue einheitliche EU-Regeln: Das „Lebensmittelhygienepaket“

Seit dem 1. Januar 2006 gelten die neuen EU-Verordnungen des so genannten „Lebensmittelhygienepaketes“. Sie sind in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwendendes Recht und lösen die nationalen Produktvorschriften (z.B. die Milchverordnung, die Fischhygiene-Verordnung) in diesem Bereich ab. Damit besteht jetzt ein EU-einheitliches Hygieneregelwerk, das dem Grundsatz der Kontrolle „Vom Acker/Stall bis zum Teller“ entspricht. Die Beachtung und Einhaltung der Hygienevorschriften ist eine wesentliche Voraussetzung für ein hohes Niveau der Lebensmittelsicherheit und den ungehinderten Warenverkehr im Binnenmarkt. Auch der internationale Handel wird durch ein Hygienerecht als Grundlage für sichere Wirtschaftsbeziehungen erleichtert.

Zulassung von Betrieben

Mit dem neuem EU-Lebensmittelrecht ist es erforderlich, dass die Betriebe eine Zulassung benötigen, die Lebensmittel tierischen Ursprungs be- und verarbeiten und europaweit auf den Markt bringen wollen. Die dazu notwendigen Zulassungsanträge können im Internet unter http://www.berlin.de/sen/ias/lageso/lebensmittelwesen.html abgerufen werden. Wenn das LAGeSo als zuständige Behörde eine EU-Zulassung eines Betriebes ausspricht, so bestätigt es, dass die in diesem Betrieb hergestellten und mit EU-Genusstauglichkeitskennzeichen versehenen Lebensmittel in vollem Umfang den EU-gemeinschaftlichen und nationalen Hygienevorschriften entsprechen. Deshalb ist es unumgänglich, dass die zugelassenen Betriebe sowohl die Basishygiene als auch die geforderten Eigenkontrollen realisieren. Eine Zulassung wird nur ausgesprochen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und der zuständige Veterinär sich davon überzeugt hat, dass im Betrieb ausreichend sachkundiges Personal zur Verfügung steht und auch die bauliche Ausstattung des Betriebes geeignet ist, die strengen Anforderungen an die Hygienevorschriften zu erfüllen.

Qualitätsmanagementsystem

Im Juni 2006 begann unter Beteiligung und Koordinierung durch das LAGeSo die Einführungsphase eines Qualitätsmanagementsystems im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung im Land Berlin nach den Grundsätzen der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2000.

Ziel dieses Vorhabens ist es, ein einheitliches risikoorientiertes Qualitätsmanagementsystem für Berlin zu erarbeiten und in allen beteiligten Behörden einzuführen. Überwachungsmaßnahmen können dadurch schneller nachvollziehbar belegt und transparenter dargestellt werden. Das Qualitätsmanagement schafft eine Basis auf der effizienter Verbraucherschutz geleistet werden kann.

Private Sachverständige

Lebensmittelhersteller, von deren Produkten im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung Proben entnommen wurden, können die von den Probennehmern zurückgelassenen Gegenproben privat untersuchen lassen, um z.B. im Falle einer Beanstandung der beprobten Ware die amtlichen Untersuchungsergebnisse überprüfen zu lassen.

Eine Übersicht über die im Land Berlin zugelassenen privaten Sachverständigen für die Untersuchung von amtlich zurückgelassenen Proben ist im Internet unter http://www.berlin.de/SenGesSozV/lageso/lebensmittelwesen.html veröffentlicht.

In Berlin sind derzeit 32 private Sachverständige für die Untersuchung von Gegenproben zugelassen.

Veterinärwesen

Tierärztliche Hausapotheken

Rechtsgrundlage: Im Arzneimittelgesetz ist geregelt, dass am Verkehr mit Arzneimitteln nur teilnehmen darf, wer dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigt. An Tierärzte und Tierärztinnen dürfen außerdem von pharmazeutischen Unternehmen und Großhandlungen Arzneimittel nur abgegeben werden, wenn diese eine Bescheinigung vorlegen, dass sie ihrer Anzeigepflicht nach dem Arzneimittelgesetz nachgekommen sind. Tierärzte und Tierärztinnen zeigen in diesem Zusammenhang den Betrieb einer **tierärztlichen Hausapotheke** an, die alle zwei Jahre überprüft werden muss. Rechtliche Grundlagen sind das Arzneimittelgesetz und die Tierärztliche Hausapotheken-Verordnung.

In Berlin gab es im Berichtszeitraum 369 angezeigte tierärztliche Hausapotheken. Dabei handelt es sich zu 94% um in eigener Praxis niedergelassene Tierärzte und Tierärztinnen, die im Rahmen der Behandlung von Patienten Arzneimittel anwenden und abgeben. Die anderen tierärztlichen Hausapotheken befinden sich an Instituten oder Unternehmen, die nur ihre eigenen Tiere, z.B. Versuchstiere, behandeln. Weiter wird kontrolliert, ob Arzneimittel wirklich nur im Rahmen der Behandlung von Patienten angewendet und abgegeben werden, denn ein Verkauf wie in der Apotheke ist nicht erlaubt. Zu diesem Zweck müssen von den Tierärzten und Tierärztinnen umfangreiche Aufzeichnungen geführt werden, die vom LAGeSo überprüft werden. Für die Prüfung der tierärztlichen Hausapotheken wird ein bundeseinheitliches Protokoll verwendet, welches Teil des nationalen Qualitätsmanagementsystems im Pharmaziewesen ist. Schwerwiegende Verstöße konnten bisher nicht festgestellt werden. In Berlin werden in den Praxen überwiegend Heimtiere behandelt. Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, müssen sowohl in der tierärztlichen Hausapotheke, als auch in der Tierhaltung zusätzliche Aufzeichnungen geführt und ebenfalls überprüft werden. Damit wird verhindert, dass Lebensmittel von mit Arzneimitteln belasteten Tieren in den Verkehr kommen.

Tierseuchenkasse

Rechtsgrundlage: Im Tierseuchengesetz (§§ 66-72b) ist geregelt, dass für bestimmte Tiere eine Entschädigung geleistet wird, wenn diese aufgrund von Seuchen sterben oder auf behördliche Anordnung getötet werden müssen. Für einige Tierarten werden in diesem Zusammenhang Beiträge von den Tierhaltern erhoben, die die Hälfte dieser Entschädigung abdecken. Die beitragspflichtigen Tierarten und die Beitragshöhe werden jährlich in einer Verordnung festgeschrieben.

Durch die Fachgruppe Veterinärwesen werden von den ermittelten Tierbesitzern für bestimmte Tierarten Beiträge zur Gewährung von Entschädigungen für Tierverluste (Erhebungsbescheid) erhoben. Die Beitragsgelder werden unabhängig vom Landeshaushalt verwaltet (Tierseuchenkasse). Die zweckgebundene Verwendung der Rücklage und der Zinsen wird gewährleistet. Jährlich wird von ca. 230 Tierhaltern der Bestand an Rindern, Pferden, Schweinen, Ziegen, Schafen und Geflügel erfasst. Von den Tierhaltern gehen dabei Meldungen von einem Minipig bis zu 120 Rindern ein.

Soweit für eine Tierart Beträge erhoben werden, haben das Land Berlin und die Tierseuchenkasse die Entschädigungen je zur Hälfte zu leisten. Anderenfalls hat das Land Berlin die Entschädigung zu leisten. Durch die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Bezirke von Berlin (Amtstierarzt) werden die Bedingungen, Minderungs- und Hinderungsgründe für die Gewährung der Entschädigung für Tierverluste beachtet und die Entschädigung der Höhe nach festgesetzt. Das LAGeSo prüft abschließend die Einhaltung der Vorschriften, nach denen der Anspruch auf Entschädigung geregelt ist und erlässt den Entschädigungsbescheid.

Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen

Rechtsgrundlage: Seit 2006 ist das LAGeSo auch für Tierversuchsangelegenheiten zuständig. Die Grundlage für die Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen stellt das Tierschutzgesetz dar (TierSchG). Dieses definiert den Begriff der Tierversuche als Eingriffe und Behandlungen zu Versuchszwecken, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden der betroffenen Tiere verbunden sein können (§7). Tierversuche unterliegen nach § 8 TierSchG mit einigen Ausnahmen der Genehmigungspflicht. Eingriffe und Behandlungen zu anderen wissenschaftlichen Zwecken wie z.B. Aus-, Fort- und Weiterbildung oder zur Organentnahme sind anzeigepflichtig. Tierversuche dürfen in jedem Fall nur dann durchgeführt werden, wenn sie zu einem der im TierSchG genannten Zwecke unerlässlich sind.

Der Tierversuchsantrag wird nach Eingang formal und inhaltlich eingehend geprüft. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass der Antragsteller die Unerlässlichkeit seines Versuchsvorhabens, die Verhältnismäßigkeit der geplanten Tierzahl und die ethische Vertretbarkeit wissenschaftlich begründet darlegen kann. Die Prüfung des Versuchsantrags umfasst auch die Suche nach Alternativmethoden (z.B. "In-Vitro-Verfahren" ohne Tiereinsatz) und die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen des Antragstellers. Zudem muss vor der Genehmigung eines Tierversuchs sichergestellt sein, dass eine tierschutzgerechte Unterbringung, Pflege, Betreuung und tierärztliche Versorgung der Tiere gewährleistet werden kann. Die Einrichtungen, in denen Tierversuche an Wirbeltieren durchgeführt werden, müssen Tierschutzbeauftragte bestellt und dem LAGeSo die Bestellung angezeigt haben (§8 b TierSchG). Bei der Genehmigung von Tierversuchen wird das LAGeSo fachlich durch eine Kommission (Tierversuchskommission - TVK) beratend unterstützt.

Das Aufkommen der Versuchsanträge ist seit Jahren steigend. Im Jahr 2006 wurde erstmals ein leichter Antragsrückgang um etwa 9 % zum Vorjahr verzeichnet (213 statt 233). Genehmigt wurden 194 Tierversuchsvorhaben. Auch in den jährlich gemeldeten Versuchstierzahlen kommt der Anstieg zum Ausdruck, was von der Öffentlichkeit regelmäßig kritisch hinterfragt wird. 2000 wurden 205.968 Tiere gemeldet und 2005 waren es 283.781 Tiere. Bundesweit wurden im Jahr 2005 insgesamt 2.412.678 Versuchstiere gemeldet. Die Berliner Tabellen zur Versuchstiermeldung der Jahre 2003 bis 2005 können im Internet unter http://www.berlin.de/sen/ias/lageso/versuchstiermeldung2005.html abgerufen werden.

Im Jahr 2006 sind am LAGeSo 1304 laufende Vorhaben mit Verwendung von Wirbeltieren registriert, davon sind 739 genehmigungspflichtige Tierversuche. Alle Vorhaben unterliegen der Überwachung der zuständigen Behörde, also dem LAGeSo.

Tierversuchskommission

Rechtsgrundlage: Zur Unterstützung des LAGeSo bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen beruft die zuständige Behörde (LAGeSo) eine oder mehrere Kommissionen auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes. Die Beteiligung der sog. **Tierversuchskommission** (TVK) wurde 1986 im Tierschutzgesetz verankert. Die erste Berufung erfolgte 1987. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. Das LAGeSo nimmt die Geschäftsführung der Kommission wahr (Geschäftsstelle).

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder muss die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben. Die Berufung erfolgt auf 3 Jahre, eine Wiederberufung ist zulässig. Am LAGeSo gibt es zurzeit eine Kommission die aus 7 ordentlichen Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern besteht. Sie setzt sich zusammen aus vier Gruppen der o.g. wissenschaftlichen Fachrichtungen, zwei Gruppen, die aus Vorschlagslisten regionaler Tierschutzverbände ausgewählt wurden und einer Gruppe von Tierethikern, die auf Grund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses im

November 2005 ergänzt wurde. Durch die Berufung der Tierethiker wird erwartet durch eine verstärkte Berücksichtigung der ethischen Vertretbarkeit, dass dem Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz (Artikel 20a) durch eine verstärkte Berücksichtigung der ethischen Vertretbarkeit besser Rechnung getragen werden kann. Bei Beginn ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Genehmigungsbehörde leitet den Kommissionsmitgliedern unverzüglich alle eingegangenen Anträge zu. Die Geschäftsstelle lädt im Abstand von 14 Tagen zur Sitzung in die Räume des LAGeSo. Die auf der Tagesordnung befindlichen Anträge werden diskutiert und die Kommission nimmt insbesondere dazu Stellung, ob von den Antragstellern und Antragstellerinnen wissenschaftlich begründet dargelegt wurde, dass die in dem beantragten Versuchsvorhaben vorgesehenen Tierversuche nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Erreichung des angegebenen Zwecks unerlässlich sind; der verfolgte Zweck nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann; die bei den beabsichtigten Tierversuchen zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. Das Antragsvolumen hat über die Jahre stetig zugenommen. Mussten 2002 noch 145 Neuanträge beraten werden, waren es 2005 schon 253 Anträge, eine Steigerung um über 70 %. Im Jahr 2006 ist erstmals wieder ein Rückgang auf 220 zu beratende Neuanträge zu verzeichnen (s. Abbildung). Viele Anträge (~ 30%) müssen an die Antragsteller und Antragstellerinnen mit Fragen, die sich auf die o.g. Punkte beziehen, zurückgegeben und nach Eingang der Antwort erneut in der Kommission beraten werden. Durch die Arbeit der Kommission können immer wieder die Tierzahlen in den Anträgen auf das unerlässliche Maß reduziert werden, z.B. durch Hinterfragen der Gruppengröße oder der Anzahl der Gruppen. Aber auch weniger belastende Methoden und frühere Endpunkte z.B. bei Infektionsversuchen können erfolgreich vermittelt werden. Hat die Kommission schließlich eine Stellungnahme abgegeben (Zustimmung, Zustimmung mit Auflagen oder Ablehnung), wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo auf der Grundlage dieses Votums die Entscheidung über den Genehmigungsantrag getroffen.

Anzahl der zu beratenden Tierversuchsneuanträge (Abb. 6)

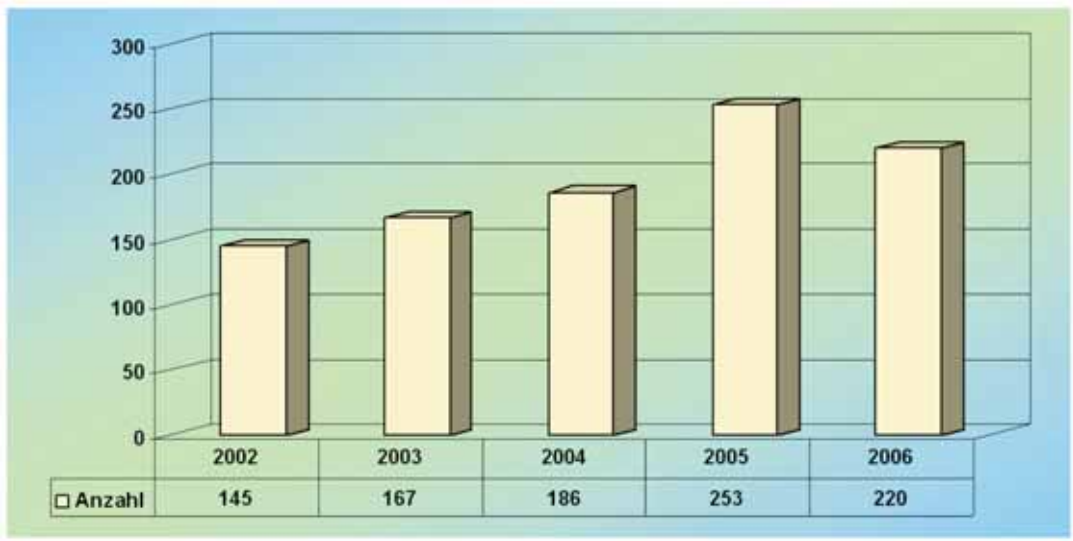

Versuchstierhaltung

Rechtsgrundlage: Gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) muss derjenige, der Wirbeltiere zu Versuchszwecken züchtet oder hält, eine Erlaubnis der zuständigen Behörde beantragen. In Berlin fällt die Erteilung dieser Erlaubnis dem LAGeSo zu. Bei der Beurteilung von Anträgen zur Haltung von Versuchstieren dienen der Behörde die Richtlinie 86/609/EWG zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (1986) und das Tierschutzgesetz als Grundlage. Von zentraler Bedeutung für die Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung von Versuchstieren ist in jedem Fall der Zustand der Haltungseinrichtungen. Hierzu gibt das Tierschutzgesetz allgemeine Anforderungen in Bezug auf die Unterbringung, Pflege und Ernährung der Tiere vor (§ 2). Die genannte Europäische Richtlinie stellt konkrete Mindestanforderungen und geht auf einzelne Tierarten ein.

Im Jahr 2006 hat das LAGeSo 25 Erlaubnisse zur Zucht und Haltung von Versuchstieren erteilt. Damit haben zurzeit 64 Institutionen eine entsprechende Erlaubnis. Versuchstierhaltungen gibt es an verschiedenen Universitäten, Forschungsinstituten, Bundesämtern und -instituten sowie bei kommerziellen Unternehmen wie Pharmaunternehmen oder Versuchstieranbietern. Eine Erlaubnis zur Versuchstierhaltung wird nur dann von der zuständigen Behörde erteilt, wenn die verantwortliche Person die erforderliche Fachkunde auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren erworben hat. An den oben genannten Institutionen wurden im Jahr 2006 insgesamt 55 Arten an Versuchstieren in unterschiedlicher Anzahl gehalten und zum Teil auch gezüchtet. Den größten Anteil machten hierbei Mäuse und Ratten aus. Auch zwei Haltungserlaubnisse für Affen (Javaneraffen, Pinselohräffchen siehe Foto) liegen vor. Die Überwachung der genannten Versuchstierhaltungen ist ebenso wie die Erlaubniserteilung Aufgabe des LAGeSo. Im Jahr 2006 wurden 21 Einrichtungen überwacht und die Haltungsbedingungen für die einzelnen Versuchstierarten und die damit verbundenen Aufzeichnungen überprüft.

Einfuhr von Versuchstieren

Rechtsgrundlage: Die Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zur Verwendung als Versuchstiere oder zu bestimmten anderen wissenschaftlichen Zwecken ist gemäß § 11a Abs. 4 Tierschutzgesetz (TierSchG) genehmigungspflichtig. Mit der Integration der Arbeitsgruppe Veterinärwesen ist das LAGeSo die zuständige Behörde für die Erteilung der tierschutzrechtlichen Einfuhrgenehmigung im Land Berlin.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn nachgewiesen wird, dass die Tiere zu Versuchszwecken gezüchtet wurden oder es sich um Tiere handelt, für die dies nicht verlangt wird bzw. die Verwendung von Wildtieren Ziel zugelassener Versuche ist. Vom Aussterben bedrohte Wildtiere wie Menschenaffen dürfen nicht aus freier Wildbahn zu Versuchszwecken oder verwandten Zwecken in die Bundesrepublik gelangen. Ebenso soll verhindert werden, dass Heimtiere unsicherer Herkunft in Drittländern eingefangen und bei uns zu Versuchszwecken verwendet werden. Im Jahre 2006 hat die Arbeitsgruppe

Veterinärwesen 49 Genehmigungen zur Einfuhr von Wirbeltieren zur Verwendung als Versuchstiere aus Drittländern erteilt. Es handelt sich bei diesen Tieren fast ausschließlich um Labornager. Diese Versuchstiere gelangen aus den USA oder der Schweiz über die Flughäfen Frankfurt/Main oder Berlin-Tegel in zugelassene Versuchstierhaltungen im Land Berlin. Versuchstiere aus den Ländern der Europäischen Union unterliegen nicht dem Genehmigungsvorbehalt.

Infektionsschutz, Wasserhygiene, umweltbezogener Gesundheitsschutz

Gesamtstädtische Durchführungsaufgaben und Grundsatzangelegenheiten im Umweltbezogenen Gesundheitsschutz wie Bewertungen und Stellungnahmen gem. § 14 h Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) bei Plänen, durch die gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche auf gesamtstädtischer Ebene berührt werden, sind seit 2006 Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Ein wichtiges Beispiel sind in diesem Zusammenhang Bewertungen und Stellungnahmen zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des Flughafens Berlin-Brandenburg International, zu bezirksübergreifenden Stadtautobahnplanungen oder zum Neubau großer Kraftwerke.

Im Rahmen des Programms von Innenraumluftuntersuchungen wurden von uns Untersuchungen in Grundschulen während des laufenden Unterrichtsbetriebes initiiert. Die Untersuchungen wurden von der Landesmessstelle für Innenraumlufthygiene (BBGes/ILAT) durchgeführt. Die dabei gewonnenen Ergebnisse zur Feinstaub- und Kohlendioxidkonzentration riefen bundesweite Aufmerksamkeit hervor und führten zu einem Programm vertiefender Untersuchungen, an dem sich fünf Bundesländer beteiligen. In Berlin wurden inzwischen durch die Schulverwaltung erste Schritte zur Verbesserung des Reinigungs- und Lüftungsregimes in Schulen eingeleitet.

Badegewässerhygiene

Zu den Ordnungs- und Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der EU-Badegewässer-Richtlinie und der Badegewässerverordnung gehören u. a. die hygienische Überwachung von Berliner Badegewässern, die Information der Berliner Bevölkerung über die Ergebnisse, Ordnungsbehördliche Eingriffe bis hin zum Erlass von Badeverboten zum Schutz der Bevölkerung und die EU-Berichterstattung.

Für die Bevölkerung Berlins bestehen an den stehenden und fließenden Oberflächengewässern zahlreiche Freibäder und vom Bootsverkehr geschützte Badestellen – im weltweiten Vergleich mehr als in den meisten anderen Großstädten. Diese Gewässer sind durch Berufsschifffahrt, Sportbootsverkehr sowie Berufs- und Freizeitfischerei zusätzlichen Belastungen unterworfen. Darüber hinaus nehmen die Gewässer Regenwasser sowie geklärte Abwässer aus dem privaten und gewerblichen Bereich auf. Dies erfordert eine intensive hygienisch-gesundheitliche Überwachung und Kontrolle der Gewässer im Interesse des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, insbesondere wenn diese als Badegewässer genutzt werden.

Die Qualität der stehenden und fließenden Badegewässer wird an 42 ausgewiesenen Badestellen in Umsetzung der EU-Badegewässer-Richtlinie während der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September überwacht. Hierzu gehören insbesondere die Untersuchungen auf mikrobiologische und chemisch-physikalische Parameter sowie auf Blaualgen und deren Toxine. Diese

Untersuchungen werden im Auftrag des LAGeSo in 14tägigen Abständen und zusätzlichen anlassbezogen vom Landeslabor im BBGes/ILAT durchgeführt.

Im LAGeSo werden die Ergebnisse unter gesundheitlichen Gesichtspunkten und unter Beachtung der in der EU-Badegewässer-Richtlinie festgelegten Richt- und Grenzwerten unverzüglich bewertet. Die aktuellen Bewertungen und Verhaltensempfehlungen werden während der Badesaison über die Medien und durch direkten Aushang in den Freibädern veröffentlicht. Darüber hinaus steht für Anfragen der Bürger während der Badesaison im LAGeSo ein 'Badegewässertelefon' (9012-5555) zur Verfügung. Außerhalb der Dienstzeit sind die wichtigsten aktuellen Informationen (z.B. Warnungen, Sperrungen, Badeverbote) über Bandansage unter derselben Telefonnummer zu erhalten. Einfacher und zeitgemäß abrufbar ist jedoch die vom LAGeSo eingestellte und aktuelle Internetinformation unter http://www.badegewaesser.berlin.de/ – eine der am häufigsten aufgerufenen Webseiten des Landes Berlin.

Das LAGeSo ist an den Gewässerkonferenzen der Bezirksämter, in denen es um die Badegewässerqualität der stehenden Oberflächengewässer geht, aktiv beteiligt.

Die Ergebnisse der Untersuchungsprogramme und die sich daraus ableitenden Maßnahmen werden jährlich in ausführlichen Berichten des LAGeSo zusammengestellt, an das Umweltbundesamt (UBA) übermittelt und an die EU weitergegeben.

Infektionsschutz

Der Schutz der Bevölkerung vor Infektionen, Seuchen und Pandemien ist eine Kernaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales nimmt auf gesamtstädtischer Ebene Ordnungs- und Durchführungsaufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz wahr. Im LAGeSo ist die Zuständige Stelle für die Übermittlung meldepflichtiger Erkrankungen an die Bundesoberbehörde Robert Koch-Institut (RKI) angesiedelt. Sie prüft die Daten und führt zusammen, koordiniert die Gesundheitsämter und überwacht Krankheiten mit hoher Ausbreitungstendenz (u. a. Frühwarnsystem für Grippepandemie und Seuchenalarmplan).

Mit dem Verfahren EPIDEM wurde ein leistungsfähiges elektronisches Datenhaltungs-, übermittlungs- und verarbeitungssystem im Land Berlin eingeführt, welches das Landesamt mit den 12 Gesundheitsämtern sowie der obersten Landes- und Bundesgesundheitsbehörde verbindet. Die Systembetreuung für diese IT-gestützte Fachanwendung liegt im LAGeSo (Geschäftsstelle EPIDEM).

2006 wurden von den Gesundheitsämtern insgesamt 13.575 Erkrankungsfälle auf elektronischem Wege an das Landesamt übermittelt. Diese Einzelfallübermittlungen werden im Bereich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Plausibilität und auf Besonderheiten geprüft, ergänzt bzw. berichtigt. Anschließend erfolgt die Übermittlung der Daten an das Robert Koch-Institut als Bundesoberbehörde.

Die häufigsten Erkrankungsfälle betrafen die Magen-Darm-Infektionen; hier sind es insbesondere die durch Salmonellen, Campylobacter, Rotaviren bei Kleinkindern und die vorwiegend ältere Bürger betreffenden Norovirus-Erkrankungen. Der Anteil der genannten Erkrankungen an der Gesamtheit der übermittelten Fälle machte im Berichtsjahr 79,3 % aus.

Leider mussten im Jahr 2006 auch 22 Erkrankungsfälle einer Meningokokken-Infektion registriert werden.

Wöchentlich wird ein epidemiologischer Bericht erarbeitet und als Feedback für die Gesundheitsämter an diese und auch die oberste Landesgesundheitsbehörde versandt.

Aus den täglichen Analysen resultieren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch die entsprechenden Auskünfte zur Information der Bürgerinnen und Bürger.

Neben den routinemäßigen und standardisierten Berichten werden bei besonderen Fällen und Ereignissen sowie beim Bekanntwerden von Sterbefällen meldepflichtiger über-

tragbarer Krankheiten "Sofortberichte" an die verschiedenen Leitungsebenen und Einrichtungen gegeben.

Meldeverfahren besondere Vorkommnisse (Abb. 7)

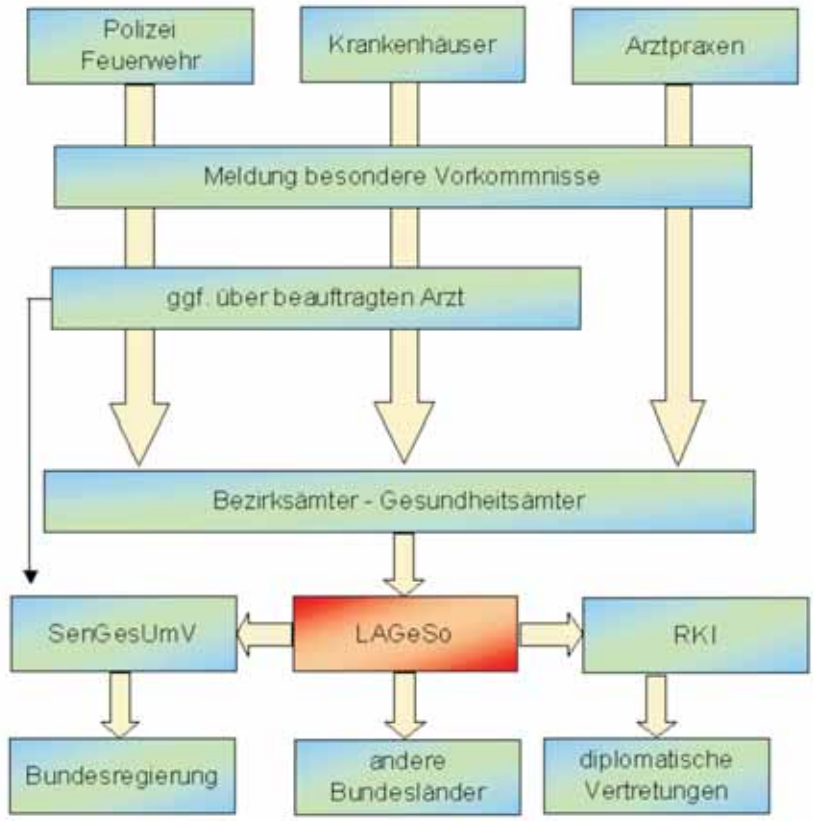

Ein besonderes Augenmerk bei der Überwachung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten wird auf die Situation und Entwicklung in den Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen gelegt.

Die Auswertungsergebnisse und andere relevante Informationen stellen außerdem eine wesentliche Stütze für die Leitungsentscheidungen im Seuchenalarmfall dar. Im Rahmen des Seuchenalarmplanes werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo in die Stabsarbeit des Krisenstabes der obersten Landesgesundheitsbehörde einbezogen.

Auch die Influenzasituation wird beobachtet und bewertet. Dazu wurde in Berlin ein Frühwarnsystem etabliert, welches geeignet ist, Hinweise auf eine anlaufende Grippewelle zu liefern. Aus 84 Berliner Kindertagesstätten werden wöchentlich Daten über die Fehlrate von Kindern aufgrund akuter Atemwegssymptome an das LAGeSo geliefert. Diese spezielle Überwachung ist Bestandteil der Vorsorgeplanung im Rahmen des Pandemieplanes des Landes Berlin.

Einen erheblichen Umfang in der täglichen Arbeit nimmt die Anleitung und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern ein. Diese Tätigkeit ist für das einheitliche Vorgehen im Land Berlin bei der Bekämpfung und Verhütung der Weiterverbreitung von übertragbaren Krankheiten von außerordentlicher Bedeutung.

Im Rahmen der Durchführungsaufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz wird auch die Befallssituation mit Gesundheitsschädlingen (z. B. Ratten und Kopfläuse) in Berlin beobachtet. Grundlage dazu sind die monatlichen Informationen der Gesundheitsämter an das Landesamt.

Rattenbekämpfung in Berlin (Abb. 8)

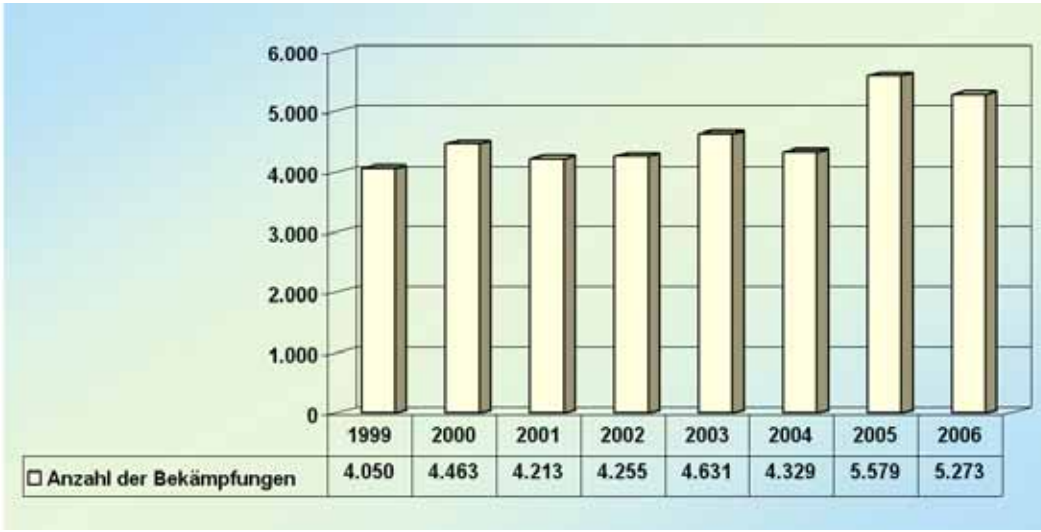

Trinkwasser-hygiene

Dem LAGeSo obliegen Ordnungs- und Durchführungsaufgaben nach der Trinkwasserverordnung wie Hygienische Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen, Überprüfung der Trinkwasseruntersuchungsstellen, Leitung der örtlichen und der Zentralen Trinkwasser-Schutzzonenkommissionen (ÖSK und ZKHS), EU-Berichterstattung sowie Koordination auf gesamtstädtischer Ebene (z. B. Screening-Programme, Notfallplan).

Trinkwasser stellt das wichtigste Lebensmittel dar. Für den Schutz der Verbraucher und die Qualitätssicherung sind neben den laufenden Eigenüberwachungen durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) zusätzliche Überwachungen und qualitätssichernde Kontrollen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst gesetzlich gefordert. Dabei werden mögliche störanfällige Punkte der Trinkwassergewinnung, -förderung, -speicherung, -verteilung und -abgabe nach dem H.A.C.C.P.-Konzept (hazard analysis of critical control points) besonders beachtet. Zuständige Ordnungsbehörden sind insbesondere das LAGeSo und die Gesundheitsämter der Berliner Bezirksämter. Dabei werden die Erkenntnisse der für den Bodenschutz und die Altlasten zuständigen Ordnungsbehörden beachtet.

Die Rohwasserressourcen und Fassungsbereiche der Brunnen werden vor schädigenden Einflüssen geschützt. Zu jedem Berliner Wasserwerk sind spezifische Wasserschutzgebiete ausgewiesen und eigene Wasserschutzgebietsverordnungen erlassen worden. In ressortübergreifenden örtlichen Schutzzonenkommissionen (ÖSK) sowie in der Zentralen Kommission für Hygiene und Schutzzonen (ZKHS) unter Leitung des LAGeSo und Beteiligung aller zuständigen Ordnungsbehörden wird das komplexe System zur Gewinnung hygienisch einwandfreien Trinkwassers mit einem geringen Personaleinsatz sehr wirksam überwacht.

Neben den Untersuchungen des Rohwassers aus den Brunnen erfolgt die engmaschige Kontrolle des abgegebenen Trinkwassers am Wasserwerksausgang. 2006 musste ein Berliner Wasserwerk auf Anordnung des Landesamtes für längere Zeit vom Netz genommen werden, da während der dort stattfindenden Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Einhaltung der mikrobiologischen Grenzwerte nicht gewährleistet werden konnte.

Die Qualität des Trinkwassers wird auch im Rohrnetz ständig überwacht. Dies geschieht an 180 Rohrnetzprobestellen. Hier kam es 2006 zu keinen Auffälligkeiten.

Die Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird (z. B. Schulen, Kitas) werden stichprobenartig im Rahmen eines vom LAGeSo koordinierten Screeningprogramms überprüft. Dabei werden nur die auf dem Leitungsweg veränderlichen physikalisch-chemischen Parameter untersucht. Bisher wurden an einzelnen Zapfhähnen Grenzwertüberschreitungen bei den Parametern Blei, Kupfer und Nickel festgestellt.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse sowie weitere Informationen zum Trinkwasser werden im Internet – www.bwb.de – veröffentlicht.

Besondere Anforderungen werden an die Trinkwasser untersuchenden Labore gestellt, die im Land Berlin durch das LAGeSo zugelassen werden. Die erfolgreich geprüften und regelmäßig überwachten Labore werden gelistet und im Amtsblatt von Berlin und auf der Homepage des LAGeSo veröffentlicht. Derzeit sind in Berlin 19 Labore zugelassen.

Für Störfälle in der Trinkwasserversorgung sind von den BWB Maßnahmepläne zu erstellen, die durch das LAGeSo auch durch realitätsnahe Übungen geprüft und kontrolliert werden. Bei größeren Störfällen stehen für die Trinkwasserversorgung der Berliner Bevölkerung geeignete Kräfte und Mittel im Land Berlin zur Verfügung, u.a. die Berliner Straßenbrunnen, die von den Bezirksämtern überwacht werden.

Ärztliche Begutachtung

Dem Referat **Ärztliche Begutachtung** obliegt die Begutachtung nach dem sozialen Entschädigungsrecht und dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Es wird im internen Zusammenwirken z.B. mit den Rentengruppen und den Schwerbehindertensachgebieten, dem Servicebereich Recht usw. tätig. Darüber hinaus werden Begutachtungen nach dem Landespflegegeldgesetz vorgenommen und Amtshilfe für die Bezirksämter, die zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber, die Senatsverwaltung für Finanzen, den Polizeipräsidenten in Berlin, die Bundeswehr und die Versorgungsverwaltungen anderer Bundesländer geleistet.

Ärztliche Gutachten intern (Abb. 9)

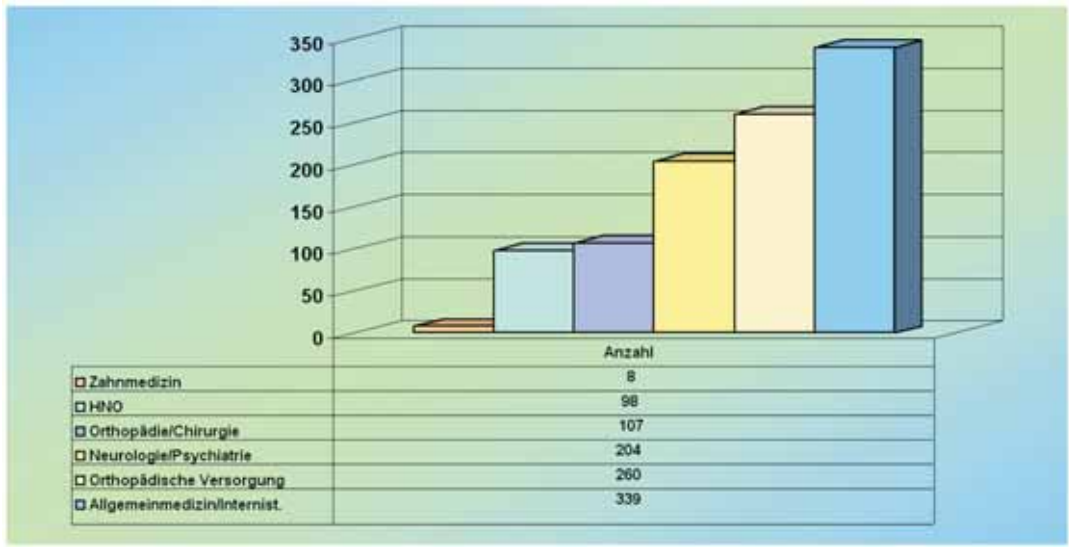

Nachdem im Vorjahr das Konzept zur Neustrukturierung des Ärztlichen Dienstes erfolgreich umgesetzt werden konnte, erfolgte bei der Reorganisation des LAGeSo der Wechsel in die neue Abteilung Gesundheit. Dabei erhielt der ehemalige Ärztliche Dienst den neuen Referatsnamen Ärztliche Begutachtung (soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht, Landespflegegeldgesetz und orthopädische Versorgung). Zusätzlich zu 20 intern beschäftigten Ärztinnen und Ärzten erstatten ca. 130 externe Einzelgutachterinnen und -gutachter ärztliche Gutachten mit Untersuchung und/oder nach Aktenlage.

Wie im Vorjahr fand auch im September 2006 wieder an zwei Terminen eine Gutachtertagung mit dem Ziel statt, die Zusammenarbeit mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern zu intensivieren und die Qualität der Gutachten weiter zu steigern. Auch für die internen Ärztinnen und Ärzte nahm Fort- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert ein. Neben der eigenen Weiterqualifizierung beteiligte sich das Referat aktiv durch Fachvorträge u.a. an der 38. versorgungsmedizinischen Fortbildungstagung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Goslar, an Fortbildungsveranstaltungen des Sozialmedizinischen Zirkels Berlin und der Arbeitsgemeinschaft Sozialarbeit in der Dialyse. Aus Bundesmitteln wurde eine Teilnahme am Weltkongress Orthopädie und Reha-Technik in Leipzig finanziert. Auf der Fachtagung Jugenddelinquenz konnte durch Mitwirkung an der Podiumsdiskussion zur Information der Öffentlichkeit über das Opferentschädigungsgesetz beigetragen werden. Weiterbildungsteilnehmern der Akademie für Sozialmedizin und Rehabilitationswesen Berlin wurde in Kooperation mit dem Versorgungsamt das Leistungsspektrum der Versorgungsmedizin dargelegt.

Landesprüfungsamt

Das **Landesprüfungsamt** für Gesundheitsberufe (aus Gründen besserer Lesbarkeit ist dieser behördliche Dachbegriff im untechnischen Sinne zu verstehen; unter ihm werden nicht nur die Aufgaben des staatlichen Prüfungsamtes für die akademischen Gesundheitsberufe, sondern auch verwandte Aufgaben wie die Durchführung und Organisation der Prüfungen in den nichtakademischen Gesundheitsberufen, die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen, die Anerkennung ausländischer Studienzeiten oder Berufsabschlüsse etc. zusammengefasst) im LAGeSo ist in Berlin verantwortlich für die Durchführung und Organisation der schriftlichen und mündlichen Staatsprüfungen in den Bereichen Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Psychologische Psychotherapie, Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie, Veterinärmedizin und Lebensmittelchemie.

Prüfungen in akademischen Berufen 2006 (Abb. 10)

Ärztliche Prüfungen	Bestandene Prüfungen
Humanmedizin 1. Abschnitt	364
Humanmedizin 2. Abschnitt alt	315
Humanmedizin 2. Abschnitt neu	47
Humanmedizin 3. Abschnitt	802
Pharmazie 1. Abschnitt	118
Pharmazie 2. Abschnitt	150
Pharmazie 3. Abschnitt	148
Zahnmedizin - naturwissenschaftliche Vorprüfung	100
zahnärztliche Vorprüfung	94
zahnärztliche Prüfung	81
Psychologische Psychotherapie	79
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	11
Tierärztliche Vorprüfung -Vorphysikum-	158
Tierärztliche Vorprüfung -Physikum-	144
Tierärztliche Prüfung -1. Abschnitt-	155
Tierärztliche Prüfung -2. Abschnitt-	148
Tierärztliche Prüfung -3. Abschnitt-	139
Lebensmittelchemiker Hauptprüfung -A-	5
Lebensmittelchemiker Hauptprüfung -B-	12

Neben der Prüfungsverantwortung wird die Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen und Erlaubnissen zur Führung einer Berufsbezeichnung für akademische Berufe im Gesundheitswesen wahrgenommen. Weitere Schwerpunktaufgaben sind die Bewertung ausländischer Ausbildungen und berufsrechtliche Maßnahmen, wie die Anordnung des Ruhens, der Widerruf und die Rücknahme von erteilten Erlaubnissen.

Erteilte Berufserlaubnisse 2006 (Abb. 11)

	Insgesamt			darunter Ausländer		
Berufsgruppe	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männ.	weibl.
Ärzte	215	124	91	195	119	76
Zahnärzte	57	29	28	52	28	24
Apotheker	29	14	15	25	12	13
Tierärzte	4	3	1	3	3	0

Erteilte Approbationen in 2006 (Abb. 12)

	Insgesamt			darunter Ausländer		
Berufsgruppe	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Ärzte	1047	415	632	89	46	43
Zahnärzte	113	41	72	4	2	2
Apotheker	160	45	115	7	2	5
Tierärzte	154	25	129	2	1	1
Psychologische Psychotherapeuten	81	23	58	1	0	1
Kinder- und Jugendlichen psychotherapeuten	17	7	10	0	0	0

Zum 1. Januar 2007 traten Bulgarien und Rumänien der EU bei. Bereits im Vorfeld kam es zu einer verstärkten Beratungsnachfrage und in der Folge zu einem erhöhten Antragsaufkommen im Bereich der akademischen Gesundheitsberufe. Zwar genießen nun auch Staatsangehörige dieser Länder das Recht auf Inländergleichbehandlung, ab wann die Ausbildungen jedoch als EU-konform anzusehen sind (Stichtagsregelung), ist bislang durch die entsprechenden Gremien der EU noch nicht für diese Beitrittsländer festgelegt worden.

Das Landesamt führt auch die staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen durch. Dies gilt für die bundesrechtlich geregelten Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Masseur/in, Physiotherapeut/in, Hebamme/Entbindungspfleger u.a.) und die nach Berliner Landesrecht geregelten Medizinalfachberufe, die es nicht in allen Bundesländern gibt (Desinfektoren, Gesundheitsaufseher, Hufbeschlagsschmiede, Kardiotechniker und Lebensmittelkontrolleure). Die Lehranstalten und die Weiterbildungsstätten werden staatlich anerkannt und unterliegen der Schulaufsicht des Landesamtes.

Nach erfolgreichem Abschluss der Aus- oder Weiterbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufs- oder Weiterbildungsbezeichnung auf Antrag erteilt, sofern die in den Berufsgesetzen genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Erlaubniserteilung zum Führen von Berufsbezeichnungen (Abb. 13)

Berufsbezeichnung	Anzahl 2006
Krankenschwester/-pfleger	704
Altenpfleger/in	601
Physiotherapeut/in	475
Heilerziehungspfleger/in	174
Rettungsassistent/in	170
Pharmazeutisch-techn. Assistent/in	113
Ergotherapeut/in	98
Logopäde/in	67
Kinderkrankenschwester/-pfleger	58
MTL/MTR/MTF	56
Podologe/in	52
Masseur/in u. med. Bademeister/in	35
Hebammen/Entbindungspfleger	24
Med. Sektions- u. Präparationsassistent/in	15
Hufbeschlagsschmied/in	12
Familienpfleger/in	6
Krankenpflegehelfer/in	4

Im April 2006 wurde das aus dem Jahr 1940 stammende Gesetz über den Hufbeschlag durch ein neues Gesetz abgelöst. Damit verbunden war auch eine Änderung der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Erstmalig sind auch Voraussetzungen für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und Ausbildungslehrgängen gesetzlich festgelegt worden. Insgesamt haben in der jüngeren Vergangenheit neben Berlin nur zwei weitere Bundesländer Hufbeschlagschmiedinnen und Hufbeschlagschmiede ausgebildet und geprüft. Das Land Berlin hat hierbei jährlich in der der FU angegliederten Schule für Hufbeschlag in Düppel Lehrgänge und Prüfungen für 12 Personen, aufgeteilt auf zwei Lehrgänge im Jahr, durchgeführt. Da keinerlei Übergangsregelungen für Ausbildungsstätten im Gesetz enthalten sind, bedeutet dies, dass Hufbeschlagschmiedinnen und Hufbeschlagschmiede sowie Hufbeschlaglehrschmiedinnen und Hufbeschlaglehrschmiede künftig nur noch an Schulen ausgebildet werden dürfen, die den neuen Bestimmungen genügen und eine entsprechende Anerkennung erhalten haben.

Nach Verabschiedung des Podologengesetzes im Dezember 2001 konnten die in der Fußpflege tätigen Personen binnen fünf Jahren unter bestimmten Voraussetzungen ohne weitere Ausbildungsmaßnahme die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin oder Podologe durch das Ablegen der staatlichen Prüfung bzw. einer Ergänzungsprüfung erhalten. Das LAGeSo Berlin hat im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg (88 Fälle) und sieben bayerische Regierungsbezirke auch Prüfungen für Personen durchgeführt, die aufgrund fehlender Ausbildungsstätten nicht in ihren Heimatregionen geprüft werden konnten.

Im Berichtsjahr wurde in Ausführung des Masterplans des Landes Berlin zum E-Government das Projekt "Prüfungsanmeldung online" initiiert. Dies soll, zunächst als Pilotprojekt, allen Studierenden der Humanmedizin die Möglichkeit eröffnen, sich online für die Staatsprüfungen anzumelden. Die umfangreichen, online übermittelten Antragsdaten werden über eine Zwischendatenbank in das Fachverfahren SUPRA zur Bearbeitung der Prüfungsanmeldungen eingelesen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, über ein elektronisches Postfach während des laufenden Prüfungsverfahrens mit den Studierenden zu korrespondieren und diesen auch Ladungen, Entscheidungen und Ergebnisse auf elektronischem Wege zuzustellen. Online-Anmeldungen sollen ab Oktober 2007 für die erste Prüfungsphase in 2008 möglich sein. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Pilotverfahrens für Studierende der Humanmedizin das Online-Verfahren auch auf die übrigen akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufe zu erstrecken.

Die im Dezember 2004 erworbene Software zur Organisation und Durchführung von Staatsprüfungen und staatlichen Prüfungen der akademischen und nichtakademischen Berufe im Gesundheitswesen (SUPRA) wurde mittlerweile in den Bereichen Humanmedizin und Pharmazie implementiert. Das Verfahren löste eine Reihe von zeitintensiven manuellen Bearbeitungsschritten ab, insbesondere bei der Erstellung des Schriftverkehrs (Zulassungen, Ladungen, Prüferbestellung, Zeugnisausfertigung bis hin zur Berufs- oder Berufsbezeichnungserlaubnis). In einer Erweiterung wurde eine Schnittstelle zum automatisierten Rechnungswesen des Landes Berlin (ProFiskal) für den Einnahmebereich integriert. Die Bereiche Zahnmedizin und nichtakademische Berufe im Gesundheitswesen werden 2007 die Arbeit mit SUPRA aufnehmen. Sukzessive werden weitere Bereiche mit der Software ausgestattet.

Im Berichtsjahr konnten die bundesweit gleichzeitig stattfindenden schriftlichen Prüfungen in den Studiengängen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie erstmals in neuen Räumlichkeiten unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden. In den früher vom Berlin-Kolleg genutzten, hellen und freundlichen Räumen in der Lützowstraße 106 in Berlin-Tiergarten verliefen die Prüfungen frei von Störungen durch Licht, Lärm, Schmutz und Orientierungsschwierigkeiten auch zur großen Zufriedenheit der teilnehmenden Prüflinge. Gewährleistet wurde dies auch durch den erneut vorbildlichen Einsatz der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gesundheits- und Sozialverwaltung, die die Prüfungsaufsicht verantwortlich wahrgenommen haben.

Am 21. Mai 2006 sind wesentliche Änderungen der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozGebO) in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage wurden im Landesprüfungsamt für die Gesundheitsberufe im Berichtsjahr erstmals Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu Staatsprüfungen und staatlichen Prüfungen erhoben. Für die akademischen Gesundheitsberufe beträgt die Bearbeitungsgebühr bei Anmeldung zu einer Zwischenprüfung 60,00 €, zu einer Abschlussprüfung 100,00 €. Bei Anmeldung zur einer Prüfung in den nichtakademischen Gesundheitsberufen beträgt die Gebühr einheitlich 30,00 €. Insgesamt wurden im Jahr 2006 für Prüfungsanmeldungen mehr als 216.000 € vereinnahmt.

Das Landesamt fördert durch Zuwendungen auch die einjährige berufspraktische Ausbildung in den landesrechtlich geregelten sozialpflegerischen Berufen (Heilerziehungspflege, Familienpflege und – derzeit auslaufend – auch in der Altenpflege).

Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber

Die **Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber** (ZAA) ist in Berlin die Anlaufstelle für Asylbegehrende, die beabsichtigen einen Asylantrag zu stellen. Seit dem 1.1.2005 ist sie ebenso für die Verteilung der unerlaubt nach Deutschland eingereisten Ausländer zuständig. Durch computergestützte Abfragen bei der zentralen Verteilungsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg wird für beide Personenkreise das Bundesland ermittelt, in dem der Ausländer sein Asylverfahren durchlaufen bzw. die weitere Klärung seines ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus in Deutschland abwarten wird.

Obgleich die Zugangszahlen von Asylbewerbern seit einigen Jahren bundesweit einen rückläufigen Trend aufweisen, ist in Berlin aufgrund der Anhebung der Aufnahmequote entsprechend dem „Königsteiner Schlüssel“ (4,93%) zum 1.1.2005 ein stabiler Zugang zu verzeichnen.
Im Jahr 2006 haben insgesamt 1.546 Personen in der ZAA zur Äußerung ihres Asylbegehrens vorgesprochen. Hiervon wurden 913 Personen dem Land Berlin zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen und 633 Personen in andere Bundesländer verteilt. Es war festzustellen, dass bei den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge eine Veränderung eingetreten ist. Waren in den letzten Jahren bundesweit die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, insbesondere Serbien und Montenegro, und die Russische Föderation sog. "Spitzenreiter" haben im letzten Jahr allein rd. 3.200 Flüchtlinge aus dem Irak und der Türkei um Asyl in der Bundesrepublik nachgesucht. Diese Entwicklung schlägt sich ebenfalls in den Berliner Zugängen von Asylbewerbern nieder.

Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in Berlin 2006 (Abb. 14)

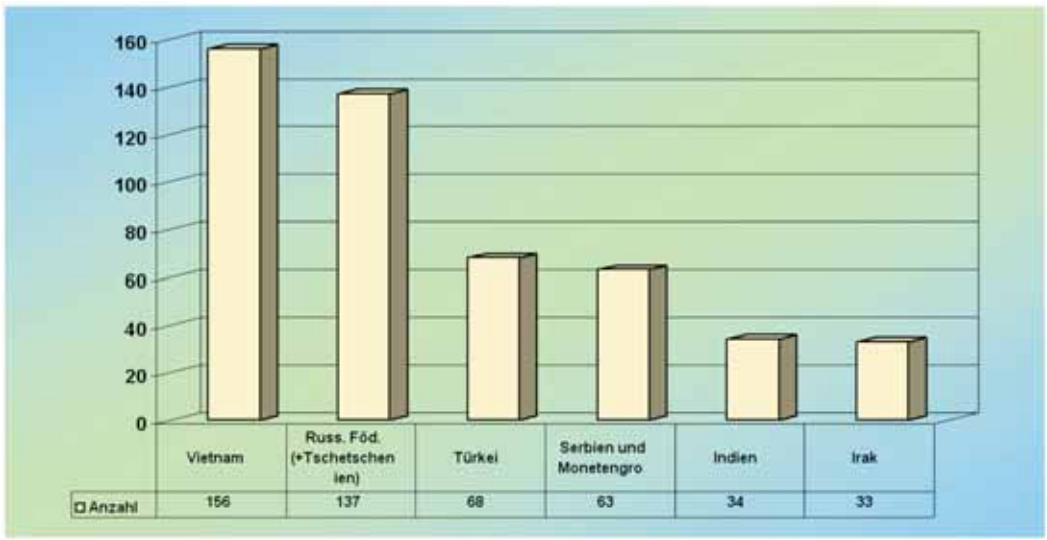

Die Entscheidung, auch die Verteilung und vorübergehende Betreuung von unerlaubt eingereisten Ausländern in die Hände einer sozial ausgerichteten Behörde zu legen, hat sich bewährt. Trotz Aufforderungen des für die Feststellung des Tatbestandes der unerlaubten Einreise zuständigen Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zur Weiterleitung von Ausländern in andere Bundesländer, musste die Aufnahmeeinrichtung nach eingehender individueller Würdigung sozialer und humanitärer Gründe in vielen Fällen von einer Verteilung absehen.

Durch das Projekt Interkulturelle Öffnung (s.o.) und dessen laufende Weiterführung verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine hohe interkulturelle Kompetenz, die durch den qualifizierten Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern sowie Sozialarbeiterinnen mit Migrationshintergrund unterstützt wird. Das Erkennen und Einstellen auf veränderte Migrationsprozesse und damit einhergehende kulturelle Schwerpunktproblematiken wird daher gut bewältigt.

Asylbewerber, die aufgrund der Verteilentscheidung dem Land Berlin zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen sind, erhalten von der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) laufende Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Krankenhilfe. Die Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen werden ebenso erbracht wie in Einzelfällen Leistungen für vorliegende besondere Bedarfe.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialdienstes nehmen regelmäßig an den Arbeitstreffen der „Berliner Fachkommission Frauenhandel“ teil. Hier wurde aktuell die Problematik männlicher Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft thematisiert. Aufgrund der bestehenden leistungsrechtlichen Zuständigkeit der ZLA und der hierbei gewonnenen positiven Erfahrungen im sensiblen, individuellen Umgang mit dem Personenkreis der vom Menschenhandel betroffenen Frauen werden nunmehr auch männliche Opfer durch die Leistungsstelle betreut.

Die konsequente Weiterführung der Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften hat sich weiterhin positiv ausgewirkt. Von durchschnittlich monatlich 1.375 betreuten Personen leben 699 in eigenem Wohnraum (s. Grafik).

Betreute Personen (Abb. 15)

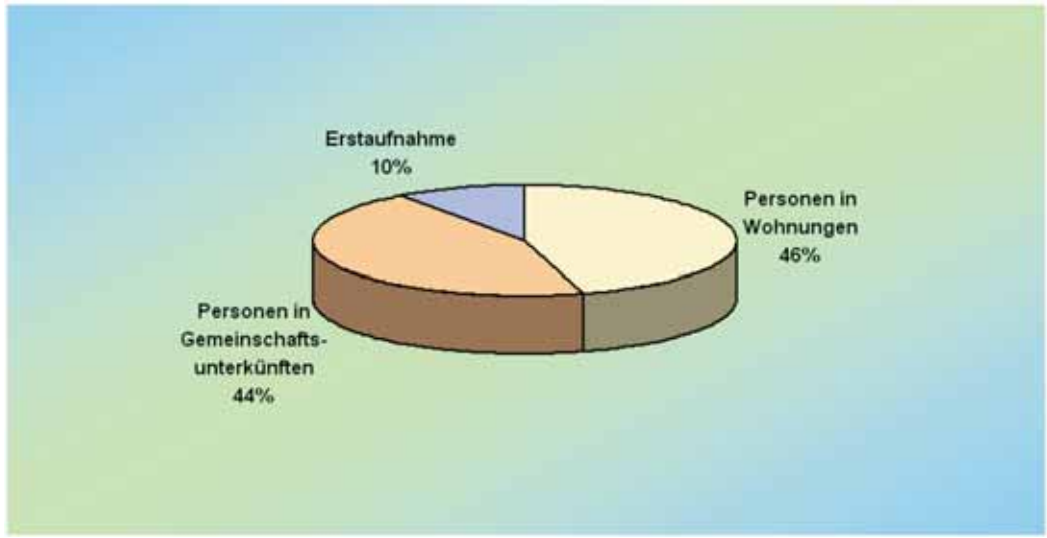

Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle

Neben der Durchführung der von der Bundesregierung angebotenen Rückkehrhilfeprogramme REAG/GARP (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) im Auftrag der Bezirksämter von Berlin nimmt die allgemeine Beratungstätigkeit, außerhalb der Antragsbearbeitung, einen immer umfassenderen Teil der Arbeit in der Rückkehrberatung ein.

In den Beratungsgesprächen wird versucht, Personen, die entweder durch die Ausländerbehörde zur Ausreise verpflichtet sind oder durch die Leistungsbehörden zur Inanspruchnahme der Rückkehrberatung angeregt werden oder aufgrund ihrer persönlichen Situation über eine Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken, neben den Fördermöglichkeiten nach den oben genannten Programmen die notwendigen Informationen zur Steigerung der Rückkehrbereitschaft und für eine nachhaltige Reintegration in ihren Heimatländern zu vermitteln.

Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde für das Jahr 2006 die Durchführung des Projekts „ZIRF Counselling“ zur Qualitätssteigerung der Beratungsinhalte initiiert. ZIRF steht für die beim BAMF angesiedelte Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung. Das LAGeSo hat dieses Projekt durch die Bereitstellung entsprechender anteiliger Projektmittel aus seinem Haushalt unterstützt.

Im Rahmen des ZIRF-Counselling werden durch die Projektpartnerin Internationale Organisation für Migration (IOM) aktuelle Länderinformationen ausgewählter Rückkehrländer bereitgestellt und Anfragen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern beantwortet.

Im Wesentlichen besteht ein besonderes Bedürfnis an Informationen hinsichtlich medizinischer Versorgungsmöglichkeiten sowie der Arbeitsplatz- und Wohnsituation in bestimmten Regionen. Im Jahr 2006 bestand ein gleichbleibend hohes Beratungsbedürfnis mit 717 zu beratenden Personen (2005:720), jedoch mit 526 Anträgen (2005:759) und 278 Ausreisen (2005:408) ein deutlicher Rückgang bei den Anträgen zu freiwilligen Ausreisen.

Anträge nach Hauptherkunftsländern 2006 (Abb. 16)

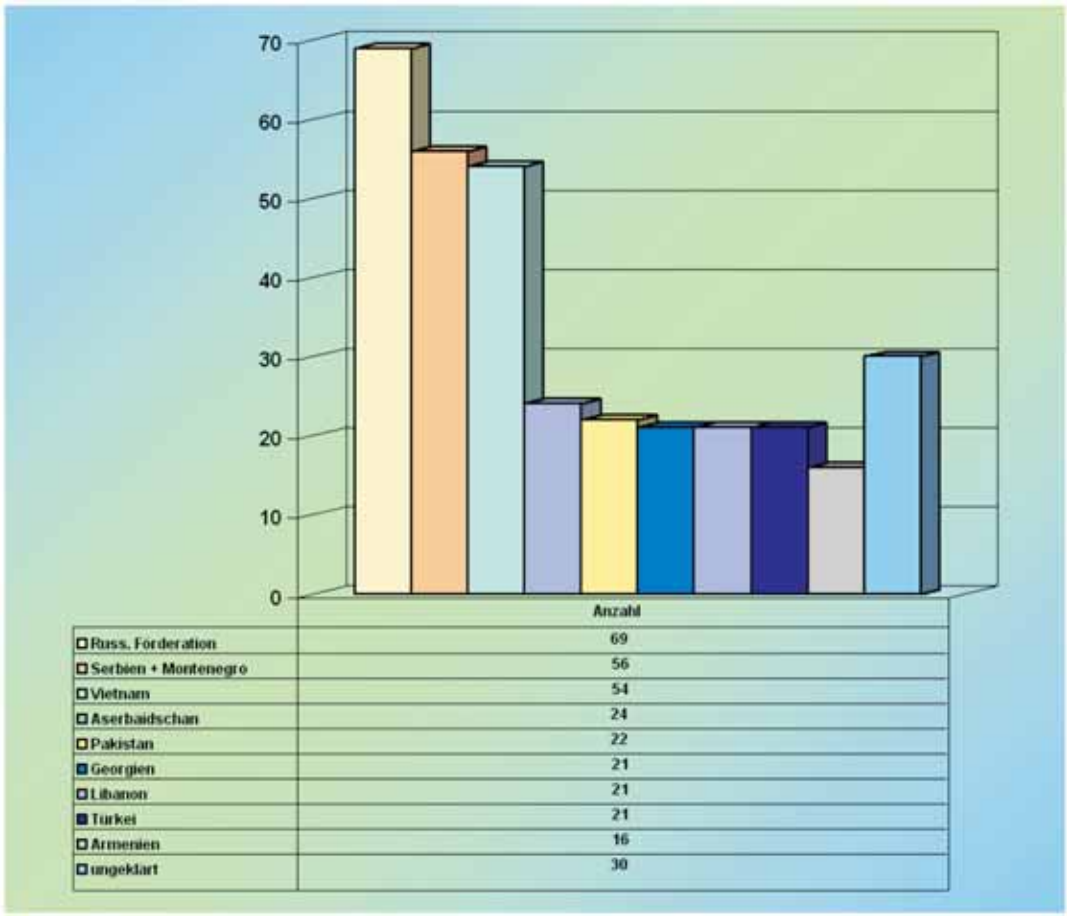

Berliner Unterbringungsleitstelle

Die **Berliner Unterbringungsleitstelle** (BUL) stellt den Fachbereichen Soziales der Bezirksämter von Berlin sowie den Leistungsstellen des LAGeSo Unterkunftsplätze zur Unterbringung von deutschen bzw. ausländischen Obdachlosen, Bürgerkriegsflüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler in vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen zur Verfügung.

Die Kontrolle der vertraglich gesicherten Einrichtungen sowie der vertragsfreien Einrichtungen in den Bezirken Spandau, Pankow, Neukölln, Friedrichshain/Kreuzberg und Tempelhof/Schöneberg wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BUL wahrgenommen. Grundlage hierfür ist die zum 1. Mai 2005 den Erfordernissen angepasste, zwischen den genannten Leistungsstellen und der Unterbringungsleitstelle geschlossene Rahmenvereinbarung. Mit Ausnahme der „kommunalen Einrichtungen“ der Bezirksämter von Berlin werden hier alle der Unterbringung obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter Personengruppen dienenden Einrichtungen und Wohnanlagen erfasst.

Eine Steigerung der mit den Heimbetrieben vereinbarten Kostensätze konnte in den durch die BUL vertraglich gesicherten Einrichtungen bei gleichbleibendem Leistungsangebot vermieden werden. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber sowie der Fachbereiche Soziales der Bezirksämter von Berlin konnte die Steuerung der Belegung der Vertragseinrichtungen verbessert werden. Von Berlin anzuerkennende Leerstandskosten konnten bei einer durchschnittlichen Auslastung der Häuser im Umfang von über 90% so weitgehend vermieden werden. Von einer Minderung vorzuhaltender Unterbringungskapazitäten wurde vor diesem Hintergrund Abstand genommen, so dass in 2006 seitens der BUL unverändert 1.656 Plätze in sieben Vertragshäusern bereitgestellt wurden.

Im nicht vertragsgebundenen Unterbringungssegment (Wohnheime der Bezirksämter von Berlin, Fachbereiche Soziales) war eine Reduzierung von 142 auf 130 Einrichtungen bzw. von 6.614 auf 5.542 Unterkunftsplätze zu verzeichnen.

Die Anzahl der Übernachtungen in allen Einrichtungen der BUL hat sich von 1.902.386 in 2005 auf 1.912.566 in 2006 erhöht.

Geschütztes Marktsegment

Seit 1993 hilft das **Geschützte Marktsegment** Menschen, die z.B. aufgrund von Mietschulden wohnungslos sind oder aber kurz vor der Räumung ihrer Wohnung stehen und sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können.

Zwischen den städtischen Wohnungsunternehmen, den Bezirksämtern von Berlin und dem LAGeSo wurde der Kooperationsvertrag "Geschütztes Marktsegment" geschlossen. Dieser hat sich am 1. November 2006 um weitere zwei Jahre verlängert, da alle Vertragspartner darin übereinstimmten, dass dieses Instrument zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Berlin beigetragen hat und auch für die Zukunft genutzt werden muss.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden im Juli 2006 unsere Kunden – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter von Berlin/Fachstellen Geschütztes Marktsegment – hinsichtlich der Zufriedenheit unserer Dienstleistung bei der Vermittlung von Wohnraum befragt. Erfreulicherweise wurde das Ergebnis hinsichtlich der Zufriedenheit der Auftragsbearbeitung und der Zufriedenheit mit den Mitarbeiterinnen als gut bis sehr gut beurteilt.

In 2006 wurde begonnen, den Kontakt zu den JobCentern kontinuierlich auszubauen. Auch der regelmäßige Austausch mit den Vertragspartnern der Wohnungsunternehmen wird intensiv betrieben.

Das LAGeSo wirbt weiterhin verstärkt um freie Wohnungsanbieter, um ein ausreichendes Angebot an preiswertem Wohnraum für den zu versorgenden Personenkreis sicherzustellen.

Heimaufsicht

Zahlreiche volljährige Menschen in unserer Stadt sind aufgrund ihrer Behinderung oder ihres Alters auf stationäre Betreuung und Pflege in einer von über 500 Einrichtungen angewiesen, weil sie nicht mehr im eigenen Haushalt leben können. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist künftig mit einer steigenden Zahl insbesondere von Pflegebedürftigen zu rechnen, ebenso mit einer Zunahme an Pflegeeinrichtungen.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner stehen unter dem besonderen Schutz des Heimgesetzes. Durch die im Sommer 2006 verabschiedete Föderalismusreform wurde das bis dahin bundesweit geltende Heimgesetz in die Entscheidungskompetenz der Bundesländer verlagert. Derzeit bestehen in Berlin und den übrigen Bundesländern Überlegungen zur Gestaltung eines landesspezifischen Heimgesetzes. Bis ein solches Landes-Heimgesetz verabschiedet wird, findet das bestehende Heimgesetz weiterhin Anwendung.

Vorrangige Aufgabe der Heimaufsicht ist es darauf hinzuwirken, dass auf Grundlage des Heimgesetzes die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern geachtet und geschützt, Gefahren von ihnen abgewendet und eine fachgerechte Betreuung und hohe Lebensqualität gesichert werden. Dies geschieht einerseits durch Information und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Heimbeiräten und Heimfürsprecherinnen und Heimfürsprechern, Angehörigen, Pflegekräften und Betreibern von Einrichtungen, andererseits durch Überwachung der Einrichtungen.

An die Heimaufsicht können sich alle Personen und Institutionen wenden, die ein Anliegen haben, das in Zusammenhang mit dem Heimgesetz steht. Hierzu erfolgten im Berichtsjahr über 1.000 Beratungen, sei es schriftlich, telefonisch, bei Besuchen in der Dienststelle oder auch in den Einrichtungen vor Ort. Sie betrafen die Erstberatung für potenzielle Heimbetreiber, aber auch u.a. Fragen zu Heimverträgen, Heimentgelten, Personalausstattungen in Einrichtungen, Mitwirkungsrechten von Heimbeiräten u.v.m.

Neben der Beratung bietet die Heimaufsicht die Möglichkeit, sich bei Problemen mit einer Einrichtung an sie zu wenden. Beschwerden nimmt die Heimaufsicht zum Anlass, den Sachverhalt aufzuklären, den Einrichtungsträger ggf. zu beraten und bei größeren Konflikten zu vermitteln. Bei einer berechtigten Beschwerde setzt sich die Heimaufsicht, wenn notwendig auch durch ordnungsbehördliche Anordnungen, für die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ein. In 2006 war eine deutliche Zunahme an Beschwerden zu vermerken. So betrug die Anzahl an Beschwerden in 2005 noch 87, in 2006 bereits 148. Diese Steigerung ist nur insoweit positiv zu betrachten, dass durch eine stärkere Präsenz der Heimaufsicht ihr Bekanntheitsgrad als Beschwerdeinstitution wächst. Dazu trägt auch der in 2006 entwickelte Info-Flyer der Heimaufsicht bei.

Die Heimaufsicht hat neben der Beratung und der Bearbeitung von Beschwerden die Aufgabe, die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie die Behinderteneinrichtungen durch anlassbezogene (z.B. bei Beschwerden) und wiederkehrende Prüfungen zu überwachen. Die Einrichtungen werden von der Heimaufsicht aufgesucht und auf die Sicherstellung der Mindestausstattung sowie die Einhaltung der Grundlagen der Struktur- und Prozessqualität überprüft. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen findet zwischen dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK), der vorrangig die Pflegequalität in Einrichtungen prüft und der Heimaufsicht ein enger Informationsaustausch zu den Prüfterminen statt. In Ausnahmefällen prüfen MDK und Heimaufsicht gemeinsam, wenn es deutliche Anhaltspunkte für gravierende Mängel in einer Einrichtung gibt. Bei derartigen Prüfungen erfolgt im Vorfeld eine kooperative Abstimmung über die von der jeweiligen Institution zu prüfenden Themenfelder. Im Berichtszeitraum 2006 fanden 12 gemeinsame Prüfungen statt.

Bei festgestellten Mängeln wird der Einrichtungsträger durch die Heimaufsicht grundsätzlich immer erst beraten. Darüber hinaus hat die Heimaufsicht als Ordnungsbehörde im Rahmen des Heimgesetzes weitreichende rechtliche Möglichkeiten, die Beseitigung

von Mängeln anzuordnen, sofern der Einrichtungsträger diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt haben sollte.

So wurden im Berichtsjahr in drei Einrichtungen so gravierende Mängel in der Pflegequalität festgestellt, dass jeweils zeitlich befristete Aufnahmestopps angeordnet werden mussten. Um größere finanzielle Einbußen zu vermeiden, sahen sich die Einrichtungen gezwungen, kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegequalität zu ergreifen. Bei erneuten Kontrollen durch den MDK und die Heimaufsicht konnten in allen drei Fällen eine deutlich verbesserte Pflegesituation festgestellt werden, so dass die Aufnahmestopps wieder aufgehoben werden konnten.

Einer dieser Träger, bei dem in einer seiner Einrichtungen erhebliche Pflegemängel festgestellt werden mussten, nahm den verhängten Aufnahmestopp im Sommer 2006 zum Anlass, im Rahmen einer internen Qualitätsoffensive seine 12 Einrichtungen in einem Zeitraum von nur vier Wochen mit einem internen Prüfteam eingehend zu prüfen. Die Heimaufsicht konnte trotz der damit verbundenen Bindung von Personalressourcen, diese Prüfungen durch eine Mitarbeiterin täglich begleiten. Ebenso waren der MDK mit einer Mitarbeiterin vertreten sowie die Pflegekassen-Verbände mit wechselnden Vertreterinnen und Vertretern. Eine heimaufsichtliche Prüfung wurde dadurch nicht ersetzt.

In 12 Fällen war von der Heimaufsicht, u.a. durch Besichtigung vor Ort, zu prüfen, ob gegründete Wohngemeinschaften, die als Alternative zum klassischen Pflegeheim zunehmend an Bedeutung gewinnen, aufgrund ihrer Aufbaustruktur und ihrer Vertragsgestaltung dem Heimgesetz unterliegen.

Durch Maßnahmen innerhalb des LAGeSo wurde der Heimaufsicht im Jahr 2006 trotz des allgemeinen Personalabbaus im Land Berlin zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. So konnte die Heimaufsicht ihre Arbeit durch Personalverstärkung und Veränderungen in den Organisationsstrukturen weiter verbessern und deutlich mehr Einrichtungen als in den Vorjahren überprüfen. Ferner wurde im Berichtsjahr im Rahmen einer durch externe Pflegefachkräfte begleiteten Arbeitsgruppe ein neues Prüfverfahren der Heimaufsicht zunächst für vollstationäre Pflegeeinrichtungen entwickelt. Für andere Einrichtungstypen wird diese Arbeit in 2007 fortgesetzt.

Zu überwachende Einrichtungen (Abb. 17)

Art	2005	2006
Pflegeheime	279	282
Kurzzeitpflege	35	32
Tagespflege	54	55
Hospize	7	7
Behinderteneinrichtungen	123	125
Übergangswohnheime für psychisch Kranke	6	8
Altenheime	9	9
Altenwohnheime	2	2
Seniorenwohnhäuser	9	9

In den genannten Einrichtungen stehen insgesamt 35.663 Plätze für die Betreuung und Pflege zur Verfügung.

Von den 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 17 für die Prüfung von Einrichtungen zuständig, davon 1 Mitarbeiter ausschließlich für bauliche Angelegenheiten.

Von den übrigen 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden 245 (2005: 192) Einrichtungen vor Ort geprüft, davon 165 Pflegeheime.

Integrations-amt

Rechtsgrundlage: Die Aufgaben der Integrationsämter sind festgelegt im Schwerbehindertenrecht Sozialgesetzbuch IX, Teil 2 Schwerbehindertenrecht.

In Berlin ist das Integrationsamt Bestandteil des Landesamts für Gesundheit und Soziales. Es ist zuständig für

- die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen
- den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Seminare und Öffentlichkeitsarbeit für das betriebliche Integrationsteam

Unter begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind Maßnahmen zu verstehen, die insbesondere der Erhaltung von bestehenden Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen dienen. Die Hilfen können sowohl von Arbeitgebern als auch schwerbehinderten Menschen in Anspruch genommen werden. Neben der Beratung im Einzelfall werden auch finanzielle Hilfen an Arbeitgeber und -nehmer, Beamte und Selbständige erbracht. Das LAGeSo kann besondere Fachdienste (Integrationsfachdienste, technischer Beratungsdienst) bei der begleitenden Hilfe hinzuziehen. Darüber hinaus werden Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen insbesondere für Schwerbehindertenvertretungen angeboten
.
Die Ausgleichsabgabe wird erhoben, wenn Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertenrecht nicht nachkommen (Beschäftigungspflicht besteht ab 20 Arbeitsplätzen, die Beschäftigungspflichtquote liegt grundsätzlich bei 5 %). Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden ausschließlich für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen eingesetzt.

Prävention und Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung eines Beschäftigungsverhältnisses schwerbehinderter Menschen führen können, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Erhalt des Arbeitsverhältnisses dienen. Sofern eine innerbetriebliche Lösung nicht möglich ist, kann das LAGeSo einbezogen werden. Von diesem Instrument wird durch die Arbeitgeber verstärkt Gebrauch gemacht.

Kündigungsschutzverfahrensentscheidungen (Abb. 18)

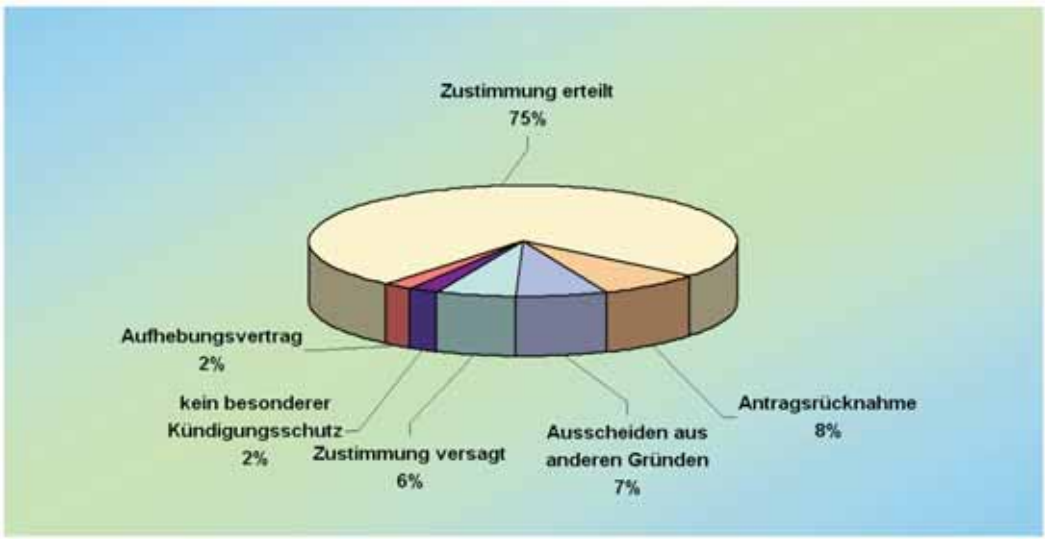

Der Prävention kommt gerade wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Berlin besondere Bedeutung zu. Der Weggang größerer Betriebe aus Berlin hat den dauerhaften Verlust vieler Arbeitsplätze zur Folge. Eine vergleichbare Neuansiedelung von Unternehmen ist nicht erfolgt. Das Augenmerk hat sich daher auf den Erhalt der noch be-

stehenden Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu richten. Ziel der Prävention ist es, nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen und damit ein Beschäftigungsverhältnis zu erhalten bzw. zu sichern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo werden im Rahmen dieser präventiven Einbindung beratend tätig und prüfen auch die Möglichkeiten des Einsatzes von Fördermitteln aus der Ausgleichsabgabe. Die vom Gesetzgeber im Schwerbehindertenrecht neu aufgenommenen und/oder erweitert definierten präventiven betrieblichen Instrumentarien wie die Integrationsvereinbarung oder das betriebliche Eingliederungsmanagement erfordern eine neue Qualität und einen verstärkten Zeitaufwand bei der Beratung. Die Fachdienste des Referats, wie der Technische Beratungsdienst oder die Integrationsfachdienste einschließlich des Fachdiensts für hörbehinderte Menschen werden in die Beratung und Prüfung mit eingebunden.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe können finanzielle Leistungen für notwendige Investitionen an Arbeitgeber zur Schaffung neuer Arbeits- oder Ausbildungsplätze gewährt werden, sofern diese mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen besetzt werden. Neben einer umfassenden Beratung zu den Förderkriterien erhalten die Arbeitgeber bei Bedarf auch kostenlose, kompetente Unterstützung durch den Technischen Beratungsdienst. Dieser gewährleistet eine optimale, sich insbesondere an den spezifischen behinderungsbedingten Erfordernissen orientierende Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und trägt dazu bei, behinderungsbedingte Leistungsdefizite zu reduzieren bzw. auszugleichen.

Die finanziellen Leistungen können als Darlehen oder Zuschuss gewährt werden. In der Regel werden behinderungsbedingt notwendige Investitionen im Rahmen der Schaffung eines Arbeitsplatzes voll finanziert. An den behinderungsunabhängigen Investitionen muss sich der Arbeitgeber regelmäßig mit einem Anteil in Höhe von 20 % beteiligen.

Durch das aktive Zusammenwirken mit den Arbeitgebern konnten in Berlin im Berichtszeitraum über 100 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen

Bei klein- und mittelständischen Betrieben ist die Bereitschaft zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen besonders zu beobachten. Gerade bei diesen Unternehmen besteht ein erhöhter Beratungsbedarf, da sie oft keine oder nur unzureichende Erfahrungen mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen haben.

Ausgaben der Ausgleichsabgabe (Abb. 19)

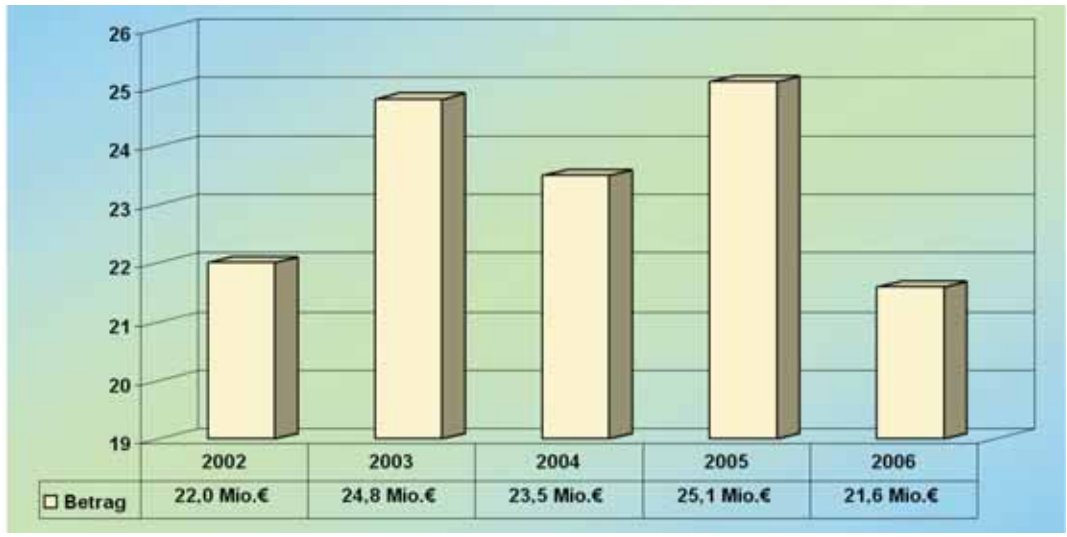

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen werden Geldleistungen zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen gewährt. Diese Leistungen sollen schwerbe-

hinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, erleichtern oder sichern. Betriebliche Strukturveränderungen, neue Anforderungen am Arbeitsplatz oder eine Verschlimmerung der Behinderung einer/eines Beschäftigten oder Auszubildenden bedingen Veränderungen, um das Beschäftigungsverhältnis mit dem schwerbehinderten Menschen möglichst dauerhaft fortzusetzen. Folgende Maßnahmen können dann ergriffen werden:

- Die behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitstätte, z.B. barrierefreie Zugänge zum Arbeitsplatz.
- Die Einrichtung oder Umrüstung eines Arbeitsplatzes als Teilzeitarbeitsplatz.
- Die Anschaffung von technischen Arbeitshilfen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz, sofern es Art und Schwere der Behinderung erfordern, z.B. Stehpult, Bildschirmlesegeräte, PC mit Braillezeile, Großschriftprogramm oder Sprachausgabe.
- Beschaffungen oder Ersatzbeschaffungen zur Anpassung an die technische Weiterentwicklung.

Die Kosten der behindertengerechten Ausstattungen werden in der Regel bis zur vollen Höhe übernommen.

Verwendung der Ausgleichsabgabe (Abb. 20)

Werte in Tausend €	2004	2005	2006
Modellvorhaben (§ 14 SchwbAV)	**241,2**	**177,6**	**237,3**
Investitionshilfen (§ 15)	2.553,6	2.314,8	1.143,0
behinderungsger. Gestaltung (§ 26)	1.125,9	1.287,3	1.181,8
Gebühren Berufsausbildung (§ 26 a)	0,0	0,0	4,0
Prämien und Zuschüsse Berufsausbildung (§ 26 b)	0,0	0,0	0,0
Betriebliches Eingliederungsmanagement (§ 26 c)	0,0	0,0	0,0
Leistungen bei außergew. Belastungen (§ 27)	4.907,7	5.756,0	6.307,7
Leistungen an AG gesamt	**8.587,2**	**9.358,1**	**8.636,5**
technische Arbeitshilfen (§ 19)	243,3	298,0	361,0
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (§ 20)	229,4	262,3	109,4
Hilfen zur wirtschaftl. Selbstständigkeit (§ 21)	132,3	52,0	18,5
Wohnungshilfen (§ 22)	3,7	16,1	1,6
Fortbildung (§ 24)	37,0	57,4	62,0
Hilfen in besonderen Lebenslagen (§ 25)	56,6	39,4	26,4
notwendige Arbeitsassistenz (§ 17 Abs. 1a)	685,4	731,3	847,4
Leistungen an sbM gesamt	**1.387,8**	**1.456,6**	**1.426,2**
Integrationsprojekte (§ 28 a)	**1.535,6**	**965,3**	**1.073,3**
Integrationsfachdienste (§§ 27a / 28)	**1.508,2**	**3.082,5**	**3.104,3**
Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen (§ 29)	**60,7**	**87,9**	**83,0**
WfbM, Wohnstätten (§ 30)	**2.191,4**	**5.165,2**	**1.974,8**
Gesamtsumme:	**15.512,1**	**20.293,1**	**16.535,4**

zuzüglich Abführung an den Ausgleichsfonds in Höhe von ca. 5,2 Mio. € in 2006

Auch im Bereich des öffentlichen Dienstes ist wegen der angespannten Haushaltslage oft die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen nur mittels Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe möglich.

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Neben den genannten Leistungen an Arbeitgeber gibt es im Rahmen der begleitenden Hilfe auch die Möglichkeit, schwerbehinderten Menschen direkt finanzielle Leistungen zu gewähren, sofern sie nicht von einem vorrangigen Rehabilitationsträger zu leisten sind.

Dazu gehören Leistungen:

- für technische Arbeitshilfen,
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes,
- zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz,
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung,
- zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten,
- in besonderen Lebenslagen,
- für den Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz.

Auch bei diesen Leistungen geht es darum, die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu sichern oder zu erleichtern.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe z.B. den Begleithund „Shacky“ finanziert, einen dreieinhalbjährigen Golden Retriever, der deutschlandweit der einzige Begleithund für Menschen ohne Arme ist. Dieser speziell ausgebildete Hund ist eine unverzichtbare Hilfe im Alltag und im Arbeitsleben für seine Besitzerin. Er beherrscht sogar den Befehl: „Hol Hilfe, Shacky!“.

Integrationsfachdienste (IFD)

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Rehabilitationsträger sowie des LAGeSo bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden.

Zum 1.1.2005 übernahm das LAGeSo die Strukturverantwortung für alle Integrationsfachdienste in Berlin, die auch für andere Auftraggeber tätig sind. Unter Strukturverantwortung wird im Allgemeinen das Vorhalten einer leistungsträgerübergreifenden Struktur von Integrationsfachdiensten, die das komplette Dienstleistungsangebot nach § 110 SGB IX bereitstellen, verstanden. Näheres wurde festgelegt zur

- Beauftragung der Integrationsfachdienste durch die Leistungsträger,
- Zusammenarbeit aller Beteiligten,
- fachlichen Leitung,
- Aufsicht,
- Dokumentation,
- Qualitätssicherung und
- Ergebnisbeobachtung.

War das Jahr 2005 zunächst geprägt durch den Aufbau einer Struktur der Integrationsfachdienste, stand im Berichtsjahr die inhaltliche Arbeit im Vordergrund. Dies hatte positive Auswirkungen sowohl auf die Inanspruchnahme der Integrationsfachdienste durch die Rehabilitationsträger als auch auf die unterstützten Klienten. Die Einführung eines bundesweit abgestimmten Qualitätsmanagementsystems KASSYS (veröffentlicht unter www.kassys.org) im 2. Halbjahr 2006 war dabei ein wesentlicher Meilenstein. Die in 2005 begonnene Einführung einer elektronischen Klientenverwaltung (KLIFD) in allen Integrationsfachdiensten und dem LAGeSo ermöglichte in 2006 erstmals die Erstellung einer soliden Datenbasis für Berichte auf qualitativ hohem Niveau. Durch die Abbildung der Betreuungsinhalte sowie der eingeleiteten Maßnahmen innerhalb des Unterstützungszeitraums liefert die elektronische Klientenverwaltung fundierte Anhaltspunkte für die fachliche Arbeit der Integrationsberaterinnen und Integrationsberater. Dies hat letztlich positive Auswirkungen auf die Qualität der Unterstützungsprozesse. Im Rahmen des

Abschlusses von Zielvereinbarungen zwischen dem LAGeSo und den Trägern der Integrationsfachdienste sowie Audits, die ein- bis zweimal jährlich mit den Integrationsberaterinnen und Integrationsberatern individuell durchgeführt werden, wird das Erreichte überprüft. Zudem werden konkrete Festlegungen für die künftige Arbeit der Integrationsfachdienste getroffen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4.022 Menschen mit Behinderung unterstützt; gegenüber 3.236 Unterstützungsfällen im Vorjahr. Im Rahmen der begleitenden Hilfe wurden die Integrationsfachdienste in 943 Fällen beauftragt – zuzüglich ca. 900 qualifizierter Beratungen. 310 Beauftragungen erfolgten durch Rehabilitationsträger. 1.850 arbeitslose Menschen mit Behinderung, die im Besitz eines gültigen Vermittlungsgutscheines, ausgestellt von Arbeitsagentur oder Jobcenter waren, wurden darüber hinaus bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Besonders nennenswert ist der Zuwachs an Beauftragungen durch die Deutsche Rentenversicherung. Bezogen auf die abgeschlossenen Unterstützungsprozesse konnten im Rahmen der Berufsbegleitung 2/3 der Arbeitsverhältnisse gesichert werden. Nahezu jeder 3. Klient konnte in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Trotz der zuvor dargestellten insgesamt positiven Entwicklung gibt es weiterhin Handlungsbedarf.

1. Die Rolle des Integrationsamtes als Strukturverantwortlicher für die IFD ist im Gesetz (SGB IX) nur unzureichend beschrieben.

2. Die Bundesagentur für Arbeit muss künftig stärker als verbindlicher Partner für die Integrationsämter, die Integrationsfachdienste und den von ihnen betreuten arbeitslosen Menschen mit Behinderung in Erscheinung treten. Beispielhaft seien an dieser Stelle nur erwähnt die mangelnde Refinanzierung der von den IFD für die Bundesagentur für Arbeit erbrachten Leistungen durch den Vermittlungsgutschein. Die äußerst zögerliche Beauftragung der IFD durch die Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger. Die grundsätzliche Ablehnung einer Beauftragung und damit Vergütung des IFD für schwerbehinderte Rehabilitanden mit der keinesfalls rechtskonformen Begründung, dass dafür die Integrationsämter die Kosten aufzubringen hätten. Die erheblich reduzierte Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber, die besonders betroffene Menschen mit Behinderung einstellen. Bundesweit stellt sich das Bild nicht anders dar.

3. Für zwei vom Gesetzgeber vorgesehene Zielgruppen für eine Begleitung durch den IFD erfolgten in Berlin wie auch bundesweit nahezu keine Beauftragungen durch die zuständigen Leistungsträger im Berichtsjahr. U.a. das Bundesarbeitsmarktprogramm „Job 4000“ könnte diesbezüglich ab 2007 Abhilfe schaffen.

4. Die Jobcenter, die ca. 2/3 der arbeitslosen Menschen mit Behinderung in Berlin betreuen, benötigen dringend spezielle Anlaufstellen mit entsprechend qualifiziertem Personal – vergleichbar mit den Reha/Sb-Stellen in den Arbeitsagenturen. Zudem fehlt es bis dato an einem fachverantwortlichen zentralen Verhandlungspartner für die Jobcenter.

Rollstuhlbenutzer-Wohnungen

Mit dem bundesweit nahezu einmaligem Angebot, der Vermittlung von Rollstuhlbenutzer-Wohnungen, konnten in Berlin über viele Jahre Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, mit entsprechendem Wohnraum versorgt werden. Die schrittweise Reduzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus hatte jedoch zur Folge, dass zunehmend weniger neue und für die Nutzer bezahlbare Rollstuhlbenutzer-Wohnungen vermittelt werden konnten. So stieg die Zahl der beim LAGeSo registrierten wohnungssuchenden Rollstuhlbenutzer auf zuletzt ca. 1.300 Menschen. Wenngleich im Schnitt pro Monat ca. 15 Wohnungssuchende erfolgreich vermittelt werden konnten, war das Angebot (ca. 3 bis 5 Freianzeigen der Vermieter je Woche) keinesfalls ausreichend, um die Nachfrage auch nur annähernd zu befriedigen. Zudem entsprach die Qualität, Größe und Miete in vielen Fällen nicht den Wünschen der Wohnungssuchenden. Die Vermittlungsbemühungen zogen sich so oft über Monate hin, bis eine entsprechende Wohnung

gefunden wurde. Dies wurde zum Anlass genommen, die über viele Jahre geübte Vermittlungspraxis zu überdenken und auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. Im Ergebnis dieser Überlegungen wurde ab 1.10.2006 dazu übergegangen, sämtliche hier bekannte freie Rollstuhlbenutzer-Wohnungen tagesaktuell auf der Internetseite www.rb-wohnungen.de zu veröffentlichen. Die Vorteile dieser Verfahrensweise für die Wohnungssuchenden sind:

- Es muss nicht mehr auf ein Wohnungsangebot des Landesamtes gewartet werden. Über das Angebot kann man sich täglich zu Hause, bei Bekannten oder wohnortnahen öffentlichen Beratungsstellen informieren und direkt Kontakt zum Vermieter aufnehmen.
- Ohne Abhängigkeiten von Verwaltungsverfahren, Sprechzeiten etc. kann das passende Wohnungsangebot zeitnah ermittelt werden.
- Durch den gesamtstädtischen Überblick kann selbst überprüft werden, ob das Angebot mit den individuellen Wohnbedürfnissen in Einklang zu bringen ist.
- Jede Beratungsstelle für behinderte Menschen - ob in einem Krankenhaus, der Reha-Klinik oder in einem Bezirksamt – kann die Wohnungssuchenden unmittelbar, umfassend und unverzüglich bei der Suche nach barrierefreiem Wohnraum unterstützen.
- Jeder Leistungsträger, der Hilfen oder ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt, so auch für Mietkosten, übernimmt, kann durch das Internetangebot unverzüglich überprüfen, ob der geltend gemachte Bedarf unter Berücksichtigung des aktuellen Wohnungsangebotes angemessen ist.

Die o.g. Vorteile haben sich in der Praxis bestätigt, was sich in vielen positiven Rückäußerungen von Wohnungssuchenden zeigte.

Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen

Prävention erstreckt sich nicht nur auf den Einzelfall und kann keinesfalls nur durch das LAGeSo erfolgen. Von maßgeblicher Bedeutung ist dabei das betriebliche Integrationsteam, welches sich zusammensetzt aus dem Beauftragten des Arbeitgebers, dem Betriebs- oder Personalrat sowie der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen. Durch Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen soll diese Zielgruppe für die Belange der schwerbehinderten Menschen sensibilisiert und über damit im Zusammenhang stehende Rechte und Pflichten bzw. über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten durch Leistungsträger und Fachdienste aufgeklärt werden.

In nahezu 80 teils mehrtägigen Veranstaltungen ist dies auch unter Hinzuziehung von externen Referentinnen und Referenten hervorragend gelungen, was die regelmäßig durchgeführten Befragungen der nahezu 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eindrucksvoll belegen. Ca. 500 Menschen wurden über von Dritten durchgeführte und organisierte Informationsveranstaltungen erreicht. Darüber hinaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats in vielen betrieblichen Versammlungen der schwerbehinderten Menschen als Gäste vertreten.

Das umfangreiche Publikationsangebot zu Fragen rund um das Schwerbehindertenrecht ist seit Jahren weit über die Grenzen der o.g. Zielgruppe bekannt. Besonderen Anklang fand im Berichtsjahr die erstmals herausgegebene Broschüre „Handlungsempfehlungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement“ mit Arbeitshilfen auch auf CD. Beispielhaft soll hier nur erwähnt werden, dass darüber hinaus diverse Flyer, welche sich speziell an Arbeitgeber richten, neu aufgelegt wurden. Einen weiteren Schwerpunkt der Aufklärungsarbeit bildet die ständige Verbesserung der Informationsseiten im Internetauftritt des Landesamtes. So wurde im Berichtsjahr neben diversen Aktualisierungen das Thema Unterstützung durch Integrationsfachdienste komplett neu eingestellt.

Im Rahmen der Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit besteht eine enge Vernetzung innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsor-

gestellen (BIH). Auf dieser Ebene findet ein regelmäßiger Austausch statt. Größere Projekte werden in personeller und ggf. auch finanzieller Hinsicht gemeinsam angepackt. Ein gelungenes Beispiel dafür ist die in 2006 von der BIH unter aktiver Beteiligung des Integrationsamtes beim LAGeSo produzierte DVD „Behinderte Menschen und Beruf". Diese DVD kommt nicht nur in Schulungsveranstaltungen zum Einsatz, sondern soll auch betriebsintern auf die Belange schwerbehinderter Menschen aufmerksam und diesbezügliche Hilfsangebote bekannt machen.

Integrationspreis 2006

Von der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales konnte zum vierten Mal der Integrationspreis für die vorbildliche Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ausgeschrieben werden. Am 4.12.2006 wurde dieser Preis im Roten Rathaus von der Senatorin Frau Dr. Knake-Werner an einen Berliner Arbeitgeber übergeben. Die Jury - bestehend aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. deren Verbänden sowie von Behindertenverbänden, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem LAGeSo - hatte sich für die Deutsche Post AG Niederlassung BRIEF Berlin Südost als Preisträger entschieden.

Dieser Betrieb hat sich um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Land Berlin besonders verdient gemacht. Die 3.080 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Filiale versorgen fast 1,1 Millionen Kunden mit Briefpost. 234 der Beschäftigten sind Menschen mit Behinderung (das entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,6 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnte trotz der betrieblichen Anpassungsmaßnahmen in den ersten Jahren der Privatisierung der Post gehalten werden. Fast 49 Prozent von ihnen sind Menschen mit Behinderung mit einem außerordentlich großen Unterstützungsbedarf. Dies ist besonders hervorzuheben, da knapp die Hälfte der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung in der direkten Briefzustellung tätig ist. Die Niederlassung BRIEF Berlin Südost überzeugt gleichwohl nicht allein durch den Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern ebenso durch ein effektives Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen mit dem Arbeitgeber in allen Angelegenheiten der schwerbehinderten Beschäftigten. Durch diese gute und enge Zusammenarbeit konnte das betriebliche Eingliederungsmanagement, verknüpft mit dem integrierten Gesundheitsmanagement, erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden. Die schwerbehinderten Menschen werden hier entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen beschäftigt und die notwendigen Arbeitsbedingungen geschaffen. Die Niederlassung vergibt auch seit Jahren Aufträge an verschiedene Werkstätten für behinderte Menschen.

Der Arbeitgeber kommt seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in vollem Umfang nach und ermöglicht seinen behinderten Beschäftigten, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Werk- u. Wohnstätten für behinderte Menschen

Hauptaufgabe einer Werkstatt für behinderte Menschen ist es, diesen durch berufsbildende und arbeitspädagogische Angebote eine Entwicklung, Erhaltung oder Erhöhung der Leistungsfähigkeit zu ermöglichen und – wenn möglich – die Erwerbsfähigkeit für eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt wiederzugewinnen.

Die siebzehn Werkstatträger im Land Berlin bieten ein breites Angebot an Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen, z.B. im Gartenlandschaftsbau, in der Malerei, Gebäudereinigung, Druckerei, Gastronomie, Bäckerei, Holzverarbeitung oder Buchbinderei. Die Vielfalt dieses Angebots ermöglicht es jedem schwerbehinderten Menschen im Land Berlin, seinen individuellen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt zu finden. Insbesondere Außenarbeitsplätze von Werkstätten in Integrationsunternehmen stellen ein wichtiges Bindeglied zu einer möglichen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar.

Im Land Berlin ist nach wie vor eine starke Nachfrage nach Werkstattplätzen zu verzeichnen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen wurde mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 5,43 Mio. € unterstützt. Zur Finanzierung von Plätzen in Wohnstätten für behinderte Menschen wurden 0,27 Mio. € bereitgestellt.

Integrationsprojekte

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt. Ziel dieser Unternehmen ist also nicht die Gewinnmaximierung, sondern in erster Linie das Bemühen, Menschen mit Behinderung, insbesondere aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Sonderschulabgänger, in tariflich entlohnten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen dauerhaft zu beschäftigen. In Berlin existieren zur Zeit 19 Integrationsunternehmen mit insgesamt 516 Beschäftigten von denen 277 Menschen mit Behinderung sind; dies entspricht einer Beschäftigungsquote von ca. 54 %. Sie bieten ihre Dienstleistungen in Bereichen wie Garten- u. Landschaftsbau, Gebäudereinigung, Malerei, Bürodienstleistungen und Gastronomie an.

Das Integrationsunternehmen „NOBIS – Der Dienstleister“ eröffnete im Frühjahr 2006 den ersten CAP – Markt in Berlin. Die Philosophie dieses bundesweit mittlerweile 41. Lebensmittelsupermarkts der CAP-Unternehmensgruppe ist – abgeleitet vom Wort „Handicap“ – die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Im Berliner CAP–Markt wurden sechs Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen, die dort ihren „Lebensmittelpunkt“ gefunden haben. Der CAP-Markt sowie alle anderen Integrationsunternehmen wurden mit investiven und laufenden Zuschüssen von insgesamt 1,8 Mio. € unterstützt.

Zentrale Beratungsstelle für Aussiedler und jüdische Zuwanderer

Rechtsgrundlage: Zum Aufgabenkreis der Zentralen Beratungsstelle gehören die Arbeitsbereiche Eingliederungsberatung, Sozialdienst und Sprachmittlung. Diese sind für die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern sowie deren ausländischen Familienangehörigen, die in der ZAB untergebracht sind, zuständig.

Im Sinne der Optimierung der Arbeitsprozesse nimmt die ZAB-Beratungsstelle für Aussiedler gleichzeitig die Aufgaben der Aufnahmestelle für jüdische Zuwanderer wahr.

Die Zuständigkeit des Bereichs umfasst die Aufnahme und Beratung von jüdischen Zuwanderern sowie die Bearbeitung von Anträgen auf länderübergreifende Umzüge.

Die Eingliederungsberatung gibt den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bei ihren ersten Schritten in Berlin Orientierungshilfe. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung von Wissen über die materielle, soziale und gesundheitliche Eingliederung. Ziel ist es, Berührungsängste abzubauen, positive Einstellungen zu erzeugen sowie "Hilfe zur Selbsthilfe" zu leisten. Darüber hinaus ist die Beschaffung von Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnungssuche eine der wichtigsten Aufgaben der Beraterinnen. Im Jahr 2006 wurden 255 Wohnungen für 520 Personen vermittelt.

Tätigkeitsschwerpunkte des Sozialdienstes sind die Themen Krankheiten/Behinderung/Sucht, Krisensituationen in den Familien, Trennung/Scheidung, Erziehungsprobleme etc. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit werden neu eingereiste Familien im Wohnheim besucht, um das Angebot des spezifischen Sozialdienstes verständlich zu machen. In Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten des Polizeiabschnittes 47 führt der Sozialdienst monatlich Informationsveranstaltungen zum Thema "Sucht-, Kriminalitäts- und Aidsprävention" durch.

Da sich vor allem junge Männer in Krisensituationen – aber auch präventiv – eher an einen männlichen Sozialarbeiter wenden, wird in den Abendstunden zusätzlich eine männliche Honorarkraft als Streetworker auf dem ZAB-Gelände beschäftigt.

Die Beratungsstelle organisiert quartalsmäßig eine Verbändesitzung, an der Leiter von Vereinen, Verbänden und Organisationen teilnehmen, die sich in der Aussiedlerarbeit engagieren. Dieser intensive Fachaustausch dient nicht nur der Förderung der Zusammenarbeit, sondern stärkt die Brückenfunktion von Aussiedlervereinen, in dem die Kooperation der einzelnen Aussiedlervereine mit Institutionen im Stadtraum unterstützt wird. Bis zum 31.12.2004 erfolgte die Aufnahme von jüdischen Zuwanderern in analoger Anwendung des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22.07.1980 (Kontingentflüchtlingsgesetz). Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes erhält dieser Personenkreis eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 bzw. § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Neuanträge ab dem 01.10.2005 werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet. Die Bearbeitung der Anträge auf länderübergreifende Umzüge ist weiterhin in Kompetenz der Bundesländer. Umzüge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind möglich zur Arbeitsaufnahme sowie bei Familienzusammenführung. Das Land Berlin hat im Jahr 2006 auf diesem Wege 25 Personen aufgenommen.

Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler (ZAB)

Die **ZAB** ist erste Anlaufstelle für die dem Land Berlin zugewiesenen Spätaussiedler, die vorwiegend aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion kommen. Genutzt wird die Unterkunft auch als Übergangswohneinrichtung bis zum Bezug einer eigenen Wohnung. Die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben zuvor die Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland (Niedersachsen) durchlaufen. Sie wurden dort registriert und entsprechend einer Quote auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Berlin erhält nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ 4,93% aller in der Bundesrepublik eintreffenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einschließlich der Angehörigen zugewiesen. Wurden seitens des Bundes im Jahr 2005 noch 35.522 Personen auf die Bundesländer verteilt, waren es im Berichtsjahr nur noch 7.747 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Das entspricht einem Rückgang von über 78%. Analog der Quote wurden im Jahr 2006 in der ZAB 393 Personen aufgenommen. Dieser drastische Rückgang des Spätaussiedlerzuzuges zeichnete sich bereits in 2005 ab. Die ZAB hat daraufhin schon Ende 2005 damit begonnen, die bis dahin vorhandene Belegungskapazität von 716 Bettenplätzen auf 491 zu reduzieren. Gleichwohl war ein weiterer Rückgang des Auslastungsgrades auf ca. 37% bei anhaltend stabiler Verweildauer (Aufenthalt bis zum Wohnungsbezug) von gut drei Monaten unvermeidbar. Perspektivisch wird ab 2008 durch die voraussichtlich zusätzliche Aufnahme von jüdischen Zuwanderern in der Größenordnung von ca. 250 Personen/Jahr wieder eine stärkere Auslastung möglich sein. Dies berücksichtigend und ausgehend von der sich in 2006 nachhaltig verfestigten jährlichen Zuzugsgröße auf einem Niveau von bundesweit nur noch ca. 8.000 Spätaussiedlern hat die ZAB ihre Kapazitäten ab 2007 auf insgesamt 270 Bettenplätze reduziert.

Die in den vergangenen Jahren durchweg starke Inanspruchnahme der Einrichtung durch hohe Auslastung und ständige Fluktuation hat ihre Spuren hinterlassen. Der durch den geringeren Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler entstandene Leerstand hat im Berichtsjahr geholfen, dringend anstehende Instandsetzungsmaßnahmen durchführen zu können. Denn neben der Aufnahme der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird seitens der ZAB auch die Bewirtschaftung der gesamten im Eigentum des Bundes befindlichen Liegenschaft (ca. 22.000 m²) gewährleistet. Neben der ZAB befinden sich auf dem Areal die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde mit einer Dauerausstellung zur Flucht im geteilten Deutschland, Betreuungsorganisationen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie andere Arbeitsbereiche des LAGeSo. Über die vielfältigen Reparaturen hinaus wurde in 2006 eine Angebotserweiterung besonders für Jugendliche realisiert, in dem Räumlichkeiten mit Billardtisch, Kicker, Fernseher usw. ausgestattet wurden. Nicht zuletzt hatte betriebstechnisch die Sanierung von 11 Wohneinheiten für Unterbringungszwecke prägenden Charakter.

Rehabilitierung

politisch Verfolgter in der ehemaligen DDR

Nach dem zuletzt Ende 2003 geänderten Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG bzw. 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) werden Kapitalentschädigungen für die in der ehemaligen DDR erlittenen Haftzeiten, haftähnlichen Einweisungen in Jugendwerkhöfe, psychiatrische Kliniken und gezahlter Verfahrenskosten geleistet, soweit diese Maßnahmen der DDR-Behörden zuvor vom zuständigen Landgericht für grob rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurden.

Von Oktober 1992 bis Ende Dezember 2006 sind 19.959 Anträge auf Kapitalentschädigung gestellt worden, von denen 19.604 Anträge abschließend bearbeitet wurden. Aufgrund einer Erhöhung der Kapitalentschädigung im Jahre 2000 auf 600.- DM (306,78 €) pro angefangenen Haftmonat waren Anträge auf Nachzahlungen möglich. Hiervon wurden bis Ende 2006 8.842 Anträge abschließend bearbeitet. Seit dem Jahre 2000 wurden insgesamt 32,57 Mio. € als Entschädigung für erlittene Haftzeiten in der ehemaligen DDR ausgezahlt.

Aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Anträge – von 331 Anträgen und Erledigungen auf 424 Anträge – wurden im Jahre 2006 ca. 897.000.- € zur Auszahlung gebracht. Der Bestand verringerte sich, bedingt durch den Anstieg der Antragszahlen im Vergleich zu den Vorjahren nur auf 402 Vorgänge.

Verwaltungs- und Berufsunrecht der ehemaligen DDR

1994 ist das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) in Kraft getreten. Dieses besteht aus dem „Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz“ (VwRehaG) und dem „Beruflichen Rehabilitierungsgesetz“ (BerRehaG). Dabei wird Opfern von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht der ehemaligen DDR sowie im Berufsleben politisch Verfolgten ein Weg eröffnet, materielle Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Rehabilitierung kann u.a. zu Leistungen nach dem Vermögensgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz und zum Ausgleich verfolgungsbedingter Nachteile in der Rentenversicherung führen. Der Schwerpunkt der Rehabilitierungsanträge liegt im Bereich der Beruflichen Rehabilitierung. Diese hat das Ziel einer Erhöhung der Rentenansprüche. Beispielhaft hierfür sind berufliche Ausfallzeiten und Benachteiligungen, die wegen politisch bedingten Haftzeiten und Entlassungen/Herabstufungen im Zusammenhang mit Ausreiseanträgen entstanden sind.

Perspektivisch ist weiterhin mit einem – wenn auch geringeren – Antragseingang zu rechnen. Insgesamt wurden bisher 20.044 Anträge gestellt, von denen 18.753 abschließend bearbeitet werden konnten. Es verbleibt somit noch ein Bestand von 1.391 Antragsverfahren. Im Jahre 2006 stieg der Antragseingang deutlich auf 796 Anträge an, was u.a. auf eine Vortragsreihe des Fachbereichs in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund zurück zu führen ist. 576 Anträge wurden erledigt. Es ist von der Bundesregierung geplant, die Antragsfristen auf strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bis Ende 2011 zu verlängern.

Statusfeststellung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und Eingliederungshilfe

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1.1.2005 wurde die Zuständigkeit für die Ausstellung von Spätaussiedlerbescheinigungen den Länderbehörden entzogen und dem Bundesverwaltungsamt übertragen (Art. 6 ZuwG). Dies hatte zur Folge, dass ab dem 1.1.2005 keine Anträge auf Spätaussiedlerbescheinigungen angenommen und bearbeitet wurden. Restbestände aus der Zeit vor dem 31.12.2004 sind im Wesentlichen abgearbeitet.

Verblieben sind Anträge auf Eingliederungshilfe, Anträge auf Höherstufung in Altfällen nach dem BVFG, Anträge nach dem Aussiedleraufnahmegesetz (AAG) und Anträge im Rahmen von Amtshilfeverfahren. Spätaussiedler, die aus der ehemaligen Sowjetunion kommen, erhalten, wenn sie vor dem 1.1.1946 geboren sind eine einmalige Eingliederungshilfe in Höhe von 3.067 €. Sind sie nach dem 1.1.1946, aber vor dem 1.4.1956 geboren, beträgt die Eingliederungshilfe 2.045 €.

Bei AAG-Verfahren handelt es sich um ein der Ausreise vorgeschaltetes Verfahren. Dabei verpflichtet sich das jeweilige Bundesland, nach Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen, zur Aufnahme des Ausreisewilligen. Bei Anträgen auf Höherstufung wird ein höherer Status im Rahmen des BVFG angestrebt. Dies ist dann der Fall, wenn z.B. ein nichtdeutsches Familienmitglied nach der Einreise die Anerkennung als Spätaussiedler begehrt. Die Antrags- und Anerkennungszahlen auf diesem Gebiet sind insgesamt stark rückläufig. Beispielhaft hierfür ist die Entwicklung bei den AAG-Verfahren. Der Personalbestand wurde der Verringerung des Tätigkeitsfeldes angepasst.

Nach dem in Vorbereitung befindlichen 7. BVFG-Änderungsgesetz sollen künftig die Auszahlung der Eingliederungshilfen nach § 9 Abs. 3 BVFG und die Zustimmung im Rahmen des Aussiedleraufnahmeverfahrens nach § 28 Abs. 2 BVFG von den Ländern auf den Bund übergehen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Schwerbehindertenrecht

Rechtsgrundlage: Nach § 1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 festgestellt.

Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Gesetzes sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Nach § 69 Abs. 1 SGB IX stellt das Versorgungsamt – also das LAGeSo – auf Antrag des behinderten Menschen das Vorliegen einer Behinderung, den Grad der Behinderung (GdB) sowie nach Abs. 4, bei Vorliegen der Voraussetzungen, weitere gesundheitliche Merkmale fest.

Der ebenfalls auf Antrag ausgestellte Ausweis enthält keine Bezeichnung der festgestellten Behinderungen, sondern beschränkt seine Angaben auf den GdB sowie die Merkzeichen. Mit dem Ausweis weist der Inhaber seine Schwerbehinderteneigenschaft nach und hat einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Rechten und Nachteilsausgleichen, die ihm nach den Vorschriften des SGB IX oder anderen gesetzlichen Regelungen zustehen.

Die Zahl der Bestandsfälle im Schwerbehindertenrecht belief sich Ende 2006 auf 552.414 (2005 = 543.487) Akten.

Im Jahr 2006 war ein Eingang von 32.445 Anträgen auf Erstfeststellung sowie 33.775 Anträgen auf Neufeststellung der Behinderung zu verzeichnen. Einschließlich der in 2006 bearbeiteten 6.958 Neufeststellungen von Amts wegen ergibt sich eine Antragszahl von 73.178, was verglichen mit dem Jahr 2005 einer Steigerung von 4,56 % entspricht.

Den aufgrund der sogenannten Chronikerregelung extremen Eingang von 79.599 Anträgen im Jahr 2004 ausgenommen, war dies der höchste Antragseingang seit dem Jahr 2002 (s. Abb.).

Antragseingänge (Abb. 21)

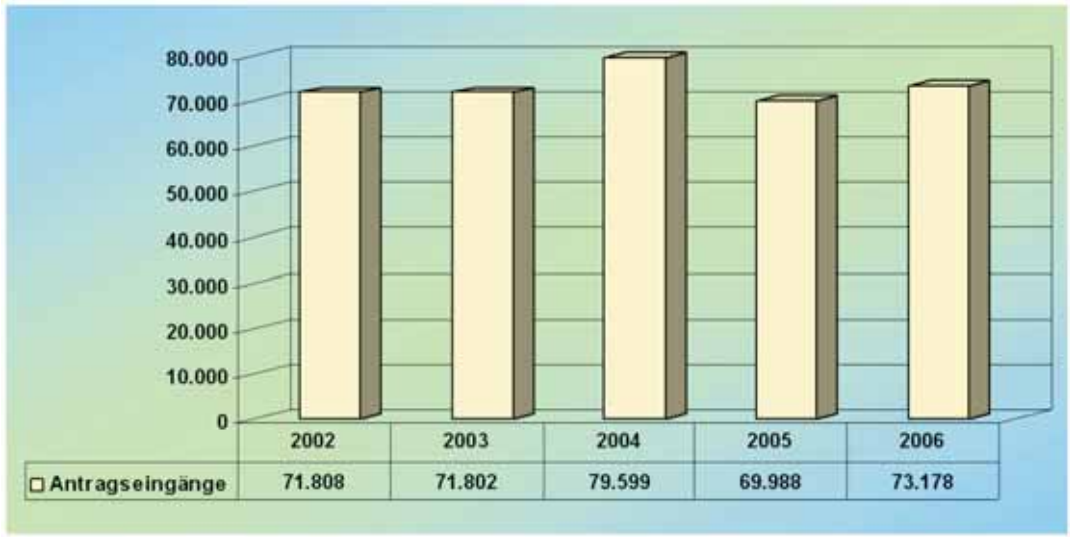

Den Antragseingängen stehen 70.477 Antragserledigungen gegenüber, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 4,48 %.

Die seit 2004 aufgebauten Arbeitsrückstände konnten auch in 2006 nicht vollständig abgearbeitet werden.

Verteilung der Merkzeichen im Jahr 2006 (Abb. 22)

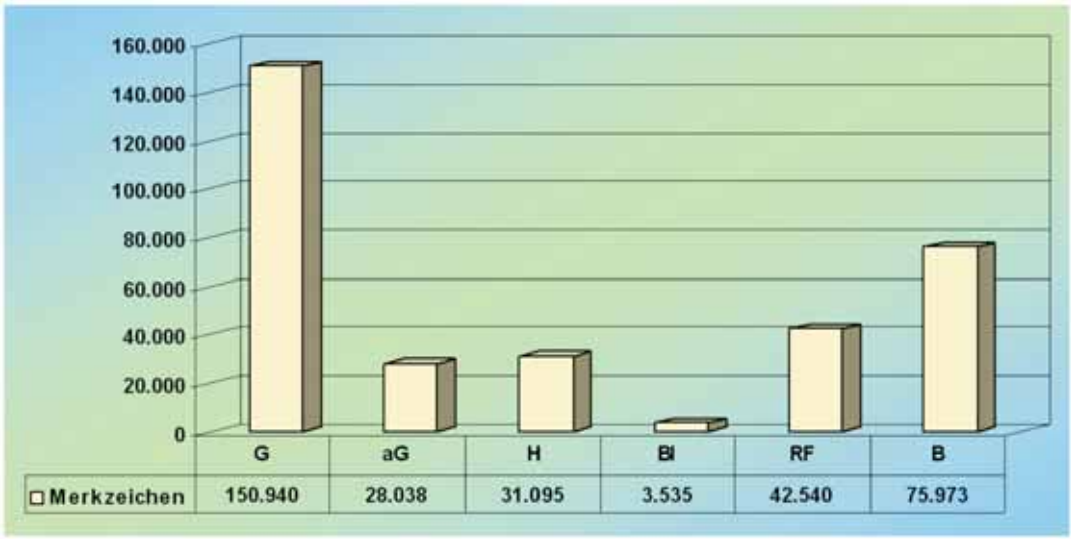

G = erhebliche Gehbehinderung; aG = außergewöhnliche Gehbehinderung; H = Hilflosigkeit; Bl = Blindheit;
RF = Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht; B = Begleitung

Freifahrtberechtigungen

In einer Stadt wie Berlin mit einem flächendeckend ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr hat die Berechtigung zur Freifahrt für die Mobilität der Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung. Dies wird deutlich in Bezug zur Gesamtzahl der Schwerbehindertenausweise, wie aus der folgenden Abbildung zu ersehen ist.

Freifahrtberechtigungen (Abb. 23)

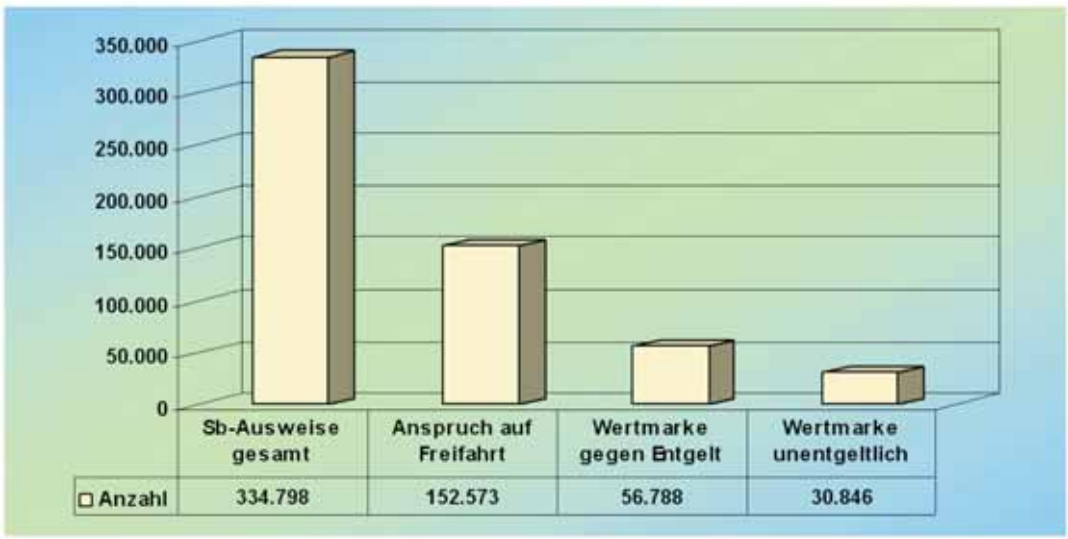

Management

Im Berichtszeitraum gab es eine Reihe von Aktivitäten im Referat Schwerbehindertenrecht, um einerseits Arbeitsprozesse zu rationalisieren und andererseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und in ihren Kompetenzen zu stärken. Folgende Aktivitäten wurden durchgeführt:

Aktivität 1: Einarbeitungspool

Nach Gesprächen auf Leitungsebene hat sich zum Ende des Jahres die Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP) verbessert. Es wurden zehn ehemalige Schreibkräfte der Polizei für einen zweijährigen Übergangseinsatz als Sachbearbeiterinnen ausgewählt, die ihren Dienst Anfang 2007 begonnen haben.

Die neuen Mitarbeiterinnen werden parallel zur Anleitung in der jeweiligen Arbeitsgruppe zentral in der Abteilung ausgebildet. Hierzu wurde ein modular aufgebautes Schulungskonzept von den Führungskräften des Referats und der Arbeitsgruppe „Kundenkontakte“ entwickelt („Einarbeitungspool“).

Das einheitliche Einarbeitungs- und Schulungskonzept besteht aus einem thematischen Modulsystem, dass im Wechsel von der Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Übungen mit der Bearbeitungssoftware (OSAV) die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen soll

- nach ca. 3 Monaten eigenständig einen Schwerbehindertenantrag bis zur Zuleitung zum Ärztlichen Gutachter zu bearbeiten
- nach sechs Monaten eigenständig Bescheide nach dem Schwerbehindertenrecht zu fertigen

Ergänzt wird das Angebot durch Veranstaltungen zu verschiedenen allgemeinen Themen, wie die Geschichte des Versorgungsamtes, die Entwicklung des Schwerbehindertenrechts, die Arbeit des Ärztlichen Dienstes, Grundlagen der Arbeitsorganisation und Kundenorientierung sowie Informationen zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung. Die Schulungsinhalte werden ausschließlich von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Referaten Schwerbehindertenrecht und Kundenkontakte sowie dem Ärztlichen Dienst vermittelt.

Das Modulsystem ist so aufgebaut, das sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorkenntnisse als auch mit Nachschulungsbedarf die einzelnen Module besuchen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten darüber hinaus ein ausführliches Schulungshandbuch, dass entsprechend der Inhalte der einzelnen Module jeweils ergänzt werden kann.

Aktivität 2: Gruppencoaching

Durch ein Gruppencoaching sollte u.a. das Verhältnis und die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppenleitungen untereinander verbessert werden. Ziel war es, auch mit hoher Arbeitsbelastung umgehen zu lernen, mit Zielvorgaben zu arbeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen Referatsleiter und stellvertretender Referatsleiterin neu zu definieren.

Im Dezember fand unter Moderation eines externen Personaltrainers ein Workshop mit allen Führungskräften zum Thema „Zielorientierte Führung als Instrument zur Verbesserung von Motivation und Leistung“ statt. Hinzu kamen Einzelcoachings mit dem Referatsleiter und der stellv. Referatsleiterin und die Entwicklung eines zusätzlichen Jour fixe als künftiges fachliches Kommunikationsinstrument der Arbeitsgruppenleitungen und der Referatsleitung.

Aktivität 3: Bearbeitungsdauer verkürzen

Ab Mai 2006 wurde ein abteilungsintern moderierter Workshop zur Frage, wie die Bearbeitungsdauer verkürzt werden kann, durchgeführt. Teilgenommen hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Schwerbehindertenrecht und des Ärztlichen Dienstes. Anfang Juli wurden die Ergebnisse präsentiert, in den Arbeitsgruppen diskutiert und in der Folge weiter ausgewertet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen im Kern alle Phasen der Antragsbearbeitung bis hin zu Fragen der Motivation und dem Abbau von Rückständen.

Aktivität 4: Stressbewältigung

Finanziert durch die Unfallkasse Berlin fanden im Frühjahr 2006 für alle 108 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter je zwei Workshops zur Thematik „Stressbewältigung“ statt. Ausgehend von einer gemeinsamen mit der Unfallkasse Berlin (UKB) vorgenommenen Ist-Analyse, zielte diese Maßnahme im Kern darauf ab

- die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen zu verbessern,
- den Stress im Umgang mit Kunden zu reduzieren,
- das Selbst-Stressmanagement im Umgang mit herausfordernden Situationen zu verbessern,
- die Arbeitsmotivation zu erhöhen.

Kundenorientierung

Die stetige Optimierung der Schnittstelle zu unseren Kunden ist ein zentrales Anliegen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

Ziel ist es hierbei, bürgernahe Dienstleistungen im Sinne eines ganzheitlichen Kundenmanagements zu erbringen sowie das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürger im Sinne des Bürgers freundlicher und für die Verwaltung effektiver zu gestalten.

Drei „Vertriebswege“ von bürgernahen Dienstleistungen werden angeboten:

- Die Konzentration des persönlichen Dienstleistungsangebotes im KundenCenter, so dass aus Sicht der Kundinnen und Kunden nur ein einziger Anlaufpunkt in Schwerbehindertenangelegenheiten anzusteuern ist (persönlicher Kontakt). Zusätzlich ein Angebot der persönlichen und telefonischen Information und Beratung zu allen Leistungen des Landesamtes in der Sächsischen Straße 28 (Info-Point)
- Ein CallCenter (telefonischer Kontakt) als zusätzliches persönliches und schnelles Informations- und Beratungsangebot für Bürgerinnen und Bürger.
- Aktuelles Informationsmaterial und Internetpräsenz (elektronischer Kontakt), über welche sich Bürgerinnen und Bürger selbständig über die Dienstleistungen des LAGeSo informieren können.

Dem KundenCenter und dem Info-Point als „Frontoffice“ kommen hierbei, als wichtigste persönliche Kundenschnittstelle, eine zentrale Bedeutung zu. Die überwiegende Mehrzahl der Anfragen und Anliegen sollen bereits beim Erstkontakt zufriedenstellend erledigt werden können.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Fachbereichen sollen sich auf die Erledigung der Kernaufgaben konzentrieren und während der Öffnungszeiten lediglich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im sogenannten „Second Level“ zur Verfügung stehen.

Info-Point

Im Dienstgebäude Sächsische Str. 28 in Berlin Wilmersdorf gibt es seit Juni 2005 im Eingangsbereich eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger.

Im Info-Point werden Auskünfte zu allen Leistungen des LAGeSo gegeben und zahlreiche Informationsmaterialien vorgehalten.

Das Angebot reicht über allgemeine Beratung und Informationen bis zur Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen aus den verschiedenen Leistungsbereichen des LAGeSo, insbesondere zum Schwerbehindertenrecht und zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung.

Im Berichtszeitraum wurden im Info-Point 23.475 telefonische und persönliche Anfragen bearbeitet.

Infopoint – telefonische und persönliche Beratungen (Abb.24)

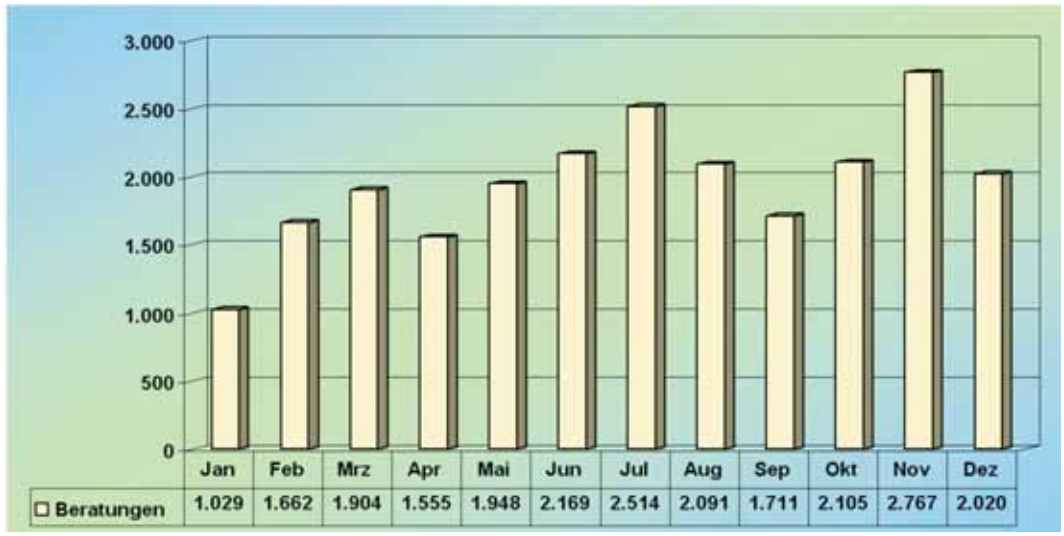

Die aus der obigen Abbildung ersichtlichen Beratungsspitzen in den Monaten Juli und November 2006 resultieren u.a. aus einem erhöhten Informationsbedürfnis der Nutzerinnen und Nutzer des Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung (siehe auch Sonderfahrdienst).

Kunden-Center

Am 4. Oktober 2005 wurde im Dienstgebäude Albrecht-Achilles-Straße 62 in Berlin-Wilmersdorf ein zentrales **KundenCenter** eröffnet.

Ziel ist die Bereitstellung einer kompetenten und einfühlsamen Beratung für Menschen mit Behinderung zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht.

Das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung.

Entsprechend intensiv wurde das Dienstleitungs- und Beratungsangebot des KundenCenters nachgefragt. Seit Bestehen des KundenCenters wurden 41.288 Kundinnen und Kunden persönlich beraten.

Die kundenfreundlichen Öffnungszeiten und eine angenehme Beratungssituation mit einem freundlich ausgestatteten Warteraum, einem elektronischen Aufrufsystem und fünf mit moderner Technik ausgestatte Beratungszimmer bieten den Kundinnen und Kunden eine angenehme Besuchsatmosphäre und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergonomisch gute und professionelle Arbeitsbedingungen.

Im November 2006 wurde im Wartebereich des KundenCenters ein Fernsehgerät aufgestellt. Auf dem Monitor des Geräts werden aktuelle Informationen über das Antragsverfahren, das Schwerbehindertenrecht und den Sonderfahrdienst dargestellt, um den Kunden die Wartezeit zu verkürzen.

Das Informations- und Beratungsangebot umfasst insbesondere:

- Allgemeine Beratung und Auskünfte
- Antragsformulare und Informationsmaterial
- Hilfe beim Ausfüllen der Anträge
- Verlängerung und Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen
- Ersatz-Ausstellung bei Verlust des Ausweises und/oder der Wertmarke
- Information zum Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Annahme von Taxi-Quittungen im Rahmen des Sonderfahrdienstes

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 33.311 Kundinnen und Kunden persönlich beraten, dies entspricht einem Durchschnitt von 2.776 Personen monatlich.

Kundenberatungen (Abb. 25)

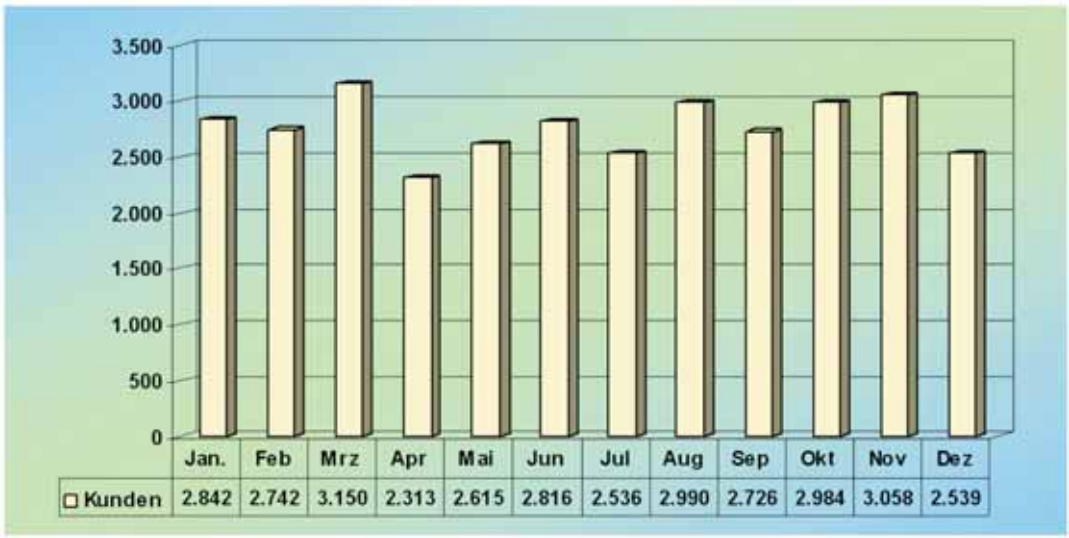

	Jan.	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kunden	2.842	2.742	3.150	2.313	2.615	2.816	2.536	2.990	2.726	2.984	3.058	2.539

CallCenter

Anfang 2006 wurde ein **CallCenter** mit vier telefonischen Beratungsplätzen geschaffen, das Kundenanfragen entgegennimmt und in den überwiegenden Fällen sofort beantworten oder entsprechend weiterleiten kann.

Ziel ist, die telefonische Erreichbarkeit für unsere Kundinnen und Kunden spürbar zu verbessern und die Schwerbehindertensachgebiete von allgemeinen telefonischen Nachfragen zu entlasten.

Unter der gemeinsamen Telefonnummer 9012 6464 (Hotline) werden allgemeine Fragen zum Schwerbehindertenrecht beantwortet, Auskünfte zu laufenden Antragsverfahren erteilt und Anforderungen von Informationsmaterial und Antragsformularen bearbeitet.

Dies entspricht dem landesweiten Konzept des „Berlin-Telefons“, nachdem eine sogenannte „Vorsortierung“ in einem zentralen CallCenter erfolgt und nur spezielle Anliegen der Kunden von den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Fachbereiche weitergeleitet werden (Second Level).

Die Sprechzeiten des CallCenters entsprechen denen des KundenCenters.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr stehen weiterhin die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Schwerbehindertenreferats für direkte Kundennachfragen zur Verfügung.

Im Jahr 2006 wurden über die Hotline insgesamt 16.637 telefonische Anfragen beantwortet.

Versicherungsamt

Ebenfalls im Aufgabenbereich „Kundenkontakte“ angesiedelt ist das sogenannte **Versicherungsamt**. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger nach Terminvereinbarung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung (§ 93 SGB IV) beraten und beim Ausfüllen der Formulare helfen lassen. Beraten werden vor allem ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihre Rentenansprüche klären bzw. ihre Rente beantragen wollen oder Rechtsauskünfte zu Rentenfragen benötigen.

In 2006 wurden insgesamt 2.681 Anfragen bearbeitet. Davon waren 430 mit persönlichen Beratungen verbunden.

Informationsmaterial

Der „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ ist ein Berlinweit bekanntes und wichtiges Informationsmedium, der im Jahr 2006 bereits in der 6. aktualisierten Ausgabe mit einer Auflage von 24.000 Exemplaren erschien. Der Ratgeber wird überwiegend durch Anzeigen finanziert und in Zusammenarbeit mit einem Verlag herausgegeben.

Im Faltblatt „Information KOMPAKT für Menschen mit Behinderung“ werden das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, die Merkzeichen und die wichtigsten Nachteilsausgleiche in kurzer und verständlicher Form zusammengefasst.

Das seit 2004 herausgegebene Informationsblatt „ Häufig gestellte Fragen zum Schwerbehindertenrecht“ war so erfolgreich, dass die 2. überarbeitete Auflage (20.000 Stück) aus dem Jahr 2005 bereits wieder vergriffen ist. Eine 3. Auflage ist für Anfang 2007 in Planung.

Beide Faltblätter wurden in einer vom Integrationsamt geförderten Berliner Werkstatt für Menschen mit Behinderung gedruckt.

Informationsveranstaltungen

Als festes Informationsangebot besteht die Möglichkeit, Expertinnen des Referats Schwerbehindertenrecht zu externen Veranstaltungen einzuladen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Menschen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen und die Verfahrensvorschriften im Schwerbehindertenrecht und Sozialen Entschädigungsrecht sowie die Arbeitsweise des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zu informieren.

Für den Bereich des Schwerbehindertenrechts wurden im Jahr 2006 ca. 25 Vorträge bei unterschiedlichen Veranstaltern (u.a. VdK, Caritas, Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Pflegedienste, Mercedes-Benz, Siemens) durchgeführt.

Kundenbefragung

Nach einem Jahr KundenCenter wurde ein Kundenmonitor unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten durchgeführt. Begleitet wurde das Projekt durch eine externe Beraterin der Gender-Mainstreaming-Geschäftsstelle des Berliner Senats. Vom 13. Oktober bis 1. November 2006 wurden 161 Besucherinnen und Besucher des KundenCenters anhand eines ausführlichen Fragebogens persönlich interviewt. Ziel der Befragung war, eine Evaluierung des Dienstleistungsangebotes und der Ausstattung des KundenCenters in Bezug auf die Kundenbedürfnisse sowie der Kundenorientierung der Beraterinnen und Berater.

Besonderes Augenmerk wurde bei der Befragung auf mögliche Bedürfnisunterschiede von Frauen und Männern in der Besuchs- und Beratungssituation gelegt. Insgesamt konnte ein sehr positives Ergebnis erzielt werden. Insbesondere die Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher mit den Kundenberaterinnen und –beratern war mit 94,4% (Freundlichkeit), 91,9% (Sachverstand) und 95,0% (Engagement) sehr hoch. Die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten lag mit 78,9% ebenfalls sehr hoch. Dies lag sicher auch daran, dass etwa zwei Drittel der Befragten weniger als 30 Minuten warten mussten (s. Abbildung). Signifikante Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Besuchern konnten nicht herausgearbeitet werden.

Wartezeiten im KundenCenter (Abb. 26)

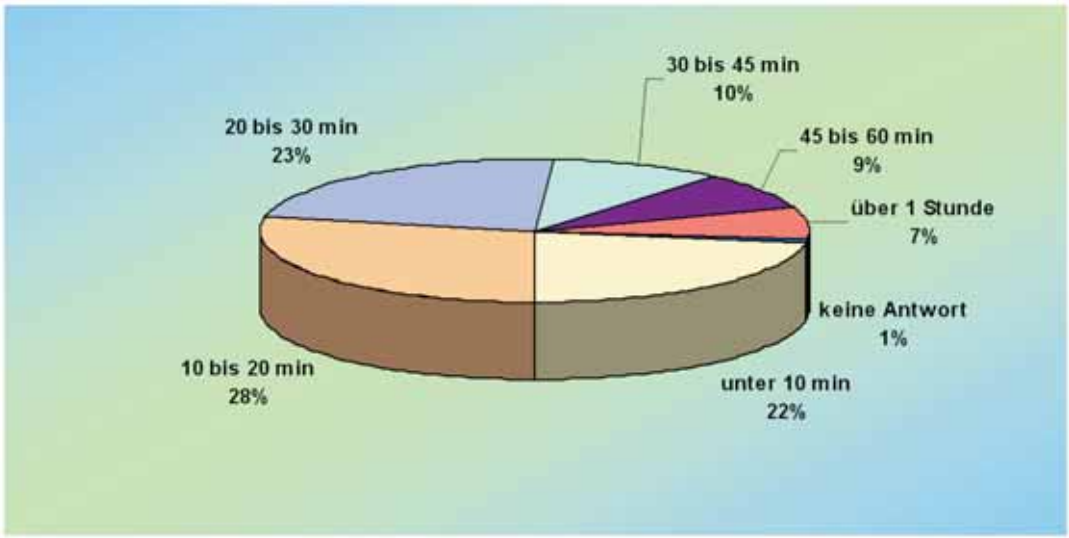

Seit Anfang 2005 haben die Kunden des Bereichs Schwerbehindertenrecht die Möglichkeit, die erfahrene Servicequalität direkt auf dafür entwickelten „Meinungskarten“ („Ihre Meinung ist uns wichtig!“) zum Ausdruck zu bringen. Hierfür wurden „Meinungsbriefkästen“ im KundenCenter und im Info-Point eingerichtet. Ständige Kundenbefragung

Diese freiwillige Befragung unserer Kundinnen und Kunden unmittelbar nach Erbringen der Dienstleistung signalisiert, dass sich das Versorgungsamt für die Meinungen seines Publikums interessiert, für Kritik offen ist und seine Dienstleistungen ständig verbessern will. Es ist gleichzeitig eine Möglichkeit über die Qualität der Dienstleistung ein sofortiges Feedback zu erhalten.

Von Anfang 2004 bis September 2006 verfügte die Abteilung III über ein abteilungsinternes **Beschwerdemanagement**. Seit Oktober 2006 ist das Beschwerdemanagement im neuen Referat Z für das gesamte Landesamt vereinheitlicht und zentralisiert. Beschwerdemanagement

Entwicklung der Beschwerden (Abb. 27)

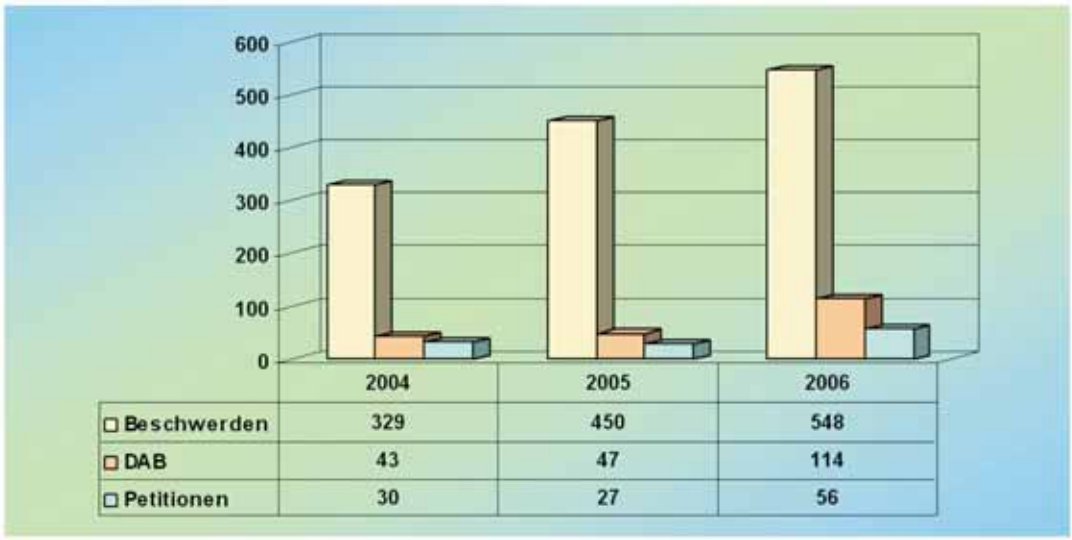

Die Zahl der bearbeiteten Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden (DAB) und Petitionen hat von 2004 bis 2006 zugenommen, wie aus der Abbildung ersichtlich wird. Hauptbeschwerdegrund in 2006 war die Dauer der Bearbeitung. Um eine Verbesserung zu erreichen, wurde das Personal durch eine Reihe von Aktivitäten unterstützt (s.o.). Die Bearbeitungsdauer wird jedoch auch von externen Fak-

toren, wie z.B. dem Eingang von angeforderten Befundberichten oder der Notwendigkeit von fachärztlichen Begutachtungen beeinflusst.

Sonderfahrdienst

Das Berliner Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung – Landesgleichberechtigungsgesetz vom 18. Mai 1999 (LGBG) – regelt in § 9 die Sicherung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen.

In § 9 Abs. 2 heißt es dazu: „Für Personen, die wegen der Art und der Schwere ihrer Behinderung nicht am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen können, wird ein besonderer Fahrdienst vorgehalten, auf den die Vorschriften des § 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch keine Anwendung finden."

Mit der „Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen" vom 22. Juni 2005 hat das Land Berlin diese Vorgabe des Landesgleichberechtigungsgesetzes für Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung neu geregelt.

Einziges Zugangskriterium für die Nutzung des Berliner Sonderfahrdienstes ist das nur in Berlin gültige Merkzeichen „T". Das Merkzeichen „T" erhalten Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG"), einem mobilitätsbedingten Grad der Behinderung von mindestens 80 und nachgewiesenen Fähigkeitsstörungen beim Treppensteigen.

Der Sonderfahrdienst hält für die Berechtigten zwei Formen der Beförderung bereit:

- die Nutzung des Sonderfahrdienstes „SFD-Berlin". Hier stehen besondere Fahrzeuge für Menschen zur Verfügung, die körperlich nicht in der Lage sind den öffentlichen Personennahverkehr oder normale Taxen zu benutzen bzw. deren Wohnort oder Besuchsziel nicht barrierefrei erreichbar ist.
- jeder Berechtigte, der körperlich dazu in der Lage ist, kann gegen Erstattung die Fahrzeuge des Taxigewerbes nutzen.

Von der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (seit Oktober 2006: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) wurde dem Landesamt für Gesundheit und Soziales im Bereich des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin zum 1. Juli 2005 folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung des Berechtigungsverfahrens und Ausstellung der Magnetkarte
- Abrechnung mit den Fuhrunternehmen und der Regiezentrale
- Einziehung der Eigenbeteiligung und Erstattung von Taxikosten der Nutzerinnen und Nutzer des Sonderfahrdienstes
- zentrales Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Information der Berechtigten

Als Regiebetreiber für die Fahrtenbestellung und -vermittlung des Sonderfahrdienstes wurde zum 1. Juli 2006 die Firma „WBT" beauftragt. Sie führt auf privatrechtlicher Grundlage Fahrten im Rahmen von Freizeit und Erholung einschließlich der erforderlichen Assistenzleistungen von Tür zu Tür durch.

Alle Berechtigten wurden vom Versorgungsamt zeitnah mit einem Informationsschreiben über den Betreiberwechsel und die daraus erwachsenen Änderungen informiert. Bereits im Juni 2006 wurde ein aktualisiertes Faltblatt „Informationen zum Sonderfahrdienst" (Auflage: 30.000) herausgegeben.

Um das erhöhte Informationsbedürfnis der Berechtigten zu befriedigen, wurde im KundenCenter des LAGeSo eine Hotline (9012 6433) eingerichtet. Im Berichtszeitraum hat diese Hotline 10.152 telefonische Anfragen beantwortet. Hauptanteil waren dabei Anfragen zum Betreiberwechsel (im Juni/Juli 2006) sowie die Modalitäten für Fahrten zu Weihnachten (November/Dezember 2006).

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden insgesamt 554 schriftliche Anfragen und Beschwerden zum Sonderfahrdienst bearbeitet.

In Berlin erfüllten im Dezember 2006 32.249 Menschen die Voraussetzungen für den Sonderfahrdienst. Für die Nutzung des Sonderfahrdienstes wurden bisher 17.178 Magnetkarten ausgegeben. Der Sonderfahrdienst führte im Jahr 2006 insgesamt 194.266 Fahrten durch. Durchschnittlich nutzten 3.057 Berechtigte pro Monat den Sonderfahrdienst (s.a. folgende Abbildung).

Nutzung des Sonderfahrdienstes (Abb.28)

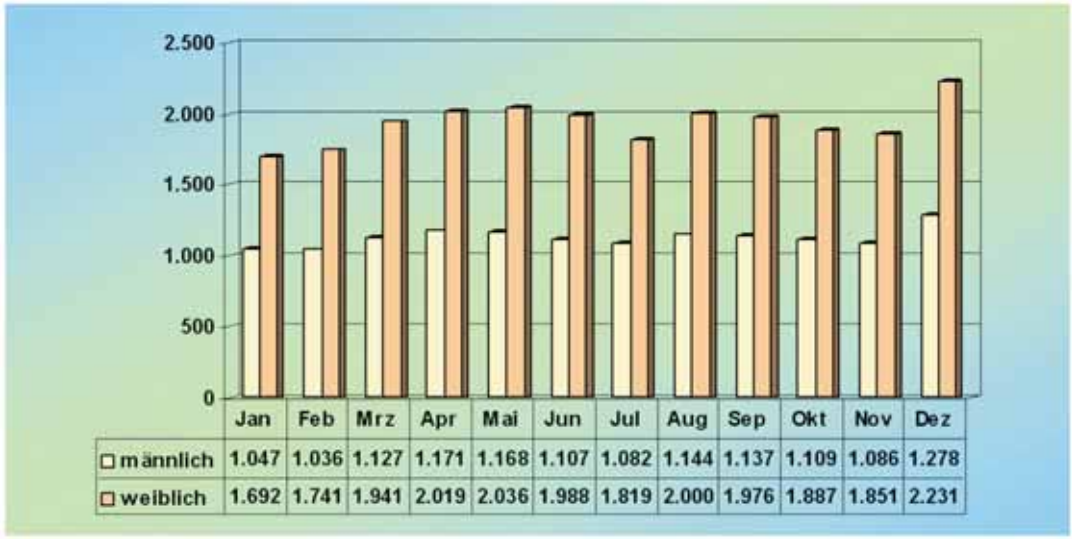

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
männlich	1.047	1.036	1.127	1.171	1.168	1.107	1.082	1.144	1.137	1.109	1.086	1.278
weiblich	1.692	1.741	1.941	2.019	2.036	1.988	1.819	2.000	1.976	1.887	1.851	2.231

Das Taxikonto-System wurde im Durchschnitt von 1.171 Berechtigten monatlich genutzt. Die einzelnen Monatsangaben sind in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich. Insgesamt wurden 106.626 Fahrten durchgeführt. 76% der Taxikonto-Nutzerinnen und –Nutzer sind auch im Besitz einer Magnetkarte.

Taxi-Nutzung (Abb. 29)

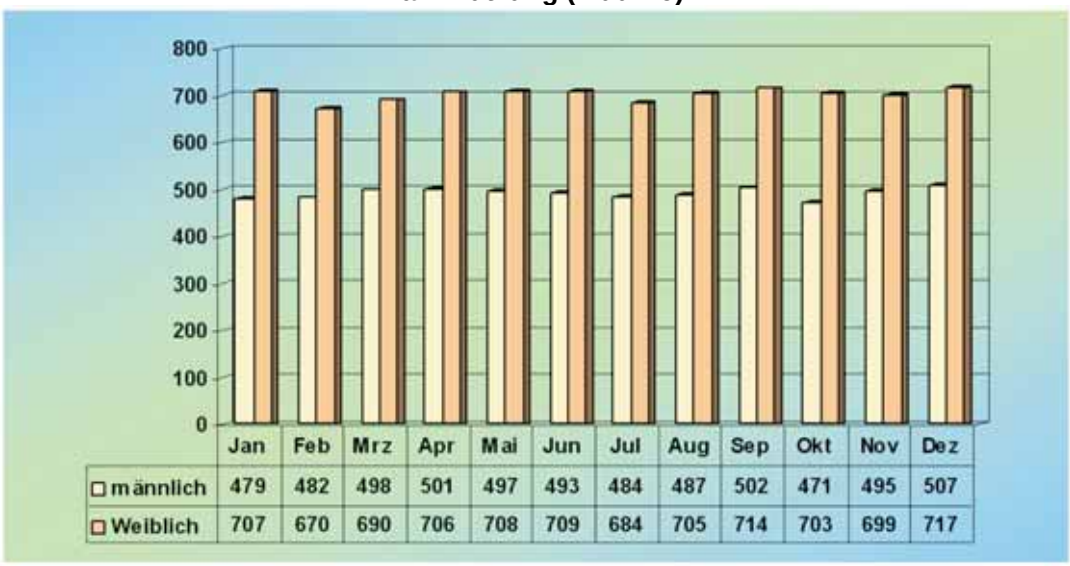

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
männlich	479	482	498	501	497	493	484	487	502	471	495	507
Weiblich	707	670	690	706	708	709	684	705	714	703	699	717

Für soziale Härtefälle und ehrenamtlich Tätige besteht beim Landesbeirat für Behinderte ein Härtefond.

Soziales Entschädigungsrecht

Rechtsgrundlage: Auf der Grundlage des § 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben Personen, die direkt oder indirekt Opfer für die Allgemeinheit erbracht und da durch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, Anspruch auf eine angemessene wirtschaftliche Versorgung und auf Leistungen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Aufgabe des LAGeSo ist es, die Ansprüche der Berechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Sondergesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt haben (Soziales Entschädigungsrecht) anzuerkennen und die zustehenden Leistungen zu erbringen.

Zum Sozialen Entschädigungsrecht gehören

- das Bundesversorgungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene
- das Soldatenversorgungsgesetz für Wehrdienstbeschädigte
- das Zivildienstgesetz für Zivildienstbeschädigte
- das Häftlingshilfegesetz für Haftgeschädigte
- das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz für Opfer von SED-Unrecht
- das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz für Opfer von SED-Unrecht
- das Opferentschädigungsgesetz für Opfer von Gewalttaten
- das Infektionsschutzgesetz für Impfgeschädigte
- das Anti-D-Hilfegesetz für Frauen, die in der ehemaligen DDR mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminiert wurden

Opferentschädigungsrecht

Vor nunmehr 30 Jahren trat das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) in Kraft. In der Praxis hat sich das OEG seit seinem Inkrafttreten als ein wesentlicher Teil des Sozialen Entschädigungsrechts bewährt.

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes lagen die jährlichen Eingänge bei ca. 1.000 bis 1.200 Anträgen. Nachdem Anfang der 90er Jahre infolge des Beitritts der neuen Bundesländer ein erheblicher Anstieg der eingegangenen Erstanträge nach dem OEG zu verzeichnen war, blieb die Zahl der jährlichen Antragseingänge in den letzten 5 Jahren relativ konstant. Dagegen hat sich die Zahl der Rentenberechtigten allein in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Diese Zahl, aber auch die stetig ansteigende Höhe der jährlichen Ausgaben (Geld- und Sachleistungen insgesamt) machen deutlich, dass offensichtlich zunehmend mehr Gewaltopfer mit dauerhaft schweren gesundheitlichen Schädigungen Leistungen nach diesem Gesetz erhalten.

Die folgende Tabelle stellt die zahlenmäßige Entwicklung des OEG in Berlin in den 30 Jahren seines Bestehens dar:

Entwicklung der Bestandsfälle nach dem OEG von 1977 bis 2006 (Abb. 30)

Jahr	Antrags-eingänge	Antrags-erledigungen	Laufende Zahlfälle per 31.12.	Jährliche Ausgaben insgesamt
1977	623	508	12	17.044 DM
1981	1.064	1.005	113	841.231 DM
1986	1.243	1.221	164	1.614.678 DM
1991	2.149	1.781	298	2.569.048 DM
1996	2.336	2.374	542	7.326.108 DM
2001	1.655	1.646	892	13.944.665 DM
2006	1.649	1.728	1.287	11.007.921 €

Auch im Jahr 2006 war ein Schwerpunktthema für den Bereich des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) die Information der Öffentlichkeit über dieses Gesetz und die

Beratung konkreter Verbrechensopfer durch die seit einigen Jahren bestehende Betreuungs- und Beratungsgruppe. Nach wie vor erweist es sich als schwierig, die Bevölkerung mit Informationen zum OEG direkt und vorsorglich zu erreichen. Dagegen konnte der Kontakt zu den Personen weiter ausgebaut werden, die meist zeitnah nach einer Gewalttat von Berufs wegen Kontakt mit Opfern haben und damit schnell entsprechende Informationen zum OEG an Betroffene weitergeben können.

Neben den schon bewährten Informationsveranstaltungen in Berliner Jugendämtern und in Polizeidirektionen wurden im März 2006 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Krisendienstes sowie von Vereinen und Selbsthilfegruppen der Opferhilfe zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch eingeladen. Von den Teilnehmenden wurde diese Veranstaltung als sehr informativ und für die Zusammenarbeit im Interesse der Opfer förderlich eingeschätzt. Hervorzuheben ist die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING.

Es zeigt sich, dass in den Behörden, in denen bereits Informationsveranstaltungen zum OEG stattgefunden haben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Thematik weit mehr sensibilisiert sind. In immer mehr Einzelfällen wird dadurch die Antragstellung nach dem OEG angeregt bzw. der direkte Kontakt zu den Ansprechpartnern der Betreuungs- und Beratungsgruppe gesucht, um den Einzelfall zu beraten bzw. Informationen zu den rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten einzuholen. In diesem Zusammenhang stand auch die Mitarbeit von Vertreterinnen der Betreuungs- und Beratungsgruppe in der Arbeitsgruppe Opferentschädigungsgesetz der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt – BIG –.

Entwicklung der Zahl der Versorgungsfälle (Abb. 31)

Gesetz	2004	2005	2006
BVG	16.445	14.641	12.912
SVG	128	135	141
ZDG	1	1	2
HHG	330	319	306
StrRehaG	150	162	171
VwRehaG	20	20	20
OEG	1.121	1.199	1.259
IfSG	127	125	125
AntiDHG	48	48	47
UntAbschlG	14	14	14

Hauptfürsorgestelle

Auch 62 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges leben noch ca. 13.000 Beschädigte und Hinterbliebene im Land Berlin. Hinzu kommen etwa 2.000 Personen, denen Versorgungsleistungen nach Sondergesetzen zustehen. Auf der Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) können sie von der Hauptfürsorgestelle Berlin verschiedene Leistungen erhalten. Die Kriegsopferfürsorge (KOF) ergänzt die Leistungen der Kriegsopferversorgung.

Im Jahr 2006 wurde die **Hauptfürsorgestelle** Berlin im Rahmen der Neuorganisation des LAGeSo in die Abt. III – Versorgung integriert.

Hilfe zur Pflege

Die demographische Entwicklung führt in der Kriegsopferfürsorge (KOF) zu einer stärkeren Inanspruchnahme von Hilfen zur Pflege durch die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Da die Pflegeversicherung nicht alle Kosten eines Aufenthaltes in einem Heim oder der häuslichen Pflege abdeckt, sind für viele Betroffene die ergänzenden Leistungen der KOF unverzichtbar.

Die größte Gruppe von Leistungsempfängern lag im Jahr 2006 in der Altersspanne von 80 bis 90 Jahren. Die älteste Leistungsempfängerin ist nunmehr 109 Jahre alt.

Hilfen in besonderen Lebenslagen

Auch die Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation umfassen, wurden im Berichtsjahr wieder stark in Anspruch genommen. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist vor allem, Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern oder ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen. Vielfach leben diese Menschen nicht mehr zu Hause, sondern in einem der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) angeschlossenen oder in einem externen Wohnheim. Sowohl die Kosten des Werkstattbesuches als auch die Kosten der Unterbringung stellen eine Maßnahme der o.g. Hilfe dar.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen beinhaltet u.a. auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen entspricht, Kraftfahrzeug-Beschaffungshilfen, Kraftfahrzeug-Hilfen (Benzingeld), Taxipauschalen und die Auszahlung von Blindenhilfe. Die Gewährung von Telefonhilfen als auch die Übernahme der Kosten für soziale Rehabilitationslehrgänge runden das Bild der Hilfe in besonderen Lebenslagen ab.

Ausgaben der Hauptfürsorgestelle (Abb. 32)

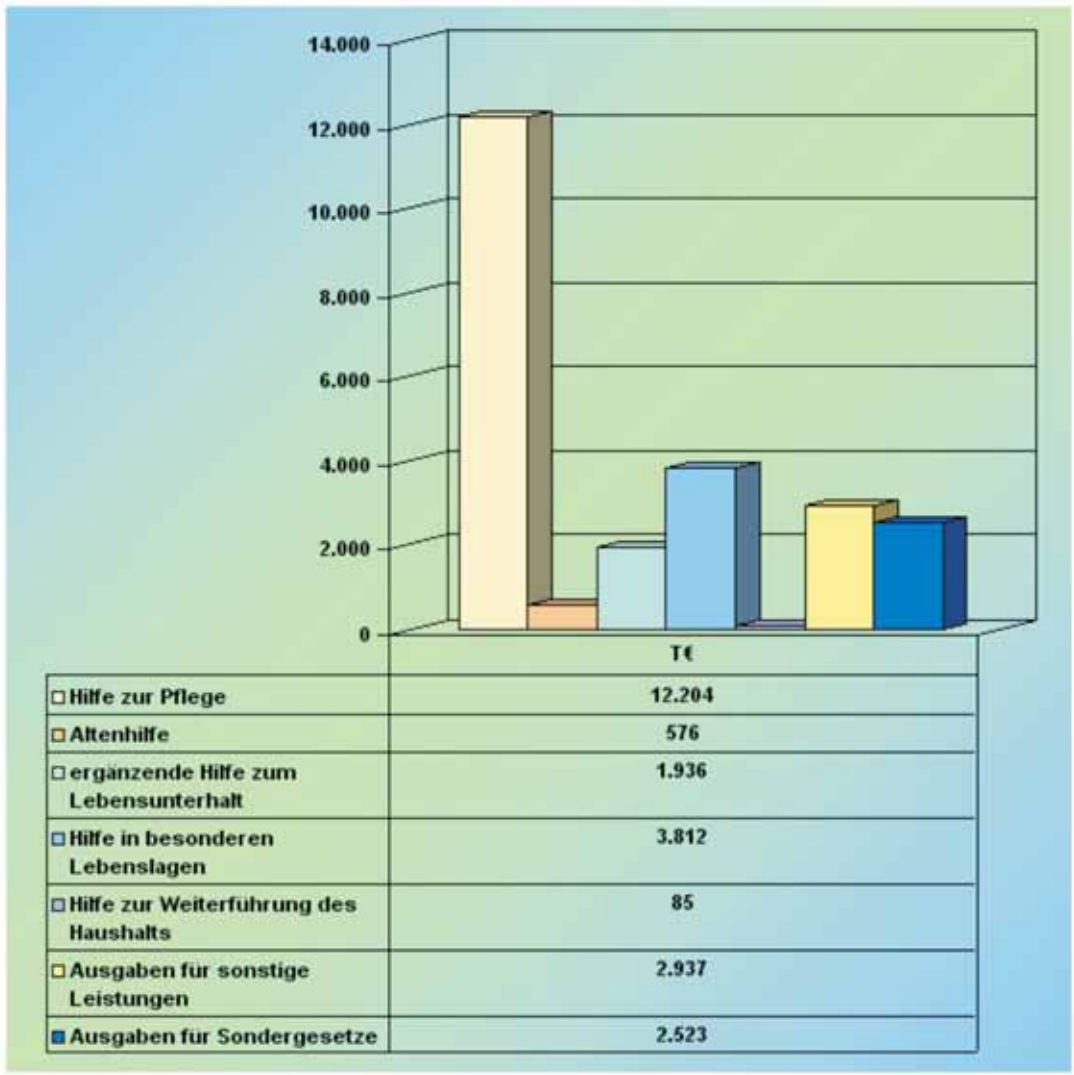

Mobiler Fürsorgerischer Dienst

Die Arbeitsgruppe **Fürsorgerischer Dienst** (FD) wurde im Rahmen der Umorganisation des Landesamtes im Oktober 2006 in die Abteilung III integriert.

In Form von Hausbesuchen werden vorrangig für Fürsorgeberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht Pflegebedarfe ermittelt und Wohn- und Lebensverhältnisse, Einkommensverhältnisse sowie die Notwendigkeit besonderer Hilfeleistungen geprüft. Des weiteren werden ggf. Unterstützung und Begleitung bei der Organisation und Realisierung der Fürsorgeleistungen angeboten.

Für persönliche und telefonische Beratungen bietet der Fürsorgerische Dienst zusätzlich wöchentliche Sprechzeiten im Dienstgebäude an. Im Laufe des Jahres 2007 ist beabsichtigt, die Ausrichtung der Dienstleistungen zukunftsfähig in Richtung „Mobile Dienstleistungen“ und „Case Management“ zu erweitern.

Von den fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fürsorgerischen Dienstes sind im Jahr 2006 insgesamt 1.380 Hausbesuche und 2.806 telefonische Beratungen durchgeführt worden. Es wurden 2.038 Gutachten und Fachstellungnahmen zu beantragten Leistungen gefertigt.

Heil- und Krankenbehandlung, Orthopädische Versorgungsstelle

Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht haben, neben einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung, Anspruch auf Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung und der Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln.

Wie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung wird auch das Recht der Heil- und Krankenbehandlung vom Sachleistungsprinzip beherrscht, d. h. die Ansprüche sind auf die Erbringung der erforderlichen Maßnahmen (z.B. ärztliche Behandlung, Arzneimittel usw.) selbst gerichtet und nicht etwa auf den Ersatz der hierfür erforderlichen Kosten.

Der Leistungskatalog nach § 11 BVG umfasst:

- ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln
- Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillen und Kontaktlinsen
- Versorgung mit Zahnersatz
- stationäre Krankenhausbehandlung
- stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung
- häusliche Krankenpflege
- Versorgung mit Hilfsmitteln (Orthopädieverordnung - OrthV)
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen

Die Vorschriften über die **Heil- und Krankenbehandlung** waren in der nunmehr über 50jährigen Geschichte des BVG wohl am häufigsten Anpassungen und Änderungen unterworfen, bedingt durch die über die Jahrzehnte hinweg erfolgten zahlreichen Reformen im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung mit Auswirkungen auf die einschlägigen Vorschriften nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Geblieben ist aber der vornehmliche Zweck der Heilbehandlung, Gesundheitsstörungen, die Folgen einer erlittenen Schädigung sind, zu beseitigen und Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen oder wesentlich zu bessern, um die Betroffenen möglichst auf Dauer wieder in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern.

Die Berechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht können damit - je nach Schwere ihrer Gesundheitsstörungen - die breite Palette des Leistungsspektrums auf

dem Gebiet der Heil- und Krankenbehandlung individuell in Anspruch nehmen und sich auf eine bürgernahe und effiziente Bedienung verlassen.

Versorgungsarchiv

Im **Versorgungsarchiv** werden die Schwerbehindertenakten und SER-Akten der Abteilung III aufbewahrt. Im Jahre 2003 wurde mit der Erfassung der Akten in einer Datenbank begonnen. Im Januar 2006 waren 315.000 Schwerbehindertenakten und 130.000 SER-Akten elektronisch archiviert. Bis Ende des Jahres 2006 konnte das Ziel erreicht werden, alle nicht in Bearbeitung befindlichen Akten des Versorgungsamtes zu übernehmen und zu erfassen.

Damit befinden sich 783.400 Sb-Akten und 136.000 SER-Akten im Bestand des Versorgungsarchivs.

Krankenbuchlager

Im **Krankenbuchlager** werden Lazarettkrankenbücher (sog. Sammelurkunden) des 1. und 2. Weltkrieges sowie Einzelurkunden (personenbezogene Krankenblätter der Lazarette) zentral archiviert. Die in den Buchbeständen erfassten Eintragungen können mit Hilfe einer Datei von 42,5 Millionen Karten ermittelt werden (Lochkartei).

Bei der Bearbeitung von Rentenanträgen nach dem Bundesversorgungsgesetz kann es für die Versorgungsämter der Bundesrepublik erforderlich sein, auf die vorhandenen Krankenurkunden zurückzugreifen. Diese Auskunftsersuchen der Versorgungsämter lagen im Jahr 2006 nur noch bei rd. 3 % aller Anfragen. Die Unterstützung der Versorgungsämter ist deshalb 62 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges als erfüllt anzusehen.

Häufigster Auftraggeber des Krankenbuchlagers ist inzwischen die Deutsche Dienststelle (WASt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht. Bei den Anfragen Dritter wurde festgestellt, dass es in vielen Fällen Parallelanfragen an die WASt und an das Krankenbuchlager gibt.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin strebt deshalb an, die Urkundsbestände des Krankenbuchlagers Berlin auszugliedern und der WASt zu übergeben.

Deutsche Dienststelle (WASt)

Die **Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht** (WASt) wird nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin seit dem 09.01.1951 als eine Behörde des Landes Berlin geführt und ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales zugeordnet. Da die Dienststelle überwiegend Bundesaufgaben erfüllt, werden ihre Haushaltsmittel in voller Höhe vom Bund erstattet.

Sie hat auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften des Personenstandswesens sowie der zahlreichen Kriegsfolgegesetze vielseitige Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören u. a. die Ausstellung der Kriegssterbefallanzeigen an die zuständigen Standesämter, die Bearbeitung der Anfragen von Amtsgerichten zu Todeserklärungsverfahren, die Feststellung der Personalien von unbekannten Toten durch Entschlüsselung der aufgefundenen Erkennungsmarken und damit die Klärung der Schicksale von Vermissten, der Nachweise der Gräber von Wehrmachtangehörigen sowie Prüfung und Fertigung der Grabbelegungslisten für die Bundesländer und gutachterliche Äußerungen zu Ausbettungen und Identifizierungen namentlich unbekannter Toter. Weiterhin werden Auskünf-

te und Bescheinigungen für Versicherungs-/Rentenzwecke und der Sozialgesetzgebung gefertigt.

Zum Jahresende 2005 hat die Deutsche Dienststelle (WASt) sowohl die Aufgaben als auch den größten Teil der Unterlagen der aufgelösten Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs Aachen-Kornelimünster übernommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um etwa vier Millionen Wehrstammbücher von Unteroffizieren und Mannschaften der ehemaligen Wehrmacht aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Diese Unterlagen ergänzen die etwa eine Million eigenen Bestände und sind für die Auskünfte an Antragsteller von großer Bedeutung. Die WASt wird wegen ihres einmaligen Materials (etwa 4.000 t Akten- und Karteimaterial), welches mit dem Dienst in der Wehrmacht und dessen Folgen zusammenhängt, von Privatpersonen und Behörden des In- und Auslandes für Auskünfte in Anspruch genommen.

Der Posteingang der Dienststelle betrug im Berichtsjahr 50.523 Anträge, der Postausgang belief sich auf 44.409 Briefe. Hierfür wurden insgesamt 244.602 Personenüberprüfungen = Bearbeitungsfälle durchgeführt.

Entwicklung der Bearbeitungsfälle der WASt (Abb. 33)

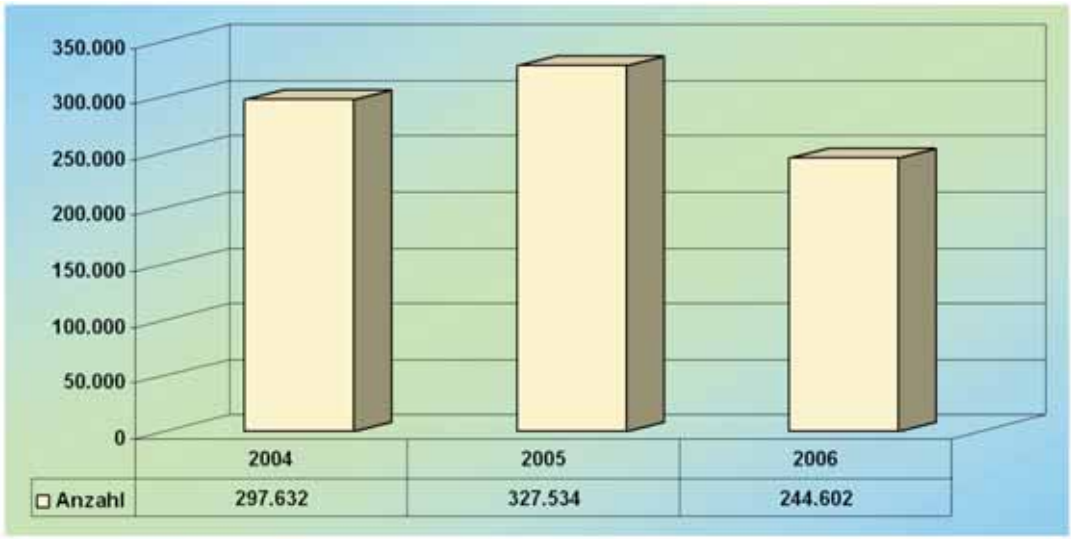

Einige Beispiele aus der Arbeit der Dienststelle im Berichtszeitraum:

Anhand in der WASt eingegangener Unterlagen u. a. aus der ehemaligen Sowjetunion, die mit den bereits vorhandenen Unterlagen abgeglichen wurden, konnten 957 unvollständige Sterbebucheinträge berichtigt und 1.640 bisher nicht bekannte Sterbefälle der standesamtlichen Beurkundung zugeführt werden.

Bearbeitungsfälle WASt 2006 (Abb. 34)

Auskunftsart	Anzahl
Verbleibsangelegenheiten	15.064
Auskünfte mit detaillierten Angaben	8.001
Sonstige Nachweise	7.884
Gräbernachweise	4.334
Umbettungsangelegenheiten/ Gräbergesetz	2.811
Dienstzeitbescheinigungen	2.031
Kriegssterbefallanzeigen	1.640
Auskünfte zu KOV-Angelegenheiten	1.144
Grundsatzfragen/Archivauskünfte	745
Auskünfte zu NSG-Verfahren	342
Kriegsgefangenen-Nachweise	210
NS-Zwangsarbeiter-Angelegenheiten	127
Amtshilfeersuchen von Gemeinden zur Schicksalsklärung	76
Gesamt	**44.409**

Ferner gingen im Berichtsjahr bei der Dienststelle 126 französische Anfragen nach leiblichen deutschen Vätern ein. Hintergrund ist ein im März 2004 in Frankreich veröffentlichtes Buch „Enfants maudits“, das über Kinder von deutschen Besatzungssoldaten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges berichtet; ein in der öffentlichen Diskussion fast totgeschwiegenes Phänomen. Die WASt hilft hier den Betroffenen, Nachforschungen über ihre Abstammung anzustellen und gibt praktische Hinweise, an wen sie sich zu wenden haben, um ihre Rechtsansprüche geltend zu machen.

Auch im Jahr 2006 erreichten die Dienststelle zahlreiche Anfragen von in- und ausländischen Ermittlungsbehörden, in denen es um die Klärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG) ging. Den Schwerpunkt bildeten Verfahren vonseiten italienischer Staatsanwaltschaften. Die Bundesrepublik Deutschland, die USA, Kanada, das Vereinigte Königreich und neuerdings auch Polen waren ebenfalls bei der Aufklärung aktiv. Im Berichtszeitraum wurden 342 Auskünfte erteilt. Dabei galt es insgesamt 3.520 personenbezogene Überprüfungen vorzunehmen.

Berichte in Presse und Fernsehen sorgen auch heute noch für Anfragen von Personen, die – auch 60 Jahre nach Kriegsende – nach vermissten Angehörigen suchen. Schließlich gelten noch mehr als eine Million Wehrmachtangehörige als vermisst. Selbst Meldungen bzw. Anfragen mit dem Ziel, aus der Zeit des Ersten Weltkrieges Schicksale zu klären und Grablagen nachzuweisen, erreichen die Dienststelle. Herauszuheben wäre hier ein Fall über einen in Frankreich in Verbindung mit seiner Erkennungsmarke sowie personenbezogenen Nachlassgegenständen aufgefundenen Toten des Ersten Weltkrieges. Aus der Beschriftung der Marke war ersichtlich, dass sie von einer bayerischen Einheit ausgegeben wurde. Akribische und fast zwei Jahre andauernde Recherchen bei verschiedenen Archiven versetzten die WASt in die Lage, diesen noch als vermisst geltenden Toten zweifelsfrei zu identifizieren und den Sterbefall nach etwa 90 Jahren der standesamtlichen Beurkundung zuzuführen, Hinterbliebene zu ermitteln und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Kassel mit der Grabkennzeichnung zu beauftragen.

Stiftung Invalidenhaus

Die von Friedrich dem Großen im Jahre 1748 gegründete **Stiftung Invalidenhaus** Berlin wird heute vom Landesamt für Gesundheit und Soziales verwaltet. Vorstand und gesetzlicher Vertreter dieser rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts ist der Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Seit 1999 ist die Bewirtschaftung und Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Stiftungsvermögen einem Geschäftsbesorger übertragen worden.

Aufgabe der Stiftung ist es, Wohnraum an rentenberechtigte Kriegsbeschädigte oder subsidiär an Schwerbehinderte zu vergeben. Die Wohnsiedlung in Berlin - Frohnau besteht aus 51 Häusern mit 180 Wohnungen in 49 Mehrfamilienhäusern, einem Gemeinschaftshaus, einer Versehrtensporthalle und Nebengebäuden (Werkstatt und Garagen).

Mit Zuwendungen des Landes Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin sowie mit stiftungseigenen Mitteln konnten bisher 21 Häuser und 75 Wohnungen durch umfangreiche Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen weitgehend dem Standard des sozialen Wohnungsbaus angepasst werden. Die Wohnungen in den noch instandzusetzenden Häusern werden nach und nach bei Freizug instandgesetzt und modernisiert.

Im Geschäftsjahr 2006 wurden die Dächer der Wohngebäude 13, 17 und 36 vollständig instandgesetzt. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 113,2 T€.

Darüber hinaus konnte die dringend notwendige Instandsetzung von drei Wohngebietstraßen bis zum Jahresende 2006 fertig gestellt werden. Es wurde hierbei ein Investitionsvolumen von insgesamt 225,1 T€ in Anspruch genommen.

Zudem wurden für Baumaßnahmen bei Neuvermietung von Wohnungen im Jahr 2006 insgesamt ca. 117,4 T€ aufgewendet. Je nach Instandsetzungsaufwand waren Aufwendungen pro Wohnung von durchschnittlich 20 T€ erforderlich. Dabei wurden umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Herstellung eines dem heutigen Stand der Technik und unter Wahrung der denkmalgeschützten Bausubstanz durchgeführt.

Mit der geplanten Herstellung von rollstuhlgerechten und barrierefreien Wohnungen für zwei Gebäude konnte im Jahr 2006 nicht begonnen werden, da der Antrag der Stiftung Invalidenhaus Berlin auf eine Zuwendung aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie abgelehnt wurde. Die komplexe behindertengerechte und barrierefreie Instandsetzung von 4 Wohnungen in einem Gebäude soll im Jahr 2007 planungstechnisch weiter fortgeführt werden. Es werden die Möglichkeiten geprüft, die geplante rollstuhlgerechte und barrierefreie Instandsetzung eines Gebäudes mit Eigenmitteln für das Jahr 2008 zu finanzieren.

Neben den Maßnahmen der laufenden Instandhaltung müssen bei der Neuvermietung von Wohnraum auch in den nächsten Jahren weiterhin Mittel für die Instandsetzung und Modernisierung bereit gestellt werden. Auch das Dachinstandsetzungsprogramm muss künftig fortgeführt werden.

Impressum: Herausgegeben vom:

LAGeSo
Landesamt für Gesundheit
und Soziales Berlin

Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Rückfragen: Frau Silvia Kostner – Z Press –, Tel. 9012-7705
E-Mail: silvia.kostner@lageso.verwalt-berlin.de

Redaktion:
Daniela Janssen
Dr. Anna Franz
Gabriele Pietzner
Jörn Hube
Martin Soy
René Herrmann
Romy Feyen
Silvia Kostner

Druck: USE Union Sozialer Einrichtungen gGmbH

Fotos:
Aristoteles, von Eric Gaba unter Creative Commons Attribution ShareAlike 2.5
Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Ethik

Alle anderen Fotos: LAGeSo/WASt/Stiftung Invalidenhaus

LAGeSo

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Sächsische Straße 28
10707 Berlin

Postfach 31 09 29
10639 Berlin
Tel: (030) 90 12 - 0

www.lageso.berlin.de

Berlin

© 2007. Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin.
Cover photography by sol_one